



DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Die (sozial-)räumliche Positionierung wohnungsloser
Frauen“

Verfasserin

Mag.^a Martina Kaup

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, im September 2013

Studienkennzahl lt. A 784 300

Studienblatt:

Dissertationsgebiet lt. Politikwissenschaft

Studienblatt:

Betreuerin / Betreuer: Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Birgit Sauer

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	6
II. Verortung des Problemfeldes weibliche Wohnungslosigkeit: Situation in Österreich und Forschungsstand	13
<i>A. Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich</i>	13
<i>B. Forschungsstand zur Wohnungslosigkeit von Frauen</i>	23
III. Theoretische Perspektive	36
<i>A. Positionierung im sozialen Raum</i>	36
1. Kapital	37
2. Habitus	40
3. Geschlecht	42
<i>B. Das Zusammenspiel von sozialem und physischem Raum</i>	47
1. Physischer Raum als Symbolisierung des Sozialraums	47
2. Aspekte der Dichotomie Öffentlichkeit und Privatheit	51
IV. Forschungsdesign	60
<i>A. Forschungsansatz</i>	60
1. Sozialer Raum	61
2. Soziale und räumliche Verortung wohnungsloser Frauen	63
<i>B. Methodik</i>	67

V. Fallbeschreibungen	78
<i>A. Frau Agnes – Problemfeld Migration</i>	78
<i>B. Frau Brigitte – traumatische soziale Beziehungen und psychische Erkrankung</i>	79
<i>C. Frau Christa – Problemfeld Suchterkrankungen</i>	80
<i>D. Frau Doris – der Wohnungsnotfall als vorübergehende Krise</i>	80
<i>E. Frau Eva – die „Szene“ als soziale Ressource</i>	81
<i>F. Frau Franziska – Delogierung aufgrund psychischer Erkrankung</i>	82
<i>G. Frau Gertrude – Wohnungsnotfall nach einer Gewaltbeziehung</i>	83
<i>H. Frau Helga – Problemfeld Gewalt und ökonomische Abhängigkeit</i>	83
VI. Ergebnisdarstellung	83
<i>A. Die Positionierung wohnungsloser Frauen im sozialen Raum</i>	83
1. Ökonomisches Kapital: zwischen (Erwerbs-)Arbeit, sozialstaatlichen Leistungen und dem Wunsch nach Stabilität	83
2. Der ungleiche und oft verschleierte Erwerb und Besitz von kulturellem Kapital	92
3. Soziales Kapital: die vielen verschiedenen Facetten sozialer Beziehungen	97
<i>B. Das Zusammenspiel von Körper- und Raumerfahrungen</i>	105
<i>C. Raumnutzung und soziale Verortung</i>	114
1. Privatheit (er-)leben	114
2. Exklusion und Entöfentlichung von Stadträumen anhand von ökonomischem Kapital	122
3. Stadträume als Orte und Spiegel sozialer Beziehungen	128
4. Gefahren, Angsträume und subjektive Unsicherheitsgefühle unter den Bedingungen der Wohnungslosigkeit	131
5. Macht und Kontrolle im Stadtraum und ihre Auswirkungen auf die subjektive Verortung der wohnungslosen Frauen	136

VII. Resümee	142
Anhang 1: Interviewleitfaden	150
Anhang 2: Leitfaden Expertinneninterviews	156
Anhang 3: Transkriptionsregeln	158
Literaturverzeichnis	159
Abstract – Deutsch	164
Abstract – English	166
Lebenslauf	167

Danksagung

Danke...

An meine Interviewpartnerinnen, für das Teilen ihrer Erzählungen, Erinnerungen und Vorstellungen.

An die Sozialarbeiterinnen der Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, für den Einblick in ihre Arbeitswelt und die Herstellung des Kontakts zu meinen Interviewpartnerinnen.

An Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Birgit Sauer, für ihre umfassende Begleitung und Betreuung, und an die KollegInnen des Forschungskolloquiums, für das hilfreiche und engagierte Feedback.

An meine Familie – ihr gebt mir Raum.

I. Einleitung

Die vorliegende Arbeit untersucht die Wohnungslosigkeit von Frauen aus einer (sozial-)räumlichen Perspektive. Die Forschung zur Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich begann erst in den 1990er Jahren (vgl. Geschwendtner 2008: 2), auch aufgrund der mangelnden Sichtbarkeit wohnungsloser Frauen in öffentlichen Stadträumen. Die Forschung zu weiblichen Bewältigungsstrategien eines Wohnungsnotfalls zeigt, dass wohnungslose Frauen sich in dichotomen gesellschaftlichen und räumlichen Strukturen bewegen, die sozial konstruierte „private“ und „öffentliche“ Bereiche trennen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts den Zugang zu öffentlichen Räumen erschweren. Der Begriff der „versteckten Wohnungslosigkeit“ (vgl. Kapitel II.B.) von Frauen konzeptualisiert die Versuche der Betroffenen, ihren Wohnungsnotfall innerhalb privater Strukturen zu bewältigen, ohne sich in öffentlichen Räumen als Wohnungslose zu (ver-)orten.

Diese Ergebnisse des Forschungsstandes zur Wohnungslosigkeit weisen bereits zahlreiche räumliche Bezüge und Verweise auf und führen zum **Untersuchungsgegenstand** dieser Arbeit. Die Wohnungslosigkeit von Frauen soll aus einer sozialen und räumlichen Perspektive betrachtet werden, die die soziale Positionierung der Frauen mit ihrer räumlichen Positionierung in Verbindung setzt und diese Verortungen unter den Vorzeichen einer sozial konstruierten dichotomen Gesellschafts- und Raumstruktur betrachtet, die öffentliche und private Bereiche trennt und nach Geschlecht und sozialer Stellung zuteilt. Dies soll anhand der **Hauptforschungsfrage: Wie wirkt die Position von wohnungslosen Frauen im sozialen Raum auf ihre Position im physischen Raum, und wie wirkt diese wieder auf ihre Verortung im sozialen Raum?** gezeigt werden. So kann das Zusammenspiel zwischen der Positionierung wohnungsloser Frauen im sozialen Raum und im physischen Raum analysiert und offen gelegt werden. Räumliche Positionierungen wohnungsloser Frauen in Wien werden benannt und erörtert und mit sozial gewachsenen Strukturen, subjektiven Sinngehalten und Erklärungsmustern der wohnungslosen Frauen in Verbindung gesetzt. So können neben der räumlichen Verortung wohnungsloser Frauen in Wien auch soziale und politische Ursachen dieser Positionierungen identifiziert werden. Die bisherige Forschung zu spezifischen Ursachen und Erscheinungsformen des weiblichen Wohnungsnotfalls wird um eine

räumliche Perspektive erweitert, die die sozialen Aspekte der Ursachen- und Verlaufsforschung und Aspekte der politischen Regulierung der Wohnungslosigkeit von Frauen und ihrer Raumnutzung ebenso in die Analyse mit einbezieht.

Zur theoretischen Konzeptualisierung des **Forschungsansatzes** werden insbesondere Theoreme und Begriffe Pierre Bourdieus sowie feministische Literatur zur Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit herangezogen (siehe Kapitel III.). Die Bourdieu'sche Konzeptualisierung des Verhältnisses der sozialen und räumlichen Stellung von AkteurInnen ermöglicht eine Perspektive, die die sozialen und gesellschaftlichen Strukturen, in denen sich die wohnungslosen Frauen bewegen, mit ihren räumlichen Bewegungen verbindet und in Beziehung setzt. Der Bogen zwischen objektiven sozialen und politischen Strukturen und individuellen Dispositionen der wohnungslosen Frauen wird mithilfe der Bourdieu'schen Begriffe sozialer Raum und Habitus gespannt. Der Begriff des Habitus steht in enger Verbindung mit der Bourdieu'schen Konzeptualisierung von Kapital. Der ungleiche Zugang zu ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital prägt auch den Habitus, welcher dann wieder strukturierend auf den Zugang zu Kapital, etwa in Form von Erwerbsarbeit, Bildungseinrichtungen oder sozialen Netzwerken, wirkt. Er ist somit Ausdruck und Ergebnis sozialer Ungleichheit und wesentlicher Faktor in der Analyse der Positionierung der wohnungslosen Frauen im sozialen Raum. Im Rahmen der Erarbeitung des Zugangs der wohnungslosen Frauen zu ökonomischem und kulturellem Kapital ist insbesondere auch die politische Regulierung dieses Zugangs in Form von sozialstaatlichen Maßnahmen und Arbeitsmarkt- und Wohnbaupolitik wesentlicher Aspekt der Analyse. Die Bourdieu'sche Konzeptualisierung der Kategorie Geschlecht enthält viele für die Bearbeitung der Forschungsfragen wesentliche Aspekte, insbesondere dort, wo es um die Produktion und Reproduktion dichotomer Geschlechterverhältnisse geht. Die Einschreibung der sozialen, vergeschlechtlichten Strukturen in den Habitus der Akteurinnen, der dann wieder die sozialen Gegebenheiten prägt, kann mithilfe dieser Konzeptualisierung dargelegt werden. Sie greift aber für die Analyse der (sozial-)räumlichen Positionierung wohnungsloser Frauen zu kurz, da sie letztendlich bei der Beschreibung dichotomer Strukturen und deren Produktion stehen bleibt. Ein für die Forschungsarbeit weiterer wesentlicher Aspekt, nämlich die Handlungspraxis der wohnungslosen Frauen, die womöglich gerade diese dichotomen Strukturen auch aufbricht, wird mithilfe

ausgewählter Ansätze aus der Geschlechterforschung (Gildemeister/Wetterer 1992, Holland-Cunz 1993, Helfferich 1999, Kessler/McKenna 1987, Löw 2008, Ruhne 2003, Young 1997) beschreibbar gemacht. Die soziale Positionierung der wohnungslosen Frauen wird anhand der Kategorien ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital, Habitus und Geschlecht untersucht und anschließend mit räumlichen Praktiken, Strategien und Aneignungsprozessen der Frauen verknüpft. So sollen insbesondere die Bereiche Erfahrungen und Strategien der wohnungslosen Frauen im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Erleben von Privatheit, Sicherheit und Unsicherheiten in öffentlichen und privaten Räumen, Nutzung und Ausschluss von Räumen und Orten in Verbindung mit ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital, Körpererfahrungen und Raumaspekte und Macht und institutionelle Kontrolle von öffentlichen Stadträumen untersucht werden. So wird aufgezeigt, wie die sozialen und politischen Strukturen und die Positionierung der wohnungslosen Frauen in diesen Strukturen in die Bewegungen und Verortungen der Frauen im physischen, materiellen Raum wirken. Die soziale und räumliche Betrachtungsweise auf das Problemfeld bringt sowohl für die Forschung zur weiblichen Wohnungslosigkeit als auch die Politikwissenschaft neue Ergebnisse und Aspekte. Die Raumpraktiken und die politische Regulierung der Raumnutzung wohnungsloser Frauen in Wien werden erstmals mit ihrer Positionierung innerhalb von sozialen und politischen Strukturen verbunden. Die Forschungsergebnisse zum Erleben und Leben von Privatheit innerhalb der Strukturen der Wohnungslosigkeit, zur Aneignung von öffentlichen Stadträumen, sozialen Situationen, Konflikten und Machtverhältnissen, die die Frauen im öffentlichen und privaten Raum erfahren, erweitern die Forschung zur Wohnungslosigkeit von Frauen und enthalten möglicherweise auch für die Arbeit der SozialarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe interessante und neue Aspekte. Die Betrachtung des Gegenstandes aus politikwissenschaftlicher Perspektive erweitert jedoch nicht nur den Blickwinkel auf die weibliche Wohnungslosigkeit, sondern bringt auch für die Politikwissenschaft neue Ergebnisse. Die Analyse der räumlichen Positionierung wohnungsloser Frauen in Wien gibt theoretischen Ergebnissen zu Veränderungen öffentlicher Stadträume, zum Aufbrechen dichotomer Strukturen von Öffentlichkeit und Privatheit, zu Machthierarchien im Stadtraum entlang von Kapital und Geschlecht ein „Gesicht“, macht sie begreifbar. Politische Regulierungen von Raum, soziale und politische Konstruiertheit von Bewegungen der Akteurinnen im Raum werden anhand der

Analyse der sozialräumlichen Positionierung wohnungsloser Frauen in Wien fassbar. Die Verknüpfung der Analyse der sozialen Situation der wohnungslosen Frauen und ihrer Raumpraktiken macht aus politikwissenschaftlicher Sicht deutlich: es sind AkteurInnen, es sind Menschen, die sich im Stadtraum bewegen und ihn prägen und verändern; AkteurInnen, deren Handeln selbst sozialen und politischen Konstruktions- und Regulierungsprozessen entspringt, und gleichzeitig diese Konstruktionen und Regulierungen aufbrechen und verändern.

Zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung sowie der die Untersuchungsaspekte verdichtenden Unterkategorien (siehe Kapitel IV.) kommen Verfahren der qualitativen **Methodik** zur Anwendung. Nach dem Feldeinstieg und der Kontaktaufnahme zu Sozialarbeiterinnen von Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe erfolgte die Durchführung von zwei Interviews mit Sozialarbeiterinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe und acht Interviews mit wohnungslosen Frauen. Diese Interviews waren semi-narrativ strukturiert und enthielten kreative Elemente, mit denen die Frauen zum Erzählen und Beschreiben von Alltags- und Raumerfahrungen angehalten wurden. Das Interview begann mit einer narrativen Einstiegsfrage, bei der die Frauen aufgefordert wurden, etwas über sich selbst zu erzählen. Je nach Interviewverlauf dauerten diese ersten Erzählabschnitte unterschiedlich lang und wurden gefolgt von kreativ-spielerischen Erzählaufforderungen. Je nach Interviewsituation und Bereitschaft der Frauen wurden alle, einige oder auch gar keine der spielerischen Blöcke in das Interview eingebaut und unterschiedlich lange ausgeführt. Der erste Block drehte sich um Definitionen und Sinnstrukturen der Frauen rund um Privatheit und deren Erleben und Herstellen unter den Bedingungen der Wohnungslosigkeit. Die Sinnstrukturen und Vorstellungen der Frauen rund um ihre private Sphäre wurden mithilfe von fünf Symbolen erleb- und erfassbar gemacht. Die Frauen wurden aufgefordert, spontan aus fünf Symbolen, die auf dem Tisch auflagen, ein passendes zum Begriff „Zuhause“ auszuwählen. Diese Symbole waren eine Muschel, eine Feder, eine Dose mit oder ohne Deckel, ein Schlüssel und eine Trockenblume. Nach der Auswahl der Frauen und der Aufforderung, die Symbole auch in die Hand zu nehmen und zu betasten, wurde nach ihrer Motivation für die Auswahl eben dieses Symbols gefragt und inhaltliche Nachfragen gestellt. Der zweite kreative Themenblock diente der Erhebung von Raumnutzung und Verortung in öffentlichen urbanen Räumen. Hierzu

wurden die Frauen aufgefordert, mit grünen und roten Stiften auf Wien-Stadtplänen Orte zu markieren, die sie gerne oder weniger gerne aufsuchen, häufig nutzen oder vermeiden. Parallel dazu wurden sie zu Begründungen für diese Raumnutzungen und Aktivitäten an den genannten Orten befragt. Das dritte und letzte kreative Element der Interviews bestand in der Aufforderung, ein Bild der sozialen Netze der Frauen zu malen, der Menschen, die in ihrem Leben für sie subjektiv Bedeutung haben, und diese auch symbolisch „räumlich“ auf dem Blatt Papier zu positionieren. Auch diesem kreativen Element folgten inhaltliche Nachfragen zu den sozialen Netzen der Frauen. Der Kategorisierungs- und Auswertungsprozess nach der Transkription der Daten erfolgte zirkulär und mit dem Forschungsverlauf. So verbanden sich im Auswertungsprozess theoretische Konzepte und Begrifflichkeiten mit neuen, aus dem Material entstandenen Kategorien. Nach der Kodierung und Auswertung folgte die Synthese mit den theoretischen Konzeptualisierungen und schließlich das Verschriftlichen der Ergebnisse. Der Forschungsprozess war von stetiger Reflexion zur Sensibilität der zu erhebenden und erhobenen Daten, den Erzählungen, Erinnerungen und Vorstellungen der wohnungslosen Frauen, geprägt, und so strukturierten diese Reflexionen die Methodenauswahl, Datenauswertung und Verschriftlichung der Ergebnisse (siehe Kapitel IV.B.).

Die theoretische Konzeptualisierung und die Ergebnisse dieser Arbeit sind in mehrfacher Hinsicht von **Relevanz** für die wissenschaftliche Diskussion. Die umfassende Analyse der (sozial-)räumlichen Positionierung von wohnungslosen Frauen stellt neben den relevanten Ergebnissen für den Untersuchungsgegenstand selbst eine Modellierung der Synthese von räumlichen und sozialen Aspekten, insbesondere in Verbindung mit der Kategorie Geschlecht, dar. Die Herausarbeitung der Verbindungen zwischen den sozialen und räumlichen Bewegungen, die wiederum zur Reproduktion dieser Strukturen beitragen, kann anhand dieser Analyse der Wohnungslosigkeit von Frauen erfolgen. Die Verknüpfung von sozialen und politischen Strukturen mit räumlichen Positionierungen und Verortungen der wohnungslosen Frauen erweitert bisherige Forschungsergebnisse zur Wohnungslosigkeit von Frauen in Wien um die Perspektive der Raumpraktiken und der politischen Regulierung dieser. Veränderungsprozesse öffentlicher Stadträume, politische Regulierung von Raumnutzung und das Aufbrechen von dichotomen Trennlinien von „öffentlichen“ und „privaten“ Raumstrukturen und -praktiken werden

anhand der Analyse der räumlichen Positionierung wohnungsloser Frauen in Wien begreifbar. Auch die empirischen Forschungserfahrungen mit den kreativen Interviewmethoden können der Entwicklung von Untersuchungsdesigns in ähnlich sensiblen Forschungsfeldern möglicherweise weiterhelfen. Die empirische Arbeit mit Personengruppen, die wahrscheinlich im Verlauf ihrer Biografie zahlreiche Marginalisierungen erfahren haben, kann forschungsethische Probleme aufwerfen, die besonderer Reflexion vonseiten der Forschenden bedürfen. Die Reflexionen und Erfahrungen, die während der Arbeit an dieser Dissertation gesammelt wurden (siehe Kapitel IV.B.) können für zukünftige Forschungsprozesse möglicherweise hilfreiche Denkanstöße liefern.

Die Arbeit gliedert sich in folgende **Kapitel**:

Das Kapitel II. dient der Verortung des Problemfeldes der weiblichen Wohnungslosigkeit. *Kapitel II.A.* umreißt die Situation von wohnungslosen Frauen in Österreich. Grundsätzliche Begriffsbestimmungen zur Wohnungslosigkeit in Österreich werden erörtert, ebenso wird ein Überblick über das institutionelle Hilfesystem für wohnungslose Frauen in Wien geschaffen. Ergebnisse der österreichischen Ursachen- und Verlaufsforschung zur Wohnungslosigkeit von Frauen werden mit der Darstellung österreichischer sozialstaatlicher Politiken und der Wiener Wohnbaupolitik verknüpft. Der deutsch- und englischsprachige Forschungsstand zur Wohnungslosigkeit von Frauen soll in *Kapitel II.B.* mit dem Ziel, die in der Dissertation zu bearbeitende Forschungslücke zu identifizieren, näher betrachtet werden. Studien aus dem deutsch- und englischsprachigen Raum zu Entstehungs- und Verfestigungsbedingungen weiblicher Wohnungslosigkeit, der Alltagsbewältigung wohnungsloser Frauen, Gesundheit, Krankheit und Gewalterfahrungen, ökonomischen und sozialen Ressourcen und dem Zugang zu institutionellen Hilfeangeboten werden in diesem Kapitel zusammenfassend dargestellt.

Das *Kapitel III.* dient der Konzeptualisierung der theoretischen Ansätze, die der forschungsleitenden Fragestellung und dem Forschungsansatz zugrunde liegen. Insbesondere werden Theoreme und Konzepte Pierre Bourdieus (1979,1983, 1991,1992, 1995,1997,1998) erarbeitet. Wo diese Konzepte zu kurz greifen, um die Wohnungslosigkeit von Frauen aus (sozial-)räumlicher Perspektive zu beleuchten,

werden ausgewählte Ansätze aus der Geschlechterforschung einbezogen (Gildemeister/Wetterer 1992, Holland-Cunz 1993, Helfferich 1999, Kessler/McKenna 1987, Löw 2008, Ruhne 2003, Young 1997). Zunächst schildert das Kapitel die Konzeptualisierung des Sozialraums bei Pierre Bourdieu, der durch den Zugang der einzelnen AkteurInnen zu ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital strukturiert wird. Die Dispositionen und Wertvorstellungen, die subjektive Erfahrungsebene der AkteurInnen, welche durch die objektiven Strukturen des Sozialraums geformt werden, werden mithilfe des Bourdieu'schen Habitus-Begriffs konzeptualisiert. Die Perspektive Bourdieus auf die Kategorie Geschlecht wird ebenfalls in Kapitel III. erörtert und um ausgewählte Ansätze aus der Geschlechterforschung, insbesondere zur Darstellung der Handlungspraxis wohnungsloser Frauen, erweitert. Das Kapitel dient weiters der Herausarbeitung des Zusammenspiels und der Wechselwirkungen zwischen dem physischen, materiellen Raum und sozialen Verhältnissen und Positionen der Akteurinnen im sozialen Raum bei Pierre Bourdieu und der Erarbeitung einer feministischen Perspektive auf die Dichotomie von öffentlichen und privaten Räumen.

Das *Kapitel IV.A.* erläutert die forschungsleitende Fragestellung und den Forschungsansatz der Arbeit. Hierzu werden die Ergebnisse des bisherigen Forschungsstandes mit den theoretischen Konzepten und Begrifflichkeiten verknüpft, Analysekatoren für die Untersuchung der Fragestellung, der (sozial-)räumlichen Positionierung wohnungsloser Frauen in Wien, entwickelt und näher ausgearbeitet.

Das *Kapitel IV.B.* widmet sich der Darstellung der empirischen Methoden der Datenerhebung und -auswertung und der Reflexion des Forschungsprozesses. Neben einer chronologischen Beschreibung des Forschungsprozesses mit Entwicklung der Untersuchungsmethodik, Feldeinstieg, Durchführung und Auswertung der Interviews wird in diesem Kapitel auch eine nähere Beschreibung, Begründung und Reflexion der ausgewählten Untersuchungsmethoden vorgenommen sowie die Kategorienbildung und der Auswertungsprozess dargestellt. Eine Porträtierung der acht interviewten Frauen wird *in Kapitel V.* vorgenommen. Das *Kapitel VI.* stellt die Ergebnisse der Forschungsarbeit dar, die *in Kapitel VII.* noch einmal einem Resümee unterzogen wird. Im Anhang der Arbeit finden sich die Interviewleitfäden sowie eine Beschreibung des Transkriptionssystems.

II. Verortung des Problemfeldes weibliche Wohnungslosigkeit: Situation in Österreich und Forschungsstand

Dieses Kapitel widmet sich zunächst der Verortung des Problemfeldes der weiblichen Wohnungslosigkeit in Österreich. Die Datenlage zur Wohnungslosigkeit von Frauen und die spezifischen Strukturen der Ursachen und Bewältigung von weiblicher Wohnungslosigkeit in Österreich werden erörtert. Im nächsten Schritt erfolgt eine Zusammenfassung des Standes der deutsch- und englischsprachigen Forschung zur Wohnungslosigkeit von Frauen. Es werden grundsätzliche Begriffsbestimmungen zum Bereich Wohnungslosigkeit erörtert und Studien zur generellen Ursachenanalyse von weiblicher Wohnungslosigkeit, gefolgt von Studien zur Lebenssituation wohnungsloser Frauen und ihren Bewältigungsstrategien zusammengefasst.

A. Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich

Die eigenständige Forschung zur Situation wohnungsloser Frauen in Österreich begann erst in den 1990er Jahren, da Wohnungslosigkeit zuvor primär als Problem von Männern wahrgenommen wurde (Geschwendtner 2008: 2). Grundsätzliche Begriffsbestimmungen zum Bereich Wohnen und Wohnungslosigkeit finden sich für Österreich im Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO 1998). Hier werden Mindeststandards für Wohn- und Wohnumfeldqualität, wie Mindestgrößen, getrennte Wohn-, Schlaf- und Sanitärbereiche und eine entsprechende Infrastruktur im Wohnumfeld festgelegt. Ausgehend von diesen Mindeststandards kann dann auch die Wohnungsnot, unter der diese Standards nicht erfüllt werden, bestimmt werden. Der Begriff der „Wohnungslosigkeit“ bezeichnet dieses „Nicht-Wohnen“ und weist gleichzeitig auf die zugrunde liegende strukturelle Problematik hin, anstatt Entstehungsbedingungen des Wohnungsnotfalls in individuellen „Defiziten“ zu verorten. Deziert spricht sich die BAWO in ihrem Grundsatzprogramm (BAWO 1998: 13) gegen den unpräzisen, im Sprachgebrauch weit verbreiteten Begriff „Obdachlosigkeit“ aus, da hiermit viele unterschiedliche Wohn- und Lebenssituationen gemeint sein können. Stattdessen werden folgende Unterscheidungen und Abstufungen konzeptualisiert (BAWO 1998: 14f.):

Von *akuter Wohnungslosigkeit* betroffene Menschen leben auf der Straße, in Abbruchhäusern, U-Bahnschächten, Eisenbahnwaggons etc.; nächtigen in Asylen, Notschlafstellen, einschlägigen Heimen und Pensionen; leben vorübergehend in betreuten Wohnungen, bei Bekannten oder Freunden. *Bevorstehende Wohnungslosigkeit* bezeichnet jene Fälle, in welchen der Verlust der Wohnmöglichkeit droht und die Betroffenen nicht in der Lage sind, ihren Wohnraum auf Dauer zu erhalten oder sich aus eigener Kraft Ersatzwohnraum zu schaffen (z.B. Verlust der Dienstwohnung, Entlassung aus Anstalt, Haft oder Rehabilitationsmaßnahmen, Trennung/Scheidung). *Potentiell wohnungslos* sind Menschen, bei denen der Verlust des Wohnraums zwar nicht unmittelbar bevorsteht, die Möglichkeit jedoch aufgrund unzureichender Wohn- und Einkommenssituation nahe liegt. Hier kann der Übergang zur Wohnungslosigkeit durch ein Ereignis wie Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung etc. nahtlos ausgelöst werden.

Die Wohnungslosenerhebung 2009 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO 2009: 82) beziffert den Anteil von Frauen in der ambulanten Wohnungslosenhilfe in Österreich mit 21%, bei den betreuten Wohnformen mit 31%. Hier hat sich der Anteil seit 2003 mehr als verdoppelt (Frauenarbeitskreis BAWO 2007: 7). Der Beginn der frauenorientierten Arbeit der österreichischen Wohnungslosenhilfe wird rund um das Jahr 2000 mit der Vernetzung von SozialarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe eingeleitet, die zur Gründung des Frauenarbeitskreises der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe führt (BAWO Festschrift 2011: 5). Dieser setzt sich zum Ziel, die Wohnungslosenhilfe an den Bedürfnissen von wohnungslosen Frauen zu orientieren (vgl. BAWO Homepage, 8.2.2013). Neben Vernetzungs- und Lobbyingarbeit verfasste der Frauenarbeitskreis ein Papier zu frauengerechten Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe (Frauenarbeitskreis BAWO 2003). Dieses verortet die hohe Dunkelziffer und das Nichtaufscheinen von wohnungslosen Frauen im institutionellen Hilfesystem nur zum Teil in informellen weiblichen Problemlösungsstrategien. In Ermangelung geschlechtsspezifischer Ausrichtungen wurden und werden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nur eingeschränkt von Frauen aufgesucht. Der Frauenarbeitskreis der BAWO erarbeitete daher Anforderungen an ein am Bedarf von Frauen orientiertes Hilfesystem (Frauenarbeitskreis BAWO 2003: 10f.). Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe müssen den Schutz der körperlichen und emotionalen Integrität von wohnungslosen Frauen sicherstellen. MitarbeiterInnen der

Einrichtungen müssen über ungeteilte professionelle Kompetenz verfügen, um die Frauen insbesondere auch in Fällen von männlicher Gewalt unterstützen zu können. Die Wahlmöglichkeit zwischen weiblichen und männlichen BetreuerInnen muss gewährleistet sein. Die Einrichtungen müssen dem Bedarf von wohnungslosen Frauen an eigenen Räumen zur Regeneration und Körperpflege und auch Räumen zum Austausch und Herstellen von sozialen Beziehungen Rechnung tragen. Wesentliches Qualitätsmerkmal ist weiters die Vernetzung von SozialarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe mit anderen Bereichen der Frauensozialarbeit, um für die Probleme von Armut, Gewalt und Gesundheit, die die Frauensozialarbeit insgesamt betreffen, adäquate Angebote umsetzen zu können. Gefordert werden weiters reine Frauenangebote wie Tageszentren, niederschwellige Wohnformen und Einrichtungen, die sich mit Gesundheit und Suchtmittelkonsum befassen. Als Ergänzung sollen geschlechtergemischte Einrichtungen mit frauensensiblen Richtlinien zur Verfügung stehen. Generell fordert der Frauenarbeitskreis aber reine Fraueneinrichtungen mit frauenspezifischen Arbeitsweisen:

„Da in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen die Sicherheit, Autonomie und Entwicklungsmöglichkeit von betroffenen Frauen nicht in dem Maße oder nur mit Hilfe spezieller Maßnahmen und Konzeptanpassungen gewährleistet werden können.“
(Frauenarbeitskreis BAWO 2003:3)

Für gemischtgeschlechtliche Einrichtungen sollen nach dem Frauenarbeitskreis bestimmte Mindestanforderungen gelten. Die personelle und räumliche Ausstattung der Einrichtungen muss der Lebenswelt und dem Sicherheits- und Autonomiebedürfnis wohnungsloser Frauen entsprechen. Geschützte Einzelwohnplätze für Frauen müssen gewährleistet sein, wobei die gemischte Unterbringung insbesondere in Notquartieren abzulehnen ist. Eigene Hauseingänge und eigene Stockwerke für Frauen sollen angestrebt werden. Wesentlich ist die Erarbeitung frauenspezifischer Konzepte für gemischtgeschlechtliche Einrichtungen, um die sozialarbeiterische Orientierung am Bedarf der Lebenswelt männlicher Wohnungsloser zu verhindern. Als erste frauenspezifische Einrichtung in Wien werden 2005 das FrauenWohnZimmer und schließlich das FrauenWohnZentrum gegründet, welche als Übergangwohnhaus und Tageszentrum sich insbesondere an langjährig wohnungslose, psychisch kranke und suchtmittelabhängige Frauen wenden (Festschrift BAWO 2011: 6). In der Folge entstehen verschiedene

frauenspezifische Übergangswohnhäuser und Tageszentren mit unterschiedlicher Ausrichtung. Der „Fonds Soziales Wien“ und seine Tochtergesellschaft „wieder wohnen“ sind der Trägerverband der Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Als erstes Anlaufzentrum übernimmt das „P7 – Wiener Service für Wohnungslose“ die Vermittlung von Notschlafstellen und Quartieren sowie eine erste Beratungsfunktion. Das „bzWo- Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe“ vermittelt und verwaltet alle geförderten Wohnplätze der Wiener Wohnungslosenhilfe (vgl. Homepage FSW, 8.2.2013). Die Übermittlung der Information über freie Plätze an die P7 und bzWo erfolgt durch die Einrichtungen. Mit dem Wiener Regierungsabkommen 2010 wurde die Erarbeitung einer Richtlinie für die verstärkte Etablierung des so genannten „Housing First“- Ansatzes in der Wiener Wohnungslosenhilfe vereinbart. Hierbei sollen wohnungslose Menschen in eigenen Wohnungen untergebracht und mobil betreut werden. Die eigene Wohnung steht demnach am Beginn, nicht mehr am Ende des Betreuungsverhältnisses (FSW 2012: 3). Demnach soll sich die Landschaft der Wiener Wohnungslosenhilfe künftig in drei Säulen gliedern: Angebote und Nachtquartiere für akut wohnungslose Menschen, mobile Betreuung im Rahmen von Housing First für KlientInnen in eigenen Wohnungen und institutionelle Angebote für Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung leben wollen oder können (FSW 2012: 4).

Novak/Schoibl (2000) fassen kleinere, regionale Studien und Ergebnisse für Österreich in einer Meta-Studie zur Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich zusammen. Insbesondere werden Ursachen und Verlaufsformen der Wohnungslosigkeit von Frauen mit österreichischen sozialstaatlichen Politiken in Verbindung gesetzt. Das österreichische Sozialversicherungssystem deckt weite Teile sozialer Risiken und lebenslagenspezifischer Bedürfnisse (Arbeitslosigkeit, Invalidität, Krankheit und Alter) ab, ist aber an (männlichen), durchgängigen Vollzeitberufsbiographien orientiert (Novak/Schoibl 2000: 7). Die Studie bescheinigt sowohl der Sozialversicherung, der Familienbeihilfen und der österreichischen Wohnungspolitik die „Orientierung am Ideal der Kleinfamilie mit Vater, Mutter und durchschnittlich zwei Kindern“ (Novak/Schoibl 2000: 8). Als Deckung des „untersten Bedarfs“ wird die subsidiär orientierte Sozialhilfe genannt:

„Entsprechend der tatsächlichen Benachteiligung von Frauen bezüglich Erwerbs- und Transfereinkommen überrascht es nicht, dass auch die Sozialhilfe überproportional zur Unterstützung armer Frauen eingesetzt wird.“ (Novak/Schoibl 2000: 9)

Österreichische sozialstaatliche Leistungen orientieren sich einerseits an durchgängigen Erwerbsbiografien und bieten auf der anderen Seite soziale Transferleistungen für Familien und Kinder. Dies benachteiligt strukturell eine Vielzahl an Lebens- und Arbeitsentwürfen. (vgl. Novak/Schoibl 2000: 6). Die Anknüpfung sozialstaatlicher Leistungen an vorausgehende (versicherte) Erwerbstätigkeit führt oftmals zur Benachteiligung von nicht durchgängigen Lebens- und Arbeitsbiografien.

„Die niedrigeren Erwerbseinkommen der Frauen finden vor dem Hintergrund der Konstruktionsprinzipien der sozialstaatlichen Leistungssysteme ihre Fortsetzung in niedrigeren Sozialleistungen.“ (MA 57 2005: 56)

Der Sozialstaat mit seinen vielfältigen Möglichkeiten, Individuen und Dinge einzuteilen, zu bewerten und zu benennen (vgl. Bourdieu 1998: 115), knüpft die Gewährung von sozialen Transferleistungen an Bedingungen:

„Der Disziplinarstaat zieht sich aus seiner Verantwortung als Sozialstaat zurück und entwickelt zwei Strategien (...): Erstens werden die verbliebenen sozialen Dienste in Instrumente der sozialen Kontrolle (...) umfunktioniert, indem sie Anspruch auf Transferleistungen an bestimmte Verhaltensnormen und ein allgemeines Wohlverhalten der Antragsteller koppeln.“ (Lauen 2011: 282)

Eine Vielzahl von individuellen Biografien, gerade auch im Problemfeld der weiblichen Wohnungslosigkeit fällt aus dieser staatlichen Strukturierung und somit diversen finanziellen Ansprüchen hinaus.

Die wesentlichsten finanziellen sozialstaatlichen Leistungen, die Frauen in Österreich erhalten, sollen im Folgenden kurz dargestellt werden. Hierzu zählen insbesondere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die Mindestsicherung, das Kinderbetreuungsgeld und Leistungen der Alterssicherung.

Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes macht 55 % des vormaligen täglichen Nettoeinkommens aus, wobei das Arbeitslosengeld die Höhe des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht überschreiten darf (MA 57 2005: 57). Frauen erfüllen hierbei nicht nur seltener die Bedingungen für den Leistungsbezug aus der

Arbeitslosenversicherung, sie erhalten auch geringere Leistungen (MA 57 2005: 58). Hohe Arbeitslosigkeit, die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse und geringere Einkommen von Frauen führen dazu, dass Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung vermehrt kein Existenz sicherndes Einkommen gewährleisten und demnach zu einer verstärkten Antragstellung von Frauen für Leistungen aus der Sozialhilfe (MA 57 2005: 58). Die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ wurde im September 2010 mit dem Ziel eingeführt, die von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlichen Systeme der Sozialhilfe zu vereinheitlichen. Ziel der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern war die Festlegung von Untergrenzen finanzieller Leistungen aus der Sozialhilfe, während es den Ländern freigestellt wurde, höhere Standards und für die Betroffenen günstigere Regelungen durchzusetzen (Armutskonferenz 2012: 4). Grundsätzlich sind Leistungen der Sozialhilfe subsidiär ausgerichtet, sie sollen als „unterstes Netz“ sozialstaatlicher Leistungen all jene Fälle abdecken, die durch sonstige Sicherungssysteme nicht abgedeckt werden (MA 57 2005: 58). Armutspolitisch bedeutet das, dass der Mindestsicherung als unterstes Netz des Sozialsystems wesentlichste Bedeutung zukommt:

„Indem sie die offene Sozialhilfe abgelöst hat, ist nun die BMS das zweite Netz im Sozialstaat, und gleichzeitig auch das letzte. (...) Nach ihr kommt nichts mehr. Konstruktionsfehler müssen deshalb gravierende Auswirkungen haben.“ (Armutskonferenz 2012: 5)

Der finanzielle Anspruch der Mindestsicherung beträgt für Einzelpersonen derzeit rund 750 Euro, während die Armutsgefährdungsschwelle, berechnet aus dem Medianeinkommen der österreichischen Bevölkerung, derzeit bei etwa 994 Euro liegt (Horak-Böck 2011: 1). Frauen mit Betreuungspflichten können im Wesentlichen zwei finanzielle sozialstaatliche Leistungen erhalten: das Kinderbetreuungsgeld und das Pflegegeld für betreuungsbedürftige Personen. Das Kinderbetreuungsgeld wird unabhängig von einer vorangegangenen Erwerbstätigkeit bis zu drei Jahre lang ausbezahlt, wenn es beide Elternteile in Anspruch nehmen. Alleinerzieherinnen können diese Verlängerung nicht in Anspruch nehmen. Das Pflegegeld für betreuungsbedürftige Personen wird zwar nicht an pflegende Angehörige ausbezahlt, bedeutet aber in vielen Fällen auch eine Besserstellung der betreuenden Personen, die zu rund 80 % Frauen sind (MA 57 2005: 57). Die grundlegenden Anknüpfungspunkte an die Pensionsversicherung stellen möglichst kontinuierliche

Erwerbstätigkeit im Rahmen von Normalarbeitsverhältnissen beziehungsweise Ehe und Familie dar (MA 57 2005: 60). Bei Abweichungen von diesen Bezugspunkten im individuellen Lebens- und Arbeitsverlauf, die vermehrt Frauen betreffen, steigt die Wahrscheinlichkeit einer prekären Einkommenssituation im Alter. In Wien verfügen 42 % der über 60-jährigen Frauen nicht über ein eigenes Existenz sicherndes Einkommen (MA 57 2005: 60).

Neben den Schwierigkeiten, ein Existenz sicherndes eigenes Einkommen zu erwirtschaften, stellt für wohnungslose Frauen in Wien auch die Überschuldung und Tilgung von Schulden ein wesentliches Hindernis bei der Alltagsbewältigung dar. Die Wiener Schuldnerberatung weist einen Frauenanteil von rund 40% ihrer KlientInnen auf (MA 57 2005: 55). Spezifische Gründe für die Überschuldung von Frauen werden neben einer allgemein schlechteren finanziellen Situation unter anderem in der Mithaftung bei der gemeinsamen Aufnahme von Krediten beziehungsweise die Übernahme von Kredithaftungen für PartnerInnen und in der häufigeren Aufnahme von Konsumkrediten verortet (MA 57 2005: 56).

Eine für wohnungslose Frauen bedeutende sozialstaatliche Sachleistung stellt die Förderung von Wohnraum dar. Neben finanziellen Hürden enthält der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt auch bürokratische Stolpersteine für wohnungslose Menschen, wie die Forderung nach Referenzen oder Einkommensprüfungen (FSW 2012: 18). Speziell in der Stadt Wien gibt es einen relativ großen Umfang an sozialstaatlich gefördertem Wohnraum, die so genannten „Sozialwohnungen“ der Gemeinde Wien. Herbert Ludl, Chef der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Sozialbau AG, reflektiert im Interview einer Tageszeitung (Der Standard, 16.12.2012): „Das hat sehr viel damit zu tun, dass Wohnen bei uns immer eine politische Frage war (...) Der Wiener (sic!) ist, was das Wohnen betrifft, sehr verwöhnt.“ Die Gebietskörperschaften der Stadt Wien verfügen insgesamt über knapp ein Viertel des Gesamtbestandes an Wohnungen im Raum Wien. Die spezielle Situation des hohen Umfangs an politisch reguliertem, gemeinnützigem Wohnbau in Wien ist in Verbindung zu setzen mit dem politischen Willen zur zumindest partiellen Regulierung des Wohnungsmarktes. Dieser entsprang in Wien einer Situation der extremen Unterversorgung mit Wohnraum als Folge von Industrialisierung und Verstädterung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und verstärkte sich mit der Zunahme der gemeinnützigen Bautätigkeit des „roten Wien“ der 1920er Jahre (vgl. Mesecke 2010: 34). Der hohe Umfang an Gemeindebau-Wohnungen in

Wien setzt auch die diskursive Annahme des Nicht-Funktionierens des Wohnungsmarktes als unreguliertem Markt voraus:

„Auf Wohnungsmärkten entscheiden daher nicht nur ökonomische, sondern auch kulturelle und soziale Ressourcen über den Zugang zum Gut Wohnung (...). Es entstehen Zugangsbarrieren, die für bestimmte Haushalte nur schwer überwindbar sind.“ (Mesecke 2010: 6)

Auch Pierre Bourdieu betont soziale Ungleichheit im Zugang zu Wohnraum je nach Umfang und Gewichtung des sozialen Kapitals:

„Man hat jeweils das Paris (oder die Stadt, in der man wohnt) entsprechend seinem eigenen ökonomischen, aber auch kulturellen und sozialen Kapital.“ (Bourdieu 1991: 32)

Die staatliche Regulierung des Wohnungsmarktes kann grundsätzlich durch zwei Strategien erfolgen (vgl. Mesecke 2010: 9f.). Die *Objektförderung* zielt auf Verbesserung der Angebotsseite und meint staatliche Angebote oder Teilhabe an Schaffung von neuem Wohnraum, wie in Wien durch den gemeinnützigen Wohnbau und die Gemeindebauten realisiert. Die *Subjektförderung* meint Instrumente der Verbesserung der ökonomischen Teilhabe der Nachfrageseite am Wohnungsmarkt, in Wien etwa an Einkommensgrenzen gebundene Eigenmittlersatzdarlehen und Wohnbeihilfen. Die für den Zugang wohnungsloser Frauen zu leistbarem Wohnraum meist relevante Verbindung von Objekt- und Subjektförderung stellen die so genannten „Sozialwohnungen“ der Stadt Wien dar. Anspruchsberechtigt für das „Soziale Wohnen“ in der Stadt Wien sind Personen, die seit mindestens zwei Jahren in Wien leben, „ohne Selbstverschulden“ obdachlos werden oder von Obdachlosigkeit bedroht sind und ihr Wohnungsproblem nicht selbst lösen können (vgl. Gemeinde Wien Homepage, 11. Juli 2012). Seit 2006 haben alle Personen, die seit mindestens fünf Jahren in Österreich leben, formalen Zugang zu den Wiener Gemeindewohnungen. Die Wiener Landesregierung sah sich zu dieser Änderung auch aufgrund des Widerspruchs zur EU-Gleichbehandlungsrichtlinie gezwungen (vgl. Mesecke 2010: 49).

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern gibt es Wien einen höheren Anteil an Wohnungen der Kategorie D, das bedeutet, sie verfügen über keine Toilette innerhalb der Wohnung. Während dieser Anteil österreichweit bei 2,7 % liegt, sind in Wien 8 % der Wohnungen der Kategorie D zuzuordnen (vgl. MA 57 2005: 104). Nicht

nur akute und latente Wohnungslosigkeit stellen in Wien also wesentliche Problemstrukturen dar, auch die Unzulänglichkeit von bestehendem Wohnraum ist in der Bundeshauptstadt überdurchschnittlich hoch. Familienhaushalte, also Haushalte von Ehepaaren, Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder und Alleinerziehende, verfügen eher über adäquaten Wohnraum als Nichtfamilienhaushalte. Rund 89% der Familienhaushalte leben in einer Wohnung der Kategorie A, 6 % in der Kategorie D. Nichtfamilienhaushalte, die zu 55 % aus allein lebenden Frauen bestehen, belegen zu 83% Kategorie A Wohnungen, zu 10% jene der Kategorie D (MA 57 2005: 105). Wie auch sozialstaatliche Leistungen ist auch der Wohnungsmarkt in Wien familienorientiert ausgerichtet, was oftmals zur Benachteiligung allein lebender Frauen führt. Insbesondere für einkommensschwache Personengruppen stellen demnach Gemeindewohnungen eine wesentliche Ressource bei der Beschaffung von leistbarem Wohnraum dar. Der geförderte Wohnbau in Österreich stellt also einen wesentlichen Grundpfeiler der Versorgung mit leistbarem Wohnraum dar. Trotzdem ist ein Grundrecht auf Wohnen aufgrund zahlreicher politischer und administrativer Einschränkungen nicht gewährleistet (vgl. Schoibl 2001: 1f). Gerade im geförderten Wohnbau werden oftmals finanzielle Eigenleistungen wie Beiträge zu den Bau- und Grundkosten verlangt, die für viele Menschen unüberwindbare Hürden darstellen. Der Zugang zu gefördertem Wohnraum beziehungsweise zu einer Gemeindewohnung ist zudem an den Nachweis eines mehrjährigen Aufenthalts in der Stadt Wien per Meldezettel geknüpft. Insbesondere für akut wohnungslose Menschen ist dies eine oftmals nicht zu erfüllende Auflage. Das Hauptaugenmerk der österreichischen Wohnbauförderung und des gemeinnützigen Wohnbaus liegt im gesellschaftspolitischen Anliegen der Familienförderung und der Begründung von Wohneigentum, erst in zweiter Linie geht es um die Versorgung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen mit leistbarem Wohnraum (vgl. Schoibl 2001:2). Österreichische Wohnbaupolitik versteht sich demnach als Neubaupolitik, die Versorgung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen soll über bestehende Altbauten und somit indirekt erfolgen. Zunehmend sind einkommensschwache Bevölkerungssegmente auf unattraktive Teilbereiche des Wohnungsmarktes verwiesen. Den privaten Wohnungsmarkt kennzeichnen höhere monatliche Kosten und hohe Vermittlungskosten zu Beginn und eine steigende Zahl von lediglich befristeten Mietverträgen. Daneben existiert vor allem in Ostösterreich (vgl. Schoibl 2001: 4) ein Markt der Substandard- Wohnungen, die überwiegend von

privaten EigentümerInnen preisgünstig an einkommensschwache MieterInnen vergeben werden. In den letzten Jahren wurden diese Wohnungen häufig von Immobilienagenturen unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen durch extrem kurze Laufzeiten der Mietverträge, Überbelag und überhöhte Mieten vergeben, insbesondere und verstärkt an Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Schoibl 2001: 4). Eine weitere Nische stellen so genannte Billigpensionen dar, die einzelne Substandard- Zimmer vermieten. Personen, denen der Zugang zum geförderten Wohnbau aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, sind auf diese Teilsegmente des Wohnungsmarktes angewiesen.

B. Forschungsstand zur Wohnungslosigkeit von Frauen

Umfangreiche Analysen der Ursachen der Wohnungslosigkeit von Frauen liefern Enders-Dragässer/Sellach in ihren Studien zu Deutschland (Enders-Dragässer/Sellach 2000, 2004, 2005, 2006), deren Ergebnisse zu einem großen Teil generelle Erklärungsmuster bieten. Hier werden die Entstehungs- und Verfestigungsbedingungen des Wohnungsnotfalls, die sich wechselseitig und nicht monokausal aufeinander beziehen, als ein multifaktorielles Wirkungsgefüge betrachtet (Enders-Dragässer/Sellach 2005: 22). Der theoretische Ansatzpunkt, mit welchem sich die Autorinnen dem Problemfeld der weiblichen Wohnungslosigkeit nähern, ist jener des „Lebenslagen“- Konzepts, da damit verschiedenste Ebenen von Entstehungs- und Verfestigungsbedingungen eines Wohnungsnotfalls erfasst werden können (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2005: 4). Der „Lebenslagen“- Ansatz enthält mehrere Ebenen, die als Handlungsspielräume bezeichnet werden und mithilfe derer die Autorinnen die Lebenswelt der wohnungslosen Frauen beschreib- und fassbar machen (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2005: 4). Der *Versorgungs- und Einkommensspielraum* spricht den Umfang an ökonomischem Kapital der wohnungslosen Frauen an und umfasst auch sozialstaatliche Leistungen. Der *Kontakt- und Interaktionsspielraum* erfasst die sozialen Ressourcen und Netze der wohnungslosen Frauen, der *Lern- und Erfahrungsspielraum* das kulturelle Kapital. Weiters erarbeiten die Autorinnen die Ebenen des *Muße- und Regenerationsspielraums*, mit welchem die Möglichkeiten des psychischen und physischen Ausgleichs angesprochen werden, und des *Dispositions- und Partizipationsspielraums*, der die Möglichkeiten zur Mitbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen anspricht. Erweitert werden diese Analyseebenen in der Studie um eine Geschlechterdimension (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2005: 4): den *Sozialspielraum*, welcher Belastungen und Entlastungen von Versorgungsarbeit innerhalb von Familie und Haushalt anspricht, den *Geschlechtsrollenspielraum*, mit welchem offene und bedeckte Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, etwa im Bereich der Einkommenssituation, erfasst werden, und den *Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum*, also Gesundheit, Schutz der körperlichen und mentalen Integrität, Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Selbstbestimmung. Nach Enders-Dragässer/Sellach verbirgt sich hinter der Heterogenität der „Einzelfälle“ weiblicher Wohnungsloser eine gesellschaftlich- strukturelle Problematik.

Ein zentrales Forschungsergebnis der Autorinnen ist, weibliche Wohnungslosigkeit als Ergebnis von strukturell begründeter Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen und daher als Armutsphänomen zu verstehen. Abgelehnt werden hingegen frühere Erklärungsmuster, die lediglich auf individuelle und individuell verschuldete „Defizite“ zurückgreifen und in essentialistischem Sinne die „Frauen“ als abgrenzbare Gruppe mit definierbaren Persönlichkeitsmerkmalen konstruieren. Durch Geschlecht bestimmte, strukturelle Bedingungen und Benachteiligungen, in denen sich Frauen bewegen, können allerdings zu spezifischen Problemlagen führen, die in der Forschung zum Wohnungsnotfall als Entstehungsbedingungen oder Auslöser charakterisiert werden. Während die prekäre Lage am Wohnungsmarkt sowie psychische- und Suchterkrankungen geschlechterunabhängig als Risikofaktor auftreten, lassen sich etwa bei der Gewaltproblematik in Gründungs- und/oder Herkunftsfamilie sowie bei Einkommensarmut spezifische weibliche Problemlagen feststellen (Geschwendtner 2008: 3). Entstehungsbedingungen der Wohnungslosigkeit, aus denen sich ein multifaktorielles Wirkungsgefüge formen kann, sind etwa (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 2004: 23) *fehlende wirtschaftliche Ressourcen*, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, Langzeiterwerbslosigkeit, keine eigenständige wirtschaftliche Absicherung oder Existenz sichernde Partnerschaft (mehr). Dazu zählen die Autorinnen auch *fehlende soziale Ressourcen*, also Angehörige, soziale Netzwerke und Beziehungen, weiters *fehlende körperliche, psychische, mentale Ressourcen*, zum Beispiel (Sucht-) Erkrankungen, Behinderungen, fehlende Bildung und Ausbildung. Weitere Entstehungsbedingungen des Wohnungsnotfalls können *Gewalt im sozialen Nahbereich, fehlender Zugang zu angemessenem und mit geringen Mitteln finanzierbarer Wohnraum* oder *fehlender Zugang zu (frauengerechten) institutionellen Hilfeangeboten* darstellen. Insbesondere für Frauen stellen auch soziale Statusveränderungen, wie das Verlassen der Herkunftsfamilie, Trennung, Scheidung oder Verwitwung, Schwangerschaft und Mutterschaft (insbesondere für Alleinerziehende), Gewalterfahrung im sozialen Nahbereich, Erkrankung, Erwerbslosigkeit oder Pensionierung einen Auslöser für eine Wohnungsnotfallproblematik dar. Diese Statusveränderungen gehen einher mit neuen, geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen, veränderten Einkommenssituationen und Beziehungsverpflichtungen.

Wohnungslose Frauen finden sich, wie oben bereits dargestellt, in einer Situation extremer Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen – in einer Armutssituation. Die große Bedeutung der Phänomene Armut und soziale Ungleichheit für Frauen wurden in Frauen- und Armutsforschung mit den Schlagworten „Feminisierung der Armut“ und „Armut ist weiblich“ beschrieben (vgl. Enders-Drägässer 2004: 15). Verortet werden die spezifischen Armutsrisiken und Problemlagen für Frauen in geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, vertikaler und horizontaler Segregation des Erwerbsarbeitsmarkts und diskriminierender Strukturierung sozialer Sicherungssysteme. Ein wesentlicher Faktor in diesem Wirkungsgefüge ist weiters die Gewaltbedrohung von Frauen im sozialen Nahbereich. Die Ursache der oftmals mehrfach deprivierten Situation gesellschaftlich marginalisierter Frauen, z.B. Wohnungslose, Frauen mit (Sucht-) Erkrankungen oder Migrantinnen, wird in der Geschlechtszugehörigkeit verortet (vgl. Sellach 2004). Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Frauen die Hauptlast der Haus- und Reproduktionsarbeit tragen lässt, hat sich auch durch den zunehmenden Anteil von erwerbstätigen Frauen nicht wesentlich verändert. So versuchen Frauen, beide Felder, Erwerbs- und Hausarbeit, zu vereinbaren, was unter anderem zu einer hohen Anzahl weiblicher Teilzeitbeschäftigter und oftmals langjähriger Berufsunterbrechung führt. Dass Frauen auch bei gleichem Beschäftigungsausmaß und gleicher Qualifikation weniger Gehalt beziehen als Männer und seltener Führungspositionen bekleiden, ist empirisches Faktum. Vertikale Segregation des Arbeitsmarktes, mit typischen, meist schlechter bezahlten „Frauenberufen“ verengt berufliche und somit Einkommensperspektiven von Frauen weiter. Diskontinuierliche Zeitarrangements im individuellen Lebenslauf mit Verkürzung der Lebensarbeitszeit führen zur Diskriminierung innerhalb sozialer Sicherungssysteme, die an (männlichen) Vollzeitberufsbiographien orientiert sind. Tatsächlich ist aber ein großer Teil von Frauen in Niedriglohnsegmenten mit geringer sozialer Absicherung beschäftigt und somit im Falle eines Arbeitsplatzverlustes, Pensionsantritts oder Erwerbsunfähigkeit einem hohen Verarmungsrisiko ausgesetzt. Als eine Ursache der Verarmung von Frauen ist daher eine dem Sozialstaat immanente strukturelle Benachteiligung weiblicher Lebens- und Erwerbslagen zu nennen. Die Versorgungsarbeit für Kinder und zu pflegende Angehörige sowie die alltägliche „*Reproduktion der Ware Arbeitskraft*“ (Enders-Drägässer 2005: 51) bleibt einkommenslos – die Existenz jener, die diese Arbeit leisten, kann nur durch das Einkommen anderer, Sozialleistungen

oder staatliche Transferleistungen sicher gestellt werden. Der Sozialstaat allerdings bringt durch „*geschlechtsneutrale Regelungen (...) geschlechtsspezifische Merkmale hervor*“ (Enders-Drägässer 2005: 51). Die Problematik für Frauen, aufgrund von familiären Verpflichtungen erschwert ein eigenes Existenz sicherndes Einkommen zu erwirtschaften, wird als eine Ursache für das spezifisch weibliche Armutsrisiko und für spezifisch weibliche Erscheinungsformen von Armut angesehen. Besonders auch nach Trennung, Scheidung oder Verwitwung sind Frauen – mit und ohne Kinder, wobei Alleinerziehende noch ein zusätzliches Risiko tragen – „*einen Mann weit von der Armut entfernt*“ (Simmel-Joachim 1993: 353, zit. nach Enders-Drägässer 2004: 16). Ökonomische Abhängigkeiten und Deprivation von Frauen können weiters sowohl als Folge als auch als Mitgrund von Gewalt im sozialen Nahbereich gesehen werden. Nach der Flucht aus einer solchen Gewaltbeziehung, also der Trennung vom Täter, finden sich Betroffene oftmals in einer Situation der weitgehenden Reduzierung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen und einer Verdopplung der Arbeitsbelastung. Neben Mietschulden bilden Verluste von familiären und sozialen Beziehungen (durch Trennung, Verwitwung, Flucht aus einer Gewaltbeziehung) einen Hauptauslöser für Wohnungslosigkeit bei allein stehenden Frauen (Enders-Drägässer/ Sellach 2000). Aufgrund niedrigen Einkommens müssen sich betroffene Frauen mit schlecht ausgestatteten Wohnraum zufrieden geben oder aber einen großen Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Einkommens für Wohnkosten aufwenden (Loibl/Corazza 2003: 5). Die Schwelle von potentieller zur bevorstehenden oder akuten Wohnungslosigkeit ist in einer solchen Situation schnell überschritten.

Die deutsche Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. erarbeitet in einem Positionspapier (BAG e.V. 2011) Handlungsansätze zum Bereich Arbeiten und Qualifizieren in der Hilfe für wohnungslose Frauen. Deren Ziel ist die Erweiterung von Maßnahmen und Programmen zur Förderung der Reintegration wohnungsloser Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt. Das praxisbezogene Positionspapier erörtert die Anforderungen an Hilfen für wohnungslose Frauen im Bereich Erwerbsarbeit, die spezifischen Erwerbsbiografien von Frauen Rechnung tragen sollen. Diese sind oftmals von Diskontinuitäten als Folge der Übernahme von individueller Versorgungsarbeit, Krankheit und Behinderung, Gewalt oder sozialer Isolation gekennzeichnet (BAG e.V. 2011: 2). Gefordert wird im Positionspapier die Auflösung der gängigen Praxis der starren Einteilung in erwerbsfähig und nicht erwerbsfähig

und die Erhöhung niederschwelliger Arbeitsangebote. Angelehnt an Erfahrungen von SozialarbeiterInnen in der Praxis werden vier „Profile“ der Erwerbsbiografien wohnungsloser Frauen erarbeitet (BAG e.V. 2011: 2). Hierzu zählen Frauen ohne Ausbildung und Erfahrung im Erwerbsleben, Frauen mit Schulabschluss, allerdings ohne spezifische Ausbildung und Erfahrung im Erwerbssektor, Frauen mit Bildungsabschluss und Ausbildung und diskontinuierlicher Erwerbsbiografie sowie Frauen mit Bildungsabschluss und langjähriger Berufserfahrung. Vor diesem Hintergrund sollen dann spezifische Programme und Handlungsansätze in der Praxis der Wohnungslosenhilfe entwickelt werden. Weiters wird auch die Wichtigkeit der durch Erwerbsarbeit entstehenden sozialen Ressourcen und Netzwerke betont (BAG e.V. 2011: 2). Soziale Netzwerke bilden eine wesentliche Ressource zur Verhinderung eines Wohnungsnotfalls (Geiger/Steinert 1997: 57). Enders-Dragässer (2005: 132) konstatiert in ihrer Studie den ihr untersuchten Frauen poröse soziale Beziehungen. Anstelle soziale Netzwerke als Ressource nutzen zu können, „verkörpern“ sie soziales Kapital für andere, von ihnen durch unbezahlte Reproduktionsarbeit versorgte Personen. So sichern die Frauen die sozialen Netze ihrer Herkunfts- oder Gründungsfamilie, ohne deswegen selbst sozial abgesichert zu sein. Geringe Teilhabe am Arbeitsmarkt lässt auch in diesem Bereich keinen Aufbau sozialer Netzwerke zu. Die sozialen Bindungen des Alltags, zum Partner, zu Kindern, FreundInnen und Frauen in ähnlicher Lebenssituation sieht Enders-Dragässer (2005: 133) als nicht tragfähig genug, um über die Krise eines Wohnungsnotfalls hinwegzuhelfen, insbesondere wenn sie von wirtschaftlicher Deprivation, Gewalt oder Erkrankung geprägt sind. Im Gegensatz dazu steht eine Studie aus Deutschland aus dem Jahr 1998 (Greifenhagen/Fichter 1998: 94), die einen hohen Anteil von wohnungslosen Frauen (71 %) mit positivem, hilfreichen Kontakt zur Familie konstatiert, und dieses Ergebnis zur Widerlegung der These der „Entwurzelung“ Wohnungsloser heranzieht. Wie oben bereits erwähnt, bildet der Bruch oder Verlust persönlicher (intimer) Beziehungen einen wesentlichen Auslöser eines Wohnungsnotfalls. Die hohe Bedeutung von Beziehungskonflikten in Herkunfts- und Gründungsfamilie als ein Auslöser oder Ursache eines Wohnungsverlustes (Enders-Dragässer 2005: 46) macht deutlich, dass Wohnungslosigkeit eine Folge von Gewalt im sozialen Nahbereich sein kann (Enders-Dragässer/Sellach 2000). Erscheinungsformen und Bewältigungsstrategien innerhalb der Wohnungsnotfallproblematik von Frauen sind vielfältig wie ihre Lebenssituationen.

Eine spezifisch weibliche und verbreitete Erscheinungsform ist jene der „versteckten Wohnungslosigkeit“ (vgl. Planer/Stelzer-Orthofer 1992, Enders-Drägässer/Sellach 2000, Novak/Schoibl 2000 u.a.). Sie beschreibt alle Formen von prekären Wohnverhältnissen, die mietrechtlich keine Absicherung bieten, verbunden mit finanziellen und persönlichen Abhängigkeiten. Möglich sind etwa das Wohnen bei Freunden, Firmenunterkünften, institutionelle Unterkünfte oder wechselnde intime Beziehungen mit gleichzeitiger Wohnmöglichkeit (Planer/Stelzer-Orthofer 1992: 164f.). Loibl/ Corazza (2003) erörtern in ihrer Studie individuelle Perspektiven und Legitimationsstrategien von Frauen mit Wohnungsnotfallproblematik. Die Autorinnen sehen im Eingehen persönlicher Beziehungen zur Beschaffung einer Wohnmöglichkeit neben der Erfüllung der eigenen Grundbedürfnisse auch die Möglichkeit für Frauen, der Stigmatisierung und Etikettierung zu entgehen, Normalität zu wahren und den gesellschaftlichen Status des „Frau-Seins“ nicht zu verlieren (Loibl/Corazza 2003: 5). Frauen versuchen oftmals aus Scham und Schuldgefühlen heraus, die Wohnungsnotfallproblematik durch das Unterkommen bei Zweckpartnern oder Zufallsbekanntschaften zu überwinden (Geschwendtner 2008: 2). So geben Frauen verstärkt individuelles Versagen als Grund für die Wohnungslosigkeit an, während Männer größtenteils materielle Ursachen nennen (Geschwendtner 2008: 2). Der Verlust des Wohnraums bedeutet für Frauen auch einen sozialräumlichen Mangel. Die binäre Geschlechterordnung mit ihren Zuordnungen zu Öffentlichkeit und Privatheit bewirkt auch eine „Ortlosigkeit“ wohnungsloser Frauen – sie begeben sich oftmals gar nicht in die Öffentlichkeit, um nicht unangenehm aufzufallen. (Geschwendtner 2008: 6)

Einen weiteren Themenbereich der Forschung zur weiblichen Wohnungslosigkeit stellen physische und psychische Gesundheit und Erkrankungen dar. Wohnungslosigkeit – manifest als auch verdeckt – fördert Erkrankungen (Loibl/Corazza 2003: 8). Die Lebensumstände, die keine Sicherheit bieten und ständige Anspannung und Stress auslösen, bedrohen die physische als auch die psychische Gesundheit. Psychische Erkrankungen treten bei Frauen der Gesamtbevölkerung, als auch bei wohnungslosen Frauen vermehrt auf (Frauenarbeitskreis BAWO 2007: 6). Ein Wohnungsverlust kann aber auch ohne zuvor bestehende psychische Erkrankung Krankheit auslösend sein (Enders-Drägässer 2004: 35). Suchterkrankungen bilden eine Form der Bewältigungsstrategie von belasteten Lebensumständen bei wohnungslosen Frauen,

die häufigste Substanzabhängigkeit ist die Alkohol-, gefolgt von der Drogenabhängigkeit (Greifenhagen/Fichtner 1998: 93). Physische und psychische Beeinträchtigungen werden mangels Behandlungsmöglichkeiten oftmals chronisch (Loibl/ Corazza 2003: 8). Störungen der Befindlichkeit werden von den Frauen häufig nicht als behandlungsbedürftig wahrgenommen, ein Dauerzustand zwischen „nicht gesund“ und „nicht krank“ tritt ein. Unsichere Wohnverhältnisse oder das Leben auf der Straße nehmen die Frauen so in Anspruch, dass Behandlungen auf später verschoben oder gar nicht durchgeführt werden. Steht der Entschluss zu einer Behandlung allerdings fest, müssen häufig zahlreiche Hindernisse, zum Beispiel die Beschaffung von persönlichen Papieren/ Versicherungsdokumenten, überwunden werden (Loibl/Corazza 2003: 8). In einem Positionspapier (BAG e.V. 2003) erarbeitet die deutsche Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Kriterien zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Frauen und Männer. Diese sind aufgrund ihrer Lebensumstände oftmals von den regulären medizinischen Versorgungsstrukturen ausgeschlossen oder werden nur schwer von ihnen erreicht. Als Alternative steht dann vielerorts nur die lediglich punktuelle medizinische Versorgung einer Notfallambulanz zur Verfügung (BAG e.V. 2003:1). Die BAG fordert die Sicherstellung und den weiteren Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen, insbesondere dort, wo die Erreichbarkeit wohnungsloser Menschen durch strukturelle oder individuelle Zugangsbarrieren erschwert ist, zum Beispiel durch ungeklärte Versicherungsverhältnisse, soziale Notlagen, ein fehlendes Krankheitsbewusstsein, schlechte Erfahrungen mit dem medizinischen Regelsystem oder Kommunikationsstörungen im Behandlungskontakt (BAG e.V. 2003: 2). Durch spezifische Angebote soll die medizinische Grundversorgung gewährleistet werden, wobei die Reintegration in das reguläre Gesundheitssystem im Vordergrund steht. Gefordert wird hierbei aber explizit auch eine Anpassung des regulären Gesundheitssystems an die Bedürfnisse von Menschen in sozialer Notlage (BAG e.V. 2003: 1). Die Aufgabenbereiche der Angebote der medizinischen Grundversorgung wohnungsloser Menschen orientieren sich insbesondere am mangelnden Zugang zu medizinischen Versorgungsleistungen. Zugangsschwellen müssen von AnbieterInnen aktiv reduziert werden, oftmals werden aufsuchende Hilfen, etwa in Form von fahrbaren Ambulanzen, erforderlich (BAG e.V. 2003:2). Häufiger als in der Mehrheitsbevölkerung kommt es bei wohnungslosen Menschen

zu Mehrfacherkrankungen und neben somatischen auch zu psychischen Krankheitsbildern, was spezifische und multidisziplinäre Behandlungsregime erfordert (BAG 2003: 2).

Ein erhöhtes Gewaltisiko wird für wohnungslose Frauen konstatiert, die auf der Straße leben (Enders-Drägässer 2005: 20). Das Ausmaß von Gewalterfahrungen manifest wohnungsloser Frauen ist mit jenem von Frauenhausbewohnerinnen vergleichbar (Enders-Drägässer/Sellach 2000). Frauen, die manifest wohnungslos auf der Straße leben, sind permanent der Gefahr physischer und psychischer Angriffe ausgesetzt. Vor dieser Gefahr versuchen sie sich zu schützen, durch entsprechende Kleidung oder durch die prekäre und möglicherweise gefährvolle Unterkunft bei anderen Personen (Loibl/Corazza 2003: 6). Sowohl in einer eigenen Wohnung als auch nach dem Versuch, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, sind Frauen mit einer Wohnungsnotfallproblematik einem Gewaltisiko ausgesetzt. Der Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und Gewalt insbesondere bei migrantischen Frauen wird in einer irischen Studie (Mayock/Sheridan/Parker 2012) mithilfe biografischer Interviews mit wohnungslosen Frauen untersucht. Die Studie erarbeitet insbesondere Lösungsstrategien der wohnungslosen, von Gewalt im sozialen Nahraum betroffenen Frauen und ihre Interaktionen mit dem institutionellen Hilfesystem. Weiters werden die den Problemfeldern Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewalt im sozialen Nahraum zugrunde liegenden gesellschaftlichen Strukturen analysiert, die die Studie in ökonomischen, sozialen, juristischen und kulturellen Feldern verortet. Dies dient insbesondere der Herausarbeitung von Möglichkeiten und Grenzen der Lösungsstrategien der wohnungslosen Frauen und adäquaten Perspektiven für das irische institutionelle Hilfesystem. Ein erhöhtes Risiko des Wohnungsnotfalls wird für migrantische Frauen etwa aufgrund eines erhöhten Armutsrisikos durch instabile Arbeitsverhältnisse oder fehlendem Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt, unzulängliche Anerkennungspraxis von im Ausland erworbenen Bildungstiteln, diskriminierenden Mietverträgen und fehlenden sozialen Netzwerken konstatiert (Mayock/Sheridan/Parker 2012: 62). Ökonomische Abhängigkeiten führen für Frauen oftmals zum langen Verbleib in Gewaltbeziehungen beziehungsweise zu einem erhöhten Risiko der Verarmung nach einer Trennung. Insbesondere für migrantische Frauen kann die Lösung aus einer Gewaltbeziehung auch den Verlust des Aufenthaltstitels bedeuten (Mayock/Sheridan/Parker 2012: 76). Neben diesen ökonomischen und juristischen

Faktoren der Verbindung von Wohnungslosigkeit, Gewalt und Migration identifizieren die Autorinnen auch soziale Einflüsse wie die Furcht vor sozialer Stigmatisierung oder fehlendem Wissen um den Zugang zu institutionellen Hilfeangeboten (Mayock/Sheridan/Parker 2012: 77). Gewalt im sozialen Nahraum wird von betroffenen Frauen häufig als Auslöser für den Wohnungsnotfall identifiziert, beziehungsweise berichten wohnungslose Frauen von Gewalterfahrungen in sozialen Beziehungen (Mayock/Sheridan/Parker 2012: 63). Als eine Konsequenz daraus entwickelten sich europaweit so genannte Hilfsansätze des „sanctuary scheme“, die darauf abzielen, von Gewalt im sozialen Nahraum betroffenen Frauen den Verbleib in der gemeinsamen Wohnung zu ermöglichen und mithilfe juristischer und polizeilicher Maßnahmen den/die TäterIn am Betreten der Wohnung zu hindern (Mayock/Sheridan/Parker 2012: 63). Die Studie identifiziert die Faktoren, die die interviewten Frauen in die Wohnungslosigkeit führten, gleichzeitig als größte Hindernisse beim Bewältigen des Wohnungsnotfalls, insbesondere die marginalisierte sozioökonomische Position der Frauen und diskriminierende sozialstaatliche und fremdenrechtliche Regelungen (Mayock/Sheridan/Parker 2012: 77).

Die Verbindung von makroökonomischen und sozialen Trends und sich verändernden Profilen von Wohnungslosigkeit in Europa wird in einer Studie der europaweiten Federation of National Organisations Working With The Homeless (FEANTSA) untersucht. Insbesondere betont die Studie in Abhebung zu US-amerikanischen Forschungsansätzen, die individuelle Faktoren der Wohnungslosigkeit hervorheben, die gesellschaftliche Strukturierung des Phänomens Wohnungslosigkeit (FEANTSA 2003: 3). Das „Profil“ der Wohnungslosigkeit wandelt sich laut der Studie in Europa weg von weißen, männlichen Wohnungslosen mittleren Alters, betroffen sind immer häufiger Frauen, junge Menschen und Menschen aus Nicht-EU-Ländern (FEANTSA 2003: 3). Die Studie setzt diese Entwicklungen in Verbindung mit Veränderungsprozessen im Sozialstaat, dem Wohnungsmarkt und der Wohnungspolitik und Regelungen rund um Immigration und Erwerbsarbeit. Konkret vergleicht die Studie Daten aus sechs EU-Ländern (Belgien, Frankreich, Spanien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark) und entwirft Profile von Veränderungsprozessen in sieben Lebensbereichen wohnungsloser Menschen: Demografie, Bildung, Arbeit, Einkommen und finanzielle Situation, aktuelle Lebenssituation und Biografie der Wohnungslosigkeit, Gesundheit,

soziale Netzwerke und Lebensqualität. Die Studie thematisiert auch das methodologische Problem, das aus den in den untersuchten Ländern unterschiedlichen Definitionen von Wohnungslosigkeit und unterschiedlichen Methoden der Datengewinnung entstand. So kam es etwa beim Anteil von wohnungslosen Frauen zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen, je nachdem, ob Frauenhäuser in die Datenerhebungen einbezogen wurden (FEANTSA 2003: 12). Zusammengefasst illustrieren die Ergebnisse dieser vergleichenden Studie von sechs EU-Ländern die soziale Exklusion wohnungsloser Menschen anhand quantitativer Daten. So nehmen sie kaum am regulären Erwerbsarbeitsmarkt teil, sind unterdurchschnittlich ausgebildet, haben überdurchschnittlich oft gesundheitliche Probleme und soziale Netzwerke, die sich hauptsächlich auf Menschen mit wenigen „tauschbaren“ Ressourcen beschränken (FEANTSA 2003: 22). Die Studie schlussfolgert daraus, Wohnungslosigkeit nicht als individuell begründetes Problem und individuellen Hilfsansätzen zu konstruieren, sondern die strukturellen Zusammenhänge der sich über weite gesellschaftliche Teilbereiche erstreckenden Problemlagen wohnungsloser Menschen zu erkennen und in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen einzubeziehen (FEANTSA 2003: 27).

Eine kalifornische Studie aus dem Jahr 1992 (Golden 1992) untersucht gesellschaftliche Deutungsmuster für wohnungslose Frauen aus ihrem sozialen und regionalen Umfeld. Eine wesentliche Bedeutung für die gesellschaftliche „Bewertung“ wohnungsloser Frauen bildet demnach das Äußere, insbesondere die Kleidung. Weiter kommt es zu einer moralischen „Abwertung“ der Frauen, da sie den gesellschaftlich konstruierten, „normalen“ und „schützenden“ Bezugsrahmen bürgerliche Kleinfamilie verlassen. Als allein stehende, wohnungslose Frauen verletzen sie gesellschaftliche Normen. Die reale Situation der Frauen bleibt weitgehend hinter gesellschaftlichen Deutungen, Phantasien und Projektionen verborgen, die zwischen Verachtung, Angst und Bewunderung schwanken können. Deutungen reichen von „sich der Enge des bürgerlichen Frauenlebens entziehen“ über in sexueller Hinsicht „verfügbar“ bis zu „verrückt“ oder „hexenhaft“ (Golden 1992: 97). Diese gesellschaftlichen Deutungsmuster ignorieren strukturelle Problemlagen und legen individuelles Versagen dem Wohnungsnotfall zugrunde. Dies führt zu einem weiteren Problemfeld der Forschung zur weiblichen Wohnungslosigkeit – den Schwierigkeiten des Zugangs wohnungsloser Frauen zum institutionellen Hilfesystem. Das oben erörterte Deutungsmuster des individuellen

Versagens als Ursache des Wohnungsnotfalls, wenden betroffene Frauen nach Enders-Drägässer (2005: 30) dann selbst an und versuchen aus Scham, die Wohnungslosigkeit nicht offenkundig werden zu lassen. Dadurch gelangen sie aber vielfach auch beim handlungspolitischen Bedarf, beim Hilfesystem, aus dem Blick (Geschwendtner 2008: 7). Das an männlichen Lebenssituationen orientierte Angebotssystem zwingt Frauen, sich diesen Strukturen einzuordnen (Geschwendtner 2008: 7). Geschlechtergemischte Einrichtungen sind für sie aber oftmals nicht akzeptabel (Enders-Drägässer 2004: 30). Aus der mangelnden Sichtbarkeit von Frauen im Hilfesystem wird fälschlicherweise mangelnder Bedarf geschlossen – vielmehr entspricht das Ausmaß von Frauen im Hilfesystem keinesfalls der tatsächlichen Zahl mit Wohnraum unterversorgter Frauen (Enders-Drägässer 2004: 31).

Auch Planer/Stelzer-Orthofer (1992) arbeiten anhand von qualitativen Interviews Typisierungen der Lebenssituation wohnungsloser Frauen aus. Sie charakterisieren zwei Gruppen: die erste Gruppe weiblicher Wohnungsloser kommt aus Armutsbedingungen und marginalisierter Situation in unterschiedlichsten Lebensbereichen. Hier ist der Wohnungsnotfall eine mehr oder minder zeitlich befristete Unterbrechung einer halbwegs abgesicherten Lebenssituation, allerdings nahe der Armutsgrenze. Wohnungslosigkeit stellt für diese Gruppe nach Planer/Stelzer-Orthofer demnach keine unmittelbare Identitätsdekonstruktion dar. Die zweite, in der Studie charakterisierte Gruppe weiblicher Wohnungsloser identifiziert sich stark mit tradierten „weiblichen“ Geschlechterrollen als (verheiratete) Hausfrau und/oder Mutter. Eine Trennung oder Scheidung, die den Wohnungsnotfall nach sich zieht, kann bei diesen Frauen „zu einer Situation führen, die in totalem Widerspruch zu ihrem früheren Leben steht“ (Novak/Schoibl 2000: 18). Als Auslöser des Wohnungsnotfalls benennen diese Frauen häufig individuelles Versagen. Ihnen fehlen nun auch die „zentralen informellen Strategien, mit dieser Notlage fertig zu werden“ (Novak/Schoibl 2000: 18), sie nehmen häufiger Angebote des Hilfesystems in Anspruch – wobei hier ihre Scham- und Schuldgefühle oftmals auch im Weg stehen, sodass sie bei einem Gefühl von Stigmatisierung oder Einmischung in private Angelegenheiten aus dem professionellen Hilfesystem verschwinden und provisorische und schlecht ausgestattete Behelfslösungen vorziehen.

Geiger/Steinert (1991) bilden im Hinblick auf ihre Bewältigungsstrategien drei Typen von wohnungslosen Frauen: die „normalitätsorientierte“, die „institutionenorientierte“

und die „alternativorientierte“ Frau. Wesentlich an dieser ersten umfangreichen Studie zur weiblichen Wohnungslosigkeit im deutschsprachigen Raum ist vor allem die Darstellung wohnungsloser Frauen als eigenständige Zielgruppe. Die zu dieser Zeit gängigen Erklärungsansätze, die Ursachen in individuellen Defiziten verorteten, wurden kritisiert und stattdessen strukturelle Faktoren herausgearbeitet. Die Studie anerkennt die Heterogenität der Lebenslagen betroffener Frauen und arbeitet insbesondere Handlungsperspektiven ein, indem ihre Kompetenzen und Strategien dargestellt wurden. (Enders- Dragässer 2004: 32). Die „normalitätsorientierte“ Frau orientiert sich an gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen, sie richtet ihr Handeln darauf aus, eine „normale“, sozial unauffällige Existenz wieder zu erlangen. Sie nutzen Hilfeangebote nur, wenn sich ihnen keine Alternative bietet. Oftmals sehen sie die Ursachen für den Wohnungsnotfall in widrigen äußeren Umständen und sich selbst daher nicht als hilfebedürftig, Beratungsangebote werden eher als Zwang und unerwünschter Eingriff erlebt. „Institutionenorientierte“ Frauen beziehen die Organisation ihres Alltags weitgehend auf die Angebote der psychosozialen Versorgung, sehen die Ursachen des Wohnungsnotfalls in problematischen Familienverhältnissen, sozialer Benachteiligung oder Krankheit. Sie passen sich an ein Leben ohne Wohnung an und orientieren sich an der institutionellen Hilfe. Bürgerliche Normalitätsvorstellungen sind für „alternativorientierte“ Frauen keine Perspektive. Sie folgen entweder subkulturellen (z.B. der Straßenszene) oder individuellen Normen und Regeln. Sie orientieren sich sozial und normativ um, scheinen an ein Leben ohne eigene Wohnung und ohne Angebote des Hilfesystems angepasst. Offen und sichtbar auf der Straße lebende Frauen bilden die weitaus kleinere Gruppe wohnungsloser Frauen. Wie erwähnt, finden sie sich in einem Umfeld gesellschaftlicher Stigmatisierungen und Vorurteile und stehen in der Wahrnehmung im Widerspruch zu Geschlechtsrollenerwartungen, die Frauen aus dem öffentlichen Raum ausschließen. Sie bewegen sich innerhalb des Straßenmilieus, das sich als eigenständiger sozialer Kontext und als Form des Sozialkapitals begreifen lässt. Es bietet Unterstützung auf emotionaler und alltagspraktischer Ebene und hat Identität stiftende Funktion (Geiger/Steinert 1997: 65), indem es Möglichkeiten von sozialer Inklusion und Exklusion auch innerhalb einer marginalisierten Situation bietet (Fichtner 2005: 5). Die Gefahr des Straßenmilieus besteht in der weiteren Verfestigung der Wohnungslosigkeit. Manifest

wohnungslose Frauen müssen ihren Alltag in einem oftmals gefährlichen Umfeld rund um die Erfüllung elementarer Grundbedürfnisse organisieren.

Diese Zusammenfassung der bisherigen Arbeiten zur Wohnungslosigkeit von Frauen zeigt auf, dass die Forschung sich vor allem auf Ursachenanalyse und Erscheinungsformen von weiblicher Wohnungslosigkeit konzentriert. Die politikwissenschaftliche und (sozial-)räumliche Perspektive, aus der diese Arbeit sich dem Untersuchungsgegenstand nähert, erweitert den Blick auf die Wohnungslosigkeit von Frauen. Sie wird erstmals unter den Vorzeichen einer Struktur des physischen Raums betrachtet, die „öffentliche“ und „private“ Bereiche trennt, und diese mit der Struktur des sozialen Raums, in dem wohnungslose Frauen bestimmte Positionen einnehmen, verknüpft. So kann das Zusammenspiel zwischen der Positionierung wohnungsloser Frauen im sozialen Raum und im physischen Raum analysiert und offen gelegt werden. Räumliche Positionierungen wohnungsloser Frauen in Wien werden benannt und erörtert und mit sozial gewachsenen Strukturen und subjektiven Sinngehalten und Erklärungsmustern der wohnungslosen Frauen in Verbindung gesetzt. So können neben der räumlichen Verortung wohnungsloser Frauen in Wien auch soziale Ursachen dieser Positionierungen und deren Rückwirkungen auf räumliche Aspekte identifiziert werden. Das im Forschungsstand dargelegte Wissen um spezifische Ursachen und Erscheinungsformen des weiblichen Wohnungsnotfalls wird um eine räumliche Perspektive erweitert, die die sozialen Aspekte der Ursachen- und Verlaufsforschung und Aspekte der politischen Regulierung der Wohnungslosigkeit von Frauen und ihrer Raumnutzung ebenso in die Analyse mit einbezieht.

III. Theoretische Perspektive

In diesem Kapitel werden die theoretischen Konzepte dargestellt und erläutert, die der Entwicklung des Forschungsansatzes im nächsten Kapitel zugrunde liegen. Insbesondere finden Theoreme und Konzepte Pierre Bourdieus (1979,1983, 1991,1992, 1995, 1997,1998) Anwendung. Diese eignen sich insbesondere, um die soziale Positionierung der wohnungslosen Frauen und die sozialen Strukturen innerhalb derer sich die Frauen bewegen, begrifflich zu erfassen und mit räumlichen Konzepten in Verbindung zu setzen. Wo diese Konzepte zu kurz greifen, um die Wohnungslosigkeit von Frauen aus (sozial-)räumlicher Perspektive zu beleuchten, werden ausgewählte Ansätze aus der Geschlechterforschung einbezogen (Gildemeister/Wetterer 1992, Holland-Cunz 1993, Helfferich 1999, Kessler/McKenna 1987, Löw 2008, Ruhne 2003, Young 1997).

Das Kapitel beginnt mit der Erläuterung der Positionierung von Akteurinnen innerhalb des sozialen Raums bei Bourdieu mithilfe seiner Begriffe *Sozialer Raum (Feld)*, *Kapital* und *Habitus*. Die Bourdieusche Konzeptualisierung des Begriffs *Geschlecht* wird um Ansätze aus der Geschlechterforschung erweitert dargestellt. Im zweiten Teil des Kapitels werden das Zusammenspiel und die Wechselwirkungen zwischen der Positionierung von Akteurinnen im sozialen und im physischen Raum bei Bourdieu erläutert und um feministische Literatur zur Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit ergänzt.

A. Positionierung im sozialen Raum

Die Begriffe *sozialer Raum* (auch: Feld oder Handlungsraum) und *Habitus* stecken die Relationen zwischen objektiven Strukturen und individuellen Dispositionen der Akteurinnen ab. Diese Relationen wirken als strukturierende und strukturierte Strukturen: Der Habitus einer Akteurin bestimmt sich durch ihre Position im sozialen Raum, und diese Position bestimmt wiederum den Habitus der Akteurin. (Bourdieu 1998: 41) Ohne es zu wissen oder zu wollen, wird also von den Individuen in ihren Handlungen die bestehende Struktur fortwährend reproduziert. Diese soziale Struktur erscheint natürlich – die *Doxa*, die Selbstverständlichkeit der sozialen Struktur wird nicht hinterfragt (Bourdieu 1992: 104f).

Bourdieu bestimmt die Position einer Akteurin innerhalb des sozialen Raumes (die *Klasse*) durch den Umfang (wie viel) und die Struktur (welche) von *Kapital*. (Bourdieu 1998: 17 ff.) Der Begriff der *Klasse* ist hier als theoretische Einteilung zu verstehen, der nicht notwendigerweise empirische Entsprechungen nachfolgen:

„Eben diese Trennschärfe der Klassifikation aber birgt die Gefahr, dass man theoretische Klassen, fiktive Gruppierungen, die nur auf dem Papier bestehen, kraft einer im Kopfe gefällten Wissenschaftlerentscheidung als reale Klassen wahrnimmt.“
(Bourdieu 1998: 23)

Es handelt sich also um ein theoretisches Modell, das Wahrscheinlichkeiten der sozialen Nähe oder Begegnung abbildet, aber nicht um „Klassen“ im Marx'schen Sinne, „das heißt eine für gemeinsame Ziele und vor allem gegen eine andere Klasse mobilisierte Gruppe“ (Bourdieu 1998: 24).

1. Kapital

Der Umfang und die Struktur der Kapitalsorten *ökonomisches*, *kulturelles*, *soziales* und *symbolisches Kapital* bestimmen die Position im sozialen Raum und somit die Handlungsmöglichkeiten. Weil es unterschiedliche Gewichtungen im Zugang zu diesen Kapitalsorten gibt, gibt es unterschiedliche und ungleiche soziale Positionen (Bourdieu 1983: 183). Definiert wird Kapital als „akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Material oder in verinnerlichter, „inkorporierter“ Form“ (Bourdieu 1992: 1). Die Trägheit der Veränderung der sozialen Welt ist auf das Kapital und die für seine Akkumulation benötigte Zeit (und die Vererbung von akkumuliertem Kapital) zurückzuführen. Die Tatsache, dass Kapital ungleich verteilt ist (also die Struktur des Feldes), lässt es erst zu, dass Individuen Profite und Zusatzprofite aneignen können: sie besitzen mehr Kapital als andere Personen zu einem gegebenen Zeitpunkt und profitieren somit von ihrem Seltenheitswert.

Das *ökonomische Kapital* bezeichnet alle Formen des materiellen Besitzes und liegt den anderen Kapitalformen zugrunde. Allerdings plädiert Bourdieu gegen einen Ökonomismus, der nur das ökonomische Kapital als strukturierend für soziale Wirklichkeit ansieht (Bourdieu 1983: 196). Das *kulturelle Kapital* kann in verinnerlichtem, objektiviertem oder institutionalisiertem Zustand existieren. Objektiviertes Kulturkapital bezeichnet materielle Werte wie Gemälde, Schriften,

Denkmäler etc. Sein Gebrauch ist nur in Verbindung mit verinnerlichtem kulturellem Kapital zu denken, es kann allerdings direkt in ökonomisches Kapital gewandelt werden. Institutionalisiertes Kulturkapital meint Titel, die Bildung gewissermaßen sanktionieren und von der autodidaktisch erworbenen Bildung unterscheiden. Ein wesentlicher Aspekt für die Umwandlung des institutionalisierten Kulturkapitals in ökonomisches Kapital auf dem Arbeitsmarkt ist der Seltenheitswert des Ersteren, die ökonomische Rentabilität von Titeln ist somit Schwankungen unterworfen. Das verinnerlichte Kulturkapital bezeichnet durch Bildung akkumuliertes Kapital, dessen Erwerb Zeit kostet und nicht an andere delegierbar ist. Verinnerlichtes, oder auch inkorporiertes, Kulturkapital schreibt sich gewissermaßen in den Habitus der Person ein und kann durch soziale Vererbung weitergegeben werden. Die Akkumulation von kulturellem Kapital ist in hohem Maße vom Grad des kulturellen Kapitals der Herkunftsfamilie abhängig. Aber auch das ökonomische Kapital der Herkunftsfamilie, das eine lange Bildungsdauer frei von ökonomischen Zwängen gestattet, spielt eine wesentliche Rolle. Ein hohes, durch lange Bildungsdauer erworbenes Maß an kulturellem Kapital lässt auch die Möglichkeit offen, zusätzliche materielle und symbolische Profite zu akkumulieren.

Das *soziale Kapital* wird durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe gewonnen:

„(D)ie Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten *Beziehungen* (Herv.i.O.) gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind.“ (Bourdieu 1992: 5)

Der Umfang des Sozialkapitals hängt sowohl von der Größe des mobilisierbaren Netzes von Beziehungen als auch vom Umfang des Kapitals der jeweiligen Mitglieder des Netzes ab. Es entsteht ein Mehrwert an Kapital, der höher ist als der Gesamtumfang des Kapitals der Mitglieder, da durch das soziale Netz gewissermaßen „Kreditwürdigkeit“ entsteht. Dieser Zusatznutzen des sozialen Kapitals kann zufällig entstehen oder, in Form von exklusiven „Klubs“ oder Netzwerken, bewusst angestrebt werden. (Bourdieu 1983: 192) Sozialkapital kann gesellschaftlich institutionalisiert sein, in Familien, Parteien, Klassen etc. Es kann nur mithilfe von Austauschbeziehungen, materieller oder symbolischer Art, aufrechterhalten werden. Es ist nicht per se gegeben, sondern muss als Produkt einer fortlaufenden Institutionalisierungsarbeit immer wieder neu geschaffen werden.

Mehr noch als andere Kapitalformen ist Sozialkapital damit zwischen Struktur und Handlung angesiedelt, bedarf einer bestimmten sozialen Position, aber auch der beständig handelnden Reproduktion (Fichtner 2005: 72). Obwohl das Sozialkapital nicht unmittelbar auf das ökonomische und kulturelle Kapital eines Individuums oder Beziehungsnetzes reduziert werden kann, ist es doch davon abhängig, da das gegenseitige Anerkennen in den Austauschbeziehungen ein gewisses Maß an „Homogenität“ der Beziehungspartnerinnen erfordert. Dort allerdings, wo Homogenität durch soziale Deklassierung verloren gegangen ist, lassen sich Beziehungen nur noch schwer aufrechterhalten. Sozial marginalisierte Akteurinnen, die untereinander Homogenität und somit Tauschbeziehungen herstellen wollen, müssen zumindest temporär ihre eigene Marginalisierung anerkennen, und Marker für Inklusion und Exklusion abseits von sozialer Stellung finden (Fichtner 2005: 72). Kulturelles und soziales Kapital können mithilfe von ökonomischem Kapital erworben, allerdings nie nur auf selbiges zurückgeführt werden. Kulturelles und soziales Kapital können ihre spezifischen Wirkungen nur dann entfalten, wenn ihre Rückführbarkeit auf ökonomisches Kapital im Verborgenen bleibt. Die Umwandlung von ökonomischem in soziales Kapital setzt die Verausgabung von Zeit, Aufmerksamkeit und Mühe voraus, die Austauschbeziehung verliert ihre rein monetäre Bedeutung. Auch der Erwerb von kulturellem Kapital ist an ökonomisches Kapital in anderer Form- von Erwerbszwängen freier Zeit – gebunden. Um seine volle Wirksamkeit auf dem Arbeitsmarkt zu entfalten, muss nach Bourdieu die Vererbung von kulturellem Kapital möglichst verschleiert werden, weshalb seine Institutionalisierung durch schulische Titel in zunehmendem Maße der Familie die Übertragung von Privilegien entzieht (Bourdieu 1992: 9). Die Weitergabe und der Erwerb von kulturellem Kapital stellen die am besten verschleierte Form erblicher Übertragung von Kapital dar (Bourdieu 1983: 4). Durch den Kapitalbesitz und so geformten Habitus des sozialen Milieus der Herkunftsfamilie vorbestimmt, wird es „auf dem Wege der sozialen Vererbung weitergegeben, was freilich immer im Verborgenen geschieht und häufig ganz unsichtbar bleibt.“ (Bourdieu 1983: 3). Der „Tauschwert“ des kulturellen Kapitals in ökonomisches Kapital beruht auf Seltenheit und auf der Ungleichverteilung von Bildung, dass also nicht alle Menschen *„über die ökonomischen und kulturellen Mittel verfügen, die es ihnen ermöglichen, die Bildung ihrer Kinder über das Minimum hinaus zu verlängern, das zu einem gegebenen Zeitpunkt für die Reproduktion der Arbeitskraft mit dem geringsten Marktwert*

erforderlich ist.“ (Bourdieu 1983: 3) Die Institutionalisierung von kulturellem Kapital, die Verleihung von Bildungstiteln, hat die Macht, Menschen einzuteilen beziehungsweise anzuerkennen:

„Nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip wird zwischen dem letzten erfolgreichen und dem ersten durchgefallenen Prüfling ein wesensmäßiger Unterschied institutionalisiert, der die offiziell anerkannte und garantierte *Kompetenz* vom einfachen Kulturkapital scheidet, das unter ständigem Beweiszwang steht. In diesem Fall sieht man deutlich, welche schöpferische Magie sich mit dieser *institutionalisierten Macht* verbindet, der Macht, Menschen zu veranlassen, etwas zu sehen und zu glauben oder mit einem Wort, etwas *anzuerkennen*.“ (Bourdieu 1983: 4)

Institutionalisierte Bildungstitel teilen ein, bewerten und erkennen bestimmte Formen kulturellen Kapitals an und machen sie auf dem „Kapitalmarkt“ tauschfähig. Das *symbolische Kapital* bezeichnet die Chancen, soziale Anerkennung und Prestige zu erlangen (Bourdieu 1997: 23). Das symbolische Kapital tritt meist in Verbindung mit anderen Ressourcen und Kapitalformen auf. Im Grunde bezeichnet der Begriff jede der drei anderen Kapitalsorten, „wenn sie über Wahrnehmungskategorien wahrgenommen wird, die seine spezifische Logik anerkennen bzw. (...) die Willkür verkennen, der sich sein Besitz und seine Akkumulation verdankt.“ (Bourdieu 1998: 108). Die soziale Welt vergibt das symbolische Kapital, die Anerkennung. Auch dem Staat kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu: Indem er Individuen und Dinge benennen, bewerten und einteilen kann und bestimmt, welches soziale Sein einen Rechtsanspruch hat (Bourdieu 1998: 115), ist der Staat gewissermaßen die „Bank des symbolischen Kapitals“ (Bourdieu 1997: 7).

2. Habitus

Mit dem Konzept des Habitus fasst Bourdieu die Dispositionen, Wertvorstellungen, Gewohnheiten, allgemein die Haltung des Individuums in der sozialen Welt zusammen. Wie eingangs bereits erwähnt, ist der Habitus von Strukturen geprägt und wirkt gleichzeitig selbst strukturierend: Er ist Resultat einer über Generationen laufenden Form von Lebensbedingungen, und gleichzeitig werden durch den Habitus diese Lebensbedingungen wieder reproduziert (Bourdieu 1976: 229). Demnach ist der Habitus Ausdruck und Ergebnis sozialer Ungleichheit, da er sich durch unterschiedliche Lebens- und Existenzbedingungen manifestiert und diese durch ihn

verfestigt werden. Dies geschieht in der Regel unbewusst im Sinne der eingangs erwähnten Doxa, die Akteurin weiß nicht um die Entstehung ihres Habitus, und dies ist für die soziale Praxis auch nicht notwendig. Vielmehr ermöglicht der Habitus den „praktischen Sinn“ (Bourdieu 1980: 149f.), also die Fähigkeit, sich in sozialen Feldern angemessen bewegen zu können, ein „Gespür für das Spiel“ zu haben (Bourdieu 1998: 42). Dieser Sinn strukturiert auch die eigene Einschätzung über die Positionierung innerhalb dieser sozialen Felder und bringt, zum Beispiel in Form der Wahrnehmung „das ist nichts für uns“ zugleich eine Unmöglichkeit und ein Verbot der Teilnahme zum Ausdruck (Bourdieu 1976: 167). Der Habitus ermöglicht somit einerseits den gesellschaftlichen Strukturen „angemessenes“ Verhalten und Positionierung, gleichzeitig führt diese „fraglose“ Akzeptanz des Habitus dazu, dass soziale Ordnungsmuster nicht hinterfragt werden, dass das meist nahtlose Zusammenpassen von umgebender sozialer Struktur und subjektiven Erklärungsmustern als „natürlich“ und „gegeben“ wahrgenommen wird. (Bourdieu 1999: 734 f.) Der einmal erworbene Habitus kann sich zwar im Laufe der weiteren Biografie durch Erfahrungen mehr oder weniger modifizieren, allerdings legt auch hier der Zugang zu den unterschiedlichen Kapitalsorten die Wahrnehmungsgrenzen weitgehend fest. Der Habitus ist innerhalb dieser Grenzen allerdings durchaus wandelbar und kann auf veränderte gesellschaftliche Strukturen reagieren (Bourdieu 1992: 167 f.). Durch unbewusste Strategien versucht die Akteurin dann im Laufe ihrer Biografie, die Unterschiede zwischen Habitus und objektiven Strukturen möglichst gering zu halten, indem sie eine systematische Auswahl an „Orten, Ereignissen, Personen des Umgangs trifft (...), sich ein Milieu schafft, an das er soweit wie möglich vorangepasst ist“ (Bourdieu 1999: 114). Dieses Milieu reproduziert dann natürlich wieder den Habitus. Wirklich wahrnehmbar wird der Habitus erst in Situationen, deren objektive Strukturen er nicht kennt, die ihn nicht hervor gebracht haben (Bourdieu 1997: 201). So fällt es zum Beispiel sozialen Gruppen, deren zuvor formal erworbene Bildungstitel eine gesellschaftliche Entwertung erfahren, schwer, nicht mehr jene Wahrnehmungskategorien anzuwenden, denen diese Bildungstitel und damit verbundene Chancen entsprachen (Bourdieu 1999: 238). Die weitere Prägung des Habitus im Verlauf der Biografie theoretisiert Bourdieu mit dem Begriff *Soziale Laufbahn*. Er wendet den Begriff insbesondere gegen sozialwissenschaftliche Tendenzen, die Lebensgeschichte eines Individuums als Analysehorizont zu begreifen, die einzigartig und nicht an gesellschaftliche

Strukturen gebunden ist. Vielmehr muss die Praxis der Akteurinnen in ihren sozialen Relationen rekonstruiert und in Zusammenhang gestellt werden (Bourdieu 1990: 81). Der Praxissinn wie auch der Habitus insgesamt manifestieren sich auch in der Körperlichkeit der Akteurinnen, sind das in den Körper eingeschriebene Soziale (Bourdieu 1992: 160 f.) Die Erfahrungen und Existenzbedingungen des Aufwachsens und der Sozialisation prägen sich in die Körpersprache und gesprochene Sprache, Körperhaltung, Bewegungen, Mimik und die kognitiven Sinneswahrnehmungen ein. Klassenspezifische Körperbilder wirken sich auch in einem bestimmten Gesundheitsbewusstsein und Lebensstil aus (Bourdieu 1999: 307). Der Prozess der Aneignung des Habitus wird bei Bourdieu auch *Einverleibung* genannt, was noch einmal die körperliche Dimension verdeutlicht. (Fuchs-Heinritz 2005: 134) Die soziale Welt und ihre Hierarchisierungen, Gegensätze und Einteilungen prägen sich in die Körper der Akteurinnen ein. Besonders deutlich wird dies bei der Einteilung in „männlich“ und „weiblich“, wie der nächste Abschnitt des Kapitels zeigen wird.

3. Geschlecht

Dieser Teil des Kapitels über die Positionierung von Akteurinnen im sozialen Raum widmet sich der Kategorie *Geschlecht*. Zunächst sollen Bourdieu'sche Konzepte zur Kategorie erläutert, und, wo diese zu kurz greifen, um Analysekategorien für die Positionierung von wohnungslosen Frauen im sozialen Raum entwickeln zu können, um ausgewählte Ansätze aus der Geschlechterforschung erweitert werden. Die weiter oben bereits erwähnten *doxa*, die als natürlich erscheinenden Wahrnehmungs- und Einteilungskategorien, bilden den Grundstein für das Bourdieu'sche Konzept der Geschlechterbeziehungen. Die symbolische Gewalt kann gewissermaßen als das der „männlichen Herrschaft“ (Bourdieu 1997) zugrunde liegende Prinzip gesehen werden. Die dichotome Einteilung von „männlich“ und „weiblich“ ist als natürlich, als *doxisch* in alle Gegenstände und Praktiken eingeschrieben, sodass die Herrschaft ohne tatsächlichen Zwang ausgeübt werden kann. Die inkorporierten Denkschemata werden von den „Beherrschten“ auf „jeden Sachverhalt der Welt, insbesondere aber auf die Machtverhältnisse, denen sie unterliegen“ (Bourdieu 1997: 6) angewandt und nicht reflektiert. Der weiter oben konzeptualisierte Habitus der Individuen ist somit ein vergeschlechtlichter Habitus,

der die doxische soziale Ordnung als „Programm“ in Wahrnehmungs- und Handlungskategorien und in die Körper der Individuen einschreibt.

„As with other symbolic orders, the gender classification, with its rigorous male/female dichotomy, comes to life via the habitus. The habitus is the practical operator, the principle that generates the `regular improvisation´ that Bourdieu terms social practice.“ (Krais 2006: 4)

Dieser Habitus und die ihn ausbildenden Strukturen werden in stetig fortwährenden Formierungsprozessen reproduziert. Der in die Körper eingeschriebene Habitus konstruiert und verfestigt anatomische und biologische Unterschiede und lässt sie wieder als Rechtfertigung für Geschlechterunterschiede erscheinen (Bourdieu 1997: 9). Erst die soziale Konstruktion der Dichotomie der Geschlechter formt den in den Körper eingeschriebenen Habitus, wie alle die AkteurInnen umgebenden sozialen Strukturen den Habitus prägen.

„It is the social construction of masculinity and femininity that shapes the body, defines how the body is perceived, forms the body’s habits and possibilities for expression, and thus determines the individual’s identity – via the body – as masculine or feminine.“ (Krais 2006: 4)

In besonderem Maße spielen bei der Klassifizierung aufgrund von Geschlecht körperliche Attribute eine wesentliche Rolle, ungemein stärker etwa als bei den Klassifizierungen Nationalität oder Klasse (Krais 2006: 3). Wesentlich ist für Bourdieu aber nicht nur die Analyse des vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Habitus selbst, sondern auch die gesellschaftlichen Bedingungen seiner Produktion aufzudecken und zu reflektieren. (Bourdieu 1997: 6). Die soziale Identität der Herrschenden und der Beherrschten ist vollständig diesen als natürlich wahrgenommenen gesellschaftlichen Bedingungen unterworfen und wird nicht hinterfragt.

„It must be noted that a fundamental element of symbolic violence precedes the interactions in which it is manifested: it lies in the fact that by incorporating the established order, the oppressed, in this case women, cannot but identify themselves as inferior subjects. Domination also means that the dominated to a large extent share the worldview cast from the vantage point of the dominants and form a self-image correspondingly.“ (Krais 2006: 4)

Somit wirken die Opfer symbolischer Gewalt an der Herrschaft mit, indem die ihnen auferlegten Handlungsgrenzen zumindest akzeptiert oder gar in ihrer eigenen Praxis reproduziert werden. (Bourdieu 1997: 10) Als Beispiel nennt Bourdieu die

„symbolische Gewalt, die über Frauen ausgeübt wird. Ich denke vor allem an jene Art gesellschaftlich erzeugter Agoraphobie, die dazu führt, dass Frauen sich selber von der öffentlichen Wirksamkeit und aus den Abläufen ausschließen, aus denen sie (entsprechend der Dichotomie von öffentlich und männlich versus privat und weiblich) auch real ausgeschlossen sind.“ (Bourdieu 1996: 105)

Neben dem Aspekt der Reproduktion von Herrschaft durch die Beherrschten spricht dieses Zitat den wesentlichen Aspekt der Verflechtung von sozialem und physischem Raum an, wie im nächsten Kapitel weiter erörtert werden wird.

Zusammengefasst konzeptualisiert Bourdieu Geschlecht als symbolische Klassifikationskategorie, die sich als natürlich wahrgenommen in alle Gegenstände der Welt, in den Körper und in Wahrnehmungs- und Handlungskategorien der Individuen einschreibt. Der so vergeschlechtlichte Habitus reproduziert die Strukturen seiner Entstehung und wirkt somit vergeschlechtlichend. Die symbolische Ordnung und Herrschaftsverhältnisse werden von den Beherrschten doxisch internalisiert und dadurch tragen sie diese Verhältnisse mit. Diese Konzeptualisierung der Kategorie Geschlecht enthält für die Analyse der Positionierung von wohnungslosen Frauen im sozialen Raum wesentliche Aspekte, die im Kapitel zum Forschungsansatz näher erläutert werden. Kurz zusammengefasst sind insbesondere der vergeschlechtlichte Habitus und die Bedingungen seiner Produktion und Reproduktion wesentliche Schlagworte.

Beate Kraus (2006: 11f.) erarbeitet Punkte des Bourdieu'schen Konzept des vergeschlechtlichten Habitus, die insbesondere bei der Analyse von Geschlechterverhältnissen wesentliche Ansätze darstellen. Zunächst betont das Konzept die Rolle von Körperlichkeit bei der Analyse der Kategorie Geschlecht. Der Körper ist nicht nur Spiegel sozialer Verhältnisse, er ist selbst Teil des Habitus, der über soziale Strukturen konstituiert wird.

„While this idea of the body as a *medium* for the expression of moods and feelings, even of social status is rather common, Bourdieu goes further: the body itself, as a repository for social experience, *constitutes* an essential part of the habitus.“ (Kraus 2006: 10)

Die Körperlichkeit sozialer Praxis, die Verknüpfung von körperlichen und sozialen Strukturmerkmalen wird mithilfe des Bourdieuschen Habituskonzepts sichtbar. Ein weiteres wesentliches Element des Habituskonzepts bildet nach Kraus (2006: 11) die Betonung von Prozess und Interaktion der Kategorie Geschlecht. Praktiken des „*Doing Gender*“ können für AkteurInnen ganz unterschiedlich aussehen und sind veränderbar. Geschlecht ist kein soziales Feld an sich, sondern wirkt in alle Bereiche und sozialen Felder quasi „omnipräsent“ ein. Das Bourdieusche Konzept bleibt aber letzten Endes dort in dichotomen Strukturen verhaftet, wo Frauen als beherrschte Objekte gesehen werden und Veränderungen der gesellschaftlichen Ordnung nur schwer möglich scheinen.

„Rather, modern society has to be described as a social world with complex structures and divergent life-worlds (...) A central characteristic of the modern gender order is that it constitutes a field of open political struggle. In this struggle, women exist not only as *objects* but also as *social subjects*, agents who act in their own rights and in defence of their own interests.“ (Kraus 2006: 6f.)

Ein wesentlicher Aspekt der Analyse der Verortung wohnungsloser Frauen im sozialen Raum ist aber neben den gesellschaftlichen Strukturen, die ihren vergeschlechtlichten Habitus bedingen, ihre eigene Handlungspraxis, die nicht notwendigerweise in einer *binären* Geschlechterordnung verhaftet ist. Bourdieu stellt „Geschlecht“ selbst dichotom nur in den Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ dar. Ethnomethodologische Arbeiten (Kessler/McKenna 1987) machen darauf aufmerksam, dass die konkrete Ausgestaltung der Kategorie Geschlecht kulturabhängig eine Vielzahl von möglichen Variationen, nicht nur die zweigeschlechtliche, offen lässt, und auch die Möglichkeit eines Geschlechtswechsels beinhaltet. Die Vorstellung einer biologischen Dichotomie ohne Einfluss des Sozialen auf die Körperlichkeit konnte vielfach widerlegt werden (Ruhne 2003: 106). Geschlecht muss als ein Klassifikationssystem betrachtet werden, welches sich in sozialen Zuordnungsprozessen erst konstituiert. Anstatt sich nun differenztheoretisch für die unterschiedlichen Strukturen der zweigeschlechtlich hierarchisierten Gesellschaft zu interessieren, gehen sozialkonstruktivistische, stärker handlungstheoretisch ausgerichtete Ansätze der Frage nach, wie Geschlecht in Handlungen konstruiert und produziert wird. Während ein Differenzansatz der Frage nachgeht, welche Auswirkungen die Kategorie Geschlecht auf soziales

Handeln und soziale Struktur hat, geht es sozialkonstruktivistischen Arbeiten um die Konstruktion von sozialem Geschlecht (Fichtner 2005: 3). Das Interesse gilt also der Konstruktion von Geschlecht in der Handlungspraxis, die in den strukturellen Bedingungen (der hierarchisierten Zweigeschlechtlichkeit) verortet ist und gleichzeitig durch Handlungen diese strukturellen Bedingungen wieder reproduziert.

Sozialkonstruktivistische Ansätze der Geschlechterforschung konzeptualisieren die Kategorie „Geschlecht“ als grundsätzlich sozial konstruiert und somit dynamisch, offen und wandelbar. Ein zweigeschlechtliches Ordnungssystem ist hier lediglich eine mögliche Ausprägung von „Geschlecht“. Diesem Ordnungssystem, vor allem seiner hierarchischen Organisation, muss allerdings, zumindest solange es empirische Realität ist, weiterhin große analytische Relevanz zugesprochen werden (Ruhne 2003: 103). Soll allerdings die Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit zum Gegenstand der Forschung werden, erfordert dies einen grundsätzlich offenen kategorialen Rahmen, der die Kategorie Geschlecht aus ihrer Fokussierung auf „Zweigeschlechtlichkeit“ loslöst. Becker-Schmidt (2000: 40f.) führt den Begriff der „Konnexion“ ein. Er verweist gleichermaßen auf Struktur und Handeln, auf Modalitäten, die durch Denken und Tun gestiftet werden, als auch auf die gesellschaftlichen Arrangements, in die das Handeln eingebettet ist. Eine solche Konzeptualisierung der Kategorie Geschlecht erlaubt es, die sozialen Prozesse der Wahrnehmung, Herstellung und Materialisierung von „Geschlecht“ im Sinne von „Zweigeschlechtlichkeit“ in Handlungspraxen zu analysieren, und gleichzeitig die so geformten Strukturen, die im Bourdieuschen Sinne auch wieder in die Handlungspraxis einwirken, in den Blick zu nehmen.

B. Das Zusammenspiel von sozialem und physischem Raum

Dieses Kapitel widmet sich der Herausarbeitung des Zusammenspiels und der Wechselwirkungen zwischen dem physischen, materiellen Raum und sozialen Verhältnissen und Positionen der Akteurinnen im sozialen Raum. Die Dimensionen, welche den sozialen Raum bei Bourdieu konstituieren, wurden in Kapitel A bereits umrissen. In einem nächsten Schritt sollen nun die Konzepte Bourdieus zum physischen Raum in Zusammenhang mit dem sozialen Raum dargestellt werden, um zu einem geeigneten Begriffsinstrumentarium für die Untersuchung der Wohnungslosigkeit von Frauen aus einer (sozial-)räumlichen Perspektive zu gelangen. Erweitert wird die Perspektive um feministische Literatur zur Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit, welche, wie auch die Raumkonzepte Bourdieus, das Zusammenspiel des „Sozialen“ und des „Physischen“, als Ausgangspunkt nimmt.

1. Physischer Raum als Symbolisierung des Sozialraums

Bourdieu will den sozialen und den physischen Raum in deren Verhältnismäßigkeit bestimmen. Die Struktur des Sozialraums manifestiert sich in räumlichen Gegebenheiten, diese fungieren als Symbolisierungen des sozialen Raums. In einem hierarchisch organisierten Sozialraum sind auch physische Räume hierarchisiert und bringen soziale Distanzen zum Ausdruck (Bourdieu 1997: 2). Der so „entstandene“, konstruierte physische Raum erscheint als natürlich gegeben. Als Beispiel nennt Bourdieu die räumlichen Projektionen der gesellschaftlichen Differenzen zwischen den Geschlechtern (Bourdieu 1997: 3). Unmerklich manifestieren sich die sozialen Strukturen nicht nur räumlich, sondern werden durch unzählige Male der Wiederholung in Denkstrukturen und Dispositionen verwandelt. Die sozialen Strukturen, die sich räumlich manifestieren, (re-)produzieren dann neue Denkmuster. Wo man eintreten darf und wo nicht, wo der eigenen Körperbewegung Grenzen gesetzt sind und wo nicht, wo räumliche Bereiche hierarchisch getrennt sind (1. und 2. Klasse im Zug, im Theater Loge oder Parkett etc.), das alles schreibt sich in den Habitus, in den Körper und in Denk- und Wahrnehmungsmuster ein (Bourdieu 1991: 27).

Soziale Verhältnisse sind bei Bourdieu stets konstituierend für den physischen Raum und dessen Aneignung. Er warnt vor verkürzten sozialwissenschaftlichen Analysen

räumlicher Phänomene, die komplexe soziale Deutungsmuster ausblenden und räumlich manifestierte soziale Gegensätze unhinterfragt als gegeben annehmen. Der „unvorsichtige Beobachter“ soll daran gehindert werden, in sich in der Analyse stehende Fallen zu tappen, wenn er den physischen Raum „unhinterfragt als solchen nimmt und damit unweigerlich in einen substantialistischen und realistischen Ansatz gerät, der das Wesentliche gerade unterschlägt.“ (Bourdieu 1991: 29). Bourdieu nennt als Beispiel für diese substantialistische Verkürzung die Auseinandersetzung mit den französischen *banlieues* oder US-amerikanischer *ghettos* (Bourdieu 1997:1). Hier wird von den Anordnungen und Distanzen im physischen Raum auf Differenzen und Positionen im sozialen Raum geschlossen, wodurch die Ursache (soziale Distanz) mit der Wirkung (räumliche Segregation) verwechselt wird:

„Man kann mit den falschen Plausibilitäten und der substantialistischen Verkennung von *Orten* nur mittels einer stringenten Analyse der Wechselbeziehungen zwischen den Strukturen des Sozialraums und jenen des physischen Raums brechen.“ (Bourdieu 1997: 2)

Das Primat des Sozialen über das Physische im Zusammenhang mit der Bourdieuschen Warnung vor „Raumfallen“ wird bei näherer Betrachtung des Habitusbegriffs (siehe Kapitel A.2.) relativiert. Zwar bedingt sich die Aneignung des physischen Raums aus dem sozialen (dem Habitus) heraus, jedoch wird der Habitus durch bestimmte soziale und auch räumliche Strukturen konstruiert. Ob jemand zum Beispiel auf dem Land oder in der Stadt, in begehrten oder weniger begehrten Wohngebieten aufgewachsen ist, verdichtet sich zu einem Habitus, der wiederum Einfluss darauf hat, wie die räumliche Umwelt gestaltet wird. Allerdings determinieren die räumlichen Strukturen die sozialen nicht, vielmehr schreiben sich soziale Verhältnisse in die Materialität des Raums ein. Die soziale Welt besteht immer schon vor der baulich-materiellen Substanz und lässt sich durch sie auch nicht verändern, vielmehr sind in den physischen Raum soziale Machtverhältnisse eingeschrieben. Die Position einer Akteurin im Sozialraum spiegelt sich in der Position im physischen Raum wider, zum Beispiel hat „*derjenige, den man als ‚Obdachlosen‘ bezeichnet, sozusagen keine gesellschaftliche Existenz*“ (Bourdieu 1997: 4). Physischer Raum, in den soziale Strukturen eingeschrieben sind, ist der Ort, wo Macht sich behauptet und manifestiert. In der subtilen Form der symbolischen Gewalt bleibt sie weitgehend unbemerkt (Bourdieu 1997: 5). Die Fähigkeit, den Raum zu beherrschen, hängt vom

Kapitalbesitz ab. Bourdieu argumentiert, dass sich die Verteilungsstrukturen des sozialen Raums in den materiellen Raum in Form von räumlichen Verteilungsstrukturen (angeeigneter Besitz, Zugangs- und Aneignungschancen von Räumen) einschreiben. Die Verfügungsgewalt über den materiellen Raum hat Auswirkungen auf die Stellung im sozialen Raum, und die jeweilige Stellung im sozialen Raum steuert die Verfügungsgewalt über den materiellen Raum. In der Frage um Raum und Machtverhältnisse unterscheidet Bourdieu zwischen unterschiedlichen Formen von „Raumprofite“: die „Situationsrenditen“ und die „Positions- oder Rangprofite“ (vgl. Bourdieu 1991: 31). Insgesamt zeigen die unterschiedlichen Formen von „Raumprofite“, dass der Kapitalbesitz eine Verfügungsgewalt über den Raum ermöglicht, die Nähe zu erwünschten und Ferne zu unerwünschten Personen oder Dingen erlaubt. Er erlaubt auch eine Mobilität, die Personen mit geringem Kapital verwehrt bleibt: „Der Mangel an Kapital verstärkt die Erfahrung der Begrenztheit: er kettet an einen Ort“ (Bourdieu 1997: 164). Die „Situationsrenditen“ ergeben sich aus dem Distanzverhältnis zu (un-)erwünschten Personen oder Dingen. Die Nähe zu Bildungs-, Kultur-, Sanitär- und Erholungseinrichtungen und eine milieuähnliche Nachbarschaft sind beispielsweise erwünscht, während alles was Lärm oder Unordnung erwarten lässt vermieden wird. Sozial schwache, mit wenig Kapital ausgestattete Akteurinnen können diese Auswahl in viel geringerem Ausmaß treffen als Personen mit hohem Kapitalumfang. Die „Positions- oder Rangprofite“ stellen etwa eine gute, begehrte Wohnadresse dar. Hierdurch ergeben sich nicht nur Rückwirkungen auf die eigene soziale Verortung im Sinne des symbolischen Kapitals („Image“), sondern auch ganz direkt Teilhabemöglichkeiten an bestimmten Aktivitäten der kulturellen Kapitaldimension. Bourdieu stellt die gängige Auffassung einer Annäherung von sozial „Fernen“ durch räumliche Annäherung in Frage. Sollte es doch einmal zu einer Begegnung kommen, wird der unterschiedlich ausgeprägte Habitus dazu führen, dass es zu keiner Verständigung kommen kann. *„Tatsächlich steht einem nichts ferner und ist nichts weniger tolerierbar als Menschen, die sozial fern stehen, aber mit denen man in räumlichen Kontakt kommt.“* (Bourdieu 1991: 32) Soziale Annäherung lässt sich mit Bourdieu nicht allein durch räumliche Nähe herstellen. Nur räumliche Anwesenheit wird nicht zur Raumaneignung führen – es wird ein entsprechender Habitus benötigt. Ergänzend zu Bourdieu betont Schroer in diesem Zusammenhang auch das Wissen um die eigene soziale Verortung und dessen Auswirkungen auf die Raumnutzung:

„Jenseits von handfesten Ausschließungen werden Konfrontationen mit Räumen, die nicht für einen vorgesehen sind, im Vorfeld vermieden (...). Insofern müssen die im sozialen Raum weit voneinander entfernt stehenden Gruppen nach Bourdieu nicht gewaltsam oder durch äußeren Zwang an einer Begegnung im physischen Raum gehindert werden. Vielmehr gehen sie sich schon von selbst durch einen Sinn für Grenzen aus dem Weg.“ (Schroer 2006:98)

Die Stabilität der sozialen Welt ergibt sich also auch aus dem Wissen der Akteurinnen um ihre Position im sozialen Raum und deren Implikationen auf die Verfügungsgewalt über den materiellen Raum. Unterschieden wird bei Bourdieu in diesem Zusammenhang auch zwischen dem „Club-Effekt“ und dem „Ghetto-Effekt“. (Bourdieu 1997: 4f.) Der Club-Effekt meint die Zusammenfassung von sich sozial nahe stehenden Akteurinnen mit hohem Kapitalumfang, etwa in Nobelviertel. Diese Akteurinnen erfahren durch den Einlass noch einmal eine Erhöhung ihres symbolischen Kapitals. Umgekehrt bewirkt der „Ghetto-Effekt“ die symbolische Degradierung von beispielsweise Bewohnerinnen eines benachteiligten Wohngebietes. Kritisch anzumerken ist hierbei, dass Bourdieu unterschiedliche und ungleiche Handlungs- und Verfügungsmacht implizit unterstellt. Die Exklusion von sozial marginalisierten Akteurinnen aus den „Clubs“ wird betont, während die Möglichkeit außer Acht gelassen wird, dass auch sie möglicherweise über „Clubs“, Räume oder „Szenen“ verfügen, von denen Personen mit anderem, sozial „höherem“ Habitus ausgeschlossen werden. Möglicherweise erhöht sich auch das symbolische oder soziale Kapital einer marginalisierten Akteurin durch die Zugehörigkeit zu einem solchen „Club“.

2. Aspekte der Dichotomie Öffentlichkeit und Privatheit

Die im vorangegangenen Kapitel herausgearbeitete Raumkonzeptualisierung Bourdieus betont das Zusammenspiel von sozialen und physisch-räumlichen Strukturen. Als Beispiel für diese Wechselwirkung nennt Bourdieu an mehreren Stellen (Bourdieu 1979, 1996:105, 1997: 3, 1998:127) die dichotome, auch hierarchisierte, Spaltung „öffentlicher“ und „privater“ Räume und die Zuschreibung derselben als „männlich“ und „weiblich“. Ergänzend hierzu soll in diesem Kapitel feministische Literatur zur Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit und der Bedeutung der Wohnung für Frauen als sich räumlich manifestierendes soziales Phänomen dargestellt werden, um anschließend zu einem umfassenden Analysemodell für die Beleuchtung der Wohnungslosigkeit von Frauen aus einer (sozial-)räumlichen Perspektive zu gelangen.

Zu Beginn soll, in Anlehnung an Begrifflichkeiten der sozialwissenschaftlichen Raumforschung (vgl. Glasze et al. 2005: 10f.), eine Bestimmung der Ebenen des öffentlichen Raums erfolgen, die der Arbeit zugrunde liegen. Der Bestimmung von Orten als öffentlichen Räumen kann sich aus verschiedenen Perspektiven oder Ebenen angenähert werden (vgl. Glasze et al. 2005: 10f.). Öffentliche Räume, insbesondere Straßen und Plätze, können als administrativ abgegrenzte Räume im staatlichen oder kommunalen Eigentum definiert werden, deren Nutzung auch staatlich und politisch reguliert wird. Ein weiteres mögliches Bestimmungskriterium stellt die Zugänglichkeit eines Raumes für alle Personengruppen dar. Bedeutsam für die sozialwissenschaftliche Analyse öffentlicher Räume ist insbesondere die Perspektive, öffentliche Räume wie Straßen und Plätze als Orte der Herstellung von Öffentlichkeit im Sinne der Begegnung und Kommunikation von Fremden und der Verhandlung von Inhalten und Diskursen zu betrachten. Die öffentlichen Stadträume wie Straßen und Plätze entsprechen dieser Definition allerdings nur teilweise. Privatisierungs- und Ökonomisierungsprozesse führen zur Umwandlung ehemals öffentlicher Orte allgemeiner Zugänglichkeit in halböffentliche Orte, deren Nutzung für bestimmte Personengruppen mit Konsumabsicht beschränkt bleibt, etwa Einkaufszentren und –straßen oder gastronomische Angebote. Politische Regulierung hindert bestimmte Personengruppen an der Nutzung von Orten in öffentlichem Eigentum (siehe Kap. VI.C.2. und 5.). Die *Herstellung* von Öffentlichkeit in sozialen Prozessen und Praktiken ist sozial, gesellschaftlich und politisch

konstruiert. Öffentliche Orte sind also nicht rein als baulich-materielles Substrat mit Eigentumsrechten der öffentlichen Hand zu definieren, sondern immer im Zusammenhang mit sozialen Prozessen der Konstruktion von Öffentlichkeit als möglichem Ort der Begegnung und Verhandlung für alle Akteurinnen.

Die soziale Konstruktion der dichotomen Sphären „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ prägt seit über hundert Jahren Alltags- und Wissenschaftshandeln (Ruhne 2003: 85). Diese Dichotomie wird deshalb in ihrer Konstruiertheit wenig hinterfragt und scheint selbstverständlich. Es handelt sich hierbei um eine gesellschaftliche Zuordnungspraxis, die sich im Raum materialisiert. So gilt als „öffentlicher“ Raum meist der städtische Außenraum, wie Straßen, Parks, Plätze etc.; der „private“ Raum meint die Wohnung als Ort individueller Reproduktion. Dieses dichotome Verhältnis muss als sozial konstruiert angesehen werden, denn es sind nicht die Räume selbst, die Öffentlichkeit und Privatheit herstellen, sondern menschliche Handlungen füllen die Räume mit Sinn- und Bedeutungsgehalt. Allerdings, im Sinne einer Dualität von Struktur und Handlung, wirkt das materielle Substrat, wenn es einmal sozial konstruiert ist, auf menschliches Handeln zurück, es prägt sich in den Habitus, den Körper und Denk- und Wahrnehmungsstrukturen ein. Als soziale Konstruktionen sind Öffentlichkeit und Privatheit also nicht als „selbstverständlich“, sondern als offen, dynamisch und wandelbar anzunehmen. Gleichzeitig wurden und werden die beiden Kategorien in spezifischer Weise durch Handlung sozial konstruiert und wirken als räumlich-materielles Substrat auf Handlungen zurück. Auch der kulturanthropologische Vergleich zeigt die soziale Konstruiertheit der Konzeptualisierung von Öffentlichkeit und Privatheit:

„In many societies ‚home´ refers to the village or square, together with its houses, and dwelling takes place both in and out of doors. (...) In many of these societies people take their personal pride more from collective buildings, such as churches or meeting houses.“ (Young 1997: 142)

Öffentliches, auf der Straße und an Plätzen stattfindendes nachbarschaftliches und soziales Leben wird in heutigen, westlichen Gesellschaften jedoch skeptisch betrachtet; in „besseren“ Nachbarschaften findet es im abgeschirmt im eigenen Garten oder Haus statt (Young 1997: 142).

Die soziale Konstruktion des Begriffspaares Öffentlichkeit und Privatheit wird auch im historischen Rückblick greifbar, der dessen doxischen, als natürlich erscheinenden Charakter ein Stück weit dekonstruieren kann. Zwar finden sich schon in der Antike Ausgestaltungen von öffentlichen und privaten Sphären und Lebensbereichen, die tatsächliche Ausprägung der Dichotomie im heutigen Sinne fand allerdings erst im 19. Jahrhundert statt. Im engen Zusammenhang mit dieser Entwicklung stand die zunehmende Industrialisierung, die zu einer Trennung des Erwerbsarbeits- vom Wohn- bzw. Familienbereich führte. Die Urbanisierung bzw. die Entstehung der industriell geprägten Stadt ist nicht nur veränderten Produktionsweisen zuzuschreiben, sondern auch die Abspaltung der Reproduktion der Arbeitskraft in der Familie (Löw 2008: 27). War der Begriff „Öffentlichkeit“ im 18. Jahrhundert noch als politischer Kampfbegriff konzeptualisiert worden, wird er im Verlauf des 19. Jahrhunderts mehr und mehr zu einer ökonomischen Entsprechung. „Öffentlichkeit“ beschreibt nun Räume der Erwerbsarbeit und Produktion, davon abgetrennt und gegenübergestellt ist die „Privatheit“ Ort der Reproduktion und Rückzug von der öffentlichen Sphäre. Das Leben der neu strukturierten bürgerlichen Kleinfamilie fand nicht auf der Straße, sondern innerhalb des Hauses statt, welches auch nicht mehr öffentlich zugänglich war. Die Familie und das Haus als „Sphäre der Intimität“ waren noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts so nicht konstruiert; vielmehr war die eher offene Produktions- und Lebensgemeinschaft für viele verschiedene Akteurinnen (Knechte, Mägde, Lehrlinge etc.) zugänglich (Ruhne 2003: 89). Während des 19. Jahrhunderts festigte sich nun immer mehr die Vorstellung eines dichotomen, dabei aber eng aufeinander Bezug nehmenden Begriffspaares „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“, bzw. „drinnen“ und „draußen“. Dieses materialisierte sich räumlich und wurde gleichzeitig sozial aufgeladen, mit der Vorstellung eines „heimeligen“, friedlichen Zuhause und einem geräuschvollen, kämpferischen politischen und Erwerbsleben:

„Hergestellt wurden öffentliche und private Räume so nicht nur über eine Unterscheidung und Trennung des ‚materiellen Substrates‘ räumlicher Strukturen, sondern diese wurden verknüpft mit jeweils sehr spezifischen Interaktions- und Handlungsstrukturen, normativen Regelungen und auch unterschiedlichen Symboliken, deren jeweilige Ausrichtung grundlegend mit den Schlagworten vom außerhäuslichen ‚Kampf‘ und vom ‚häuslichen Frieden‘ umrissen werden kann.“ (Ruhne 2003: 89)

Mit der Ausprägung dieser, in ihrer Zuordnungspraxis jener der Zweigeschlechtlichkeit nicht unähnlichen, Dichotomie einhergehend war auch die Verknüpfung der öffentlichen Sphäre mit dem „männlichen“ und die der privaten mit dem „weiblichen“ Geschlecht. Die Herausbildung der Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit und des dichotomen, hierarchischen Geschlechterverhältnisses sind eng verbunden und verfestigten sich gegenseitig. Frauen übernehmen die Haus- und Gefühlsarbeit, während Männer einem außerhäuslichen Beruf nachgehen. Um diese Entwicklung zu legitimieren, entsteht das Konstrukt der Zweigeschlechtlichkeit mit sich unterscheidenden, auf biologischen Merkmalen begründeten Charakteren (Löw 2008: 27). Rationalität und Kampfgeist, notwendig für die außerhäusliche, öffentliche Erwerbsarbeits-sphäre, wurden den „Männern“, soziale Kompetenz und Friedfertigkeit den Frauen zugeschrieben. Es blieb allerdings nicht nur bei der Zuweisung des „männlichen Geschlechts“ zur Öffentlichkeit und der „Frauen“ zur privaten Sphäre. Frauen wurden explizit vom Bereich der Öffentlichkeit (der Erwerbsarbeit, der Politik und auch dem öffentlichen Raum) ausgeschlossen, während Männern das „Zuhause“ als Rückzugsort erhalten blieb. Mit der Entstehung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung der bürgerlichen Kleinfamilie einhergehend war auch die „Entdeckung der Kindheit“ (Löw 2008: 28) als spezielle Lebensphase, die Erziehung (durch Mütter) notwendig machte. Dieses Modell der bürgerlichen Familie bleibt zunächst jenen Einkommensschichten vorbehalten, deren finanzielle Verhältnisse einen Rückzug der Frauen aus der Erwerbsarbeit erlaubten, wurde bald aber zum allgemeinen gesellschaftlichen Ideal erhoben. Allerdings waren viele nicht-bürgerliche Frauen nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen erwerbstätig, und auch bürgerliche Frauen nahmen an verschiedenen Aktivitäten des öffentlichen Lebens teil. Die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre war also in der realen Lebenswelt keineswegs so klar vollzogen und grundsätzlich offen, trotzdem muss sie als wesentliche, wirkmächtige Kategorie angesehen werden, die Handlungsmuster und -spielräume auch heute noch prägt (Ruhne 2003: 93). Die Offenheit der Kategorie zeigt sich auch heute beispielsweise in der Planungsdiskussion, wo eine begriffliche Erweiterung um den Terminus des „halböffentlichen“ Raumes (Hauseingänge, Höfe, Treppenhäuser) vorgenommen wird. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht kann diese Typisierung nicht so eindeutig vorgenommen werden (Holland-Cunz 1993: 1). Soziale Prozesse der Raumkonstituierung ermöglichen nicht immer eine eindeutige Trennung in öffentlich

und privat, so zum Beispiel gerade auch im Feld der Familie und der häuslichen Reproduktion:

„Bereits auf der Mikroebene gesellschaftlicher Wirklichkeit kann die Trennlinie zwischen öffentlichen und privaten Räumen nicht immer scharf gezogen werden, auch nicht dort, wo eine Abgrenzung auf den ersten Blick evident erscheint. (...) Ist die geschlossene Fraktionssitzung Teil der Öffentlichkeit oder bereits nicht mehr? Ist eine politische Versammlung in Dissidentenkreisen, heimlich in einem Wohnzimmer abgehalten, etwa Privatheit? Wie öffentlich ist eine Protestaktion, die keinerlei Beachtung in den Medien findet? Wie privat ist die Familie, wenn wir sie als gesellschaftliche Institution, die von öffentlicher Politik mitproduziert wird, betrachten?“ (Holland-Cunz 1993: 1)

Privatheit und Öffentlichkeit werden somit immer wieder durch soziale Praxis neu hergestellt, Räume können in sozialwissenschaftlicher Perspektive durch Funktionswechsel und Wechsel der Zuschreibungen einmal der einen, einmal der anderen Sphäre zugerechnet werden. Eine Sammlung von aus feministisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive mit der Kategorie Privatheit verbundenen Begriffen liefert Holland-Cunz:

„Im Begriff der Privatheit verbinden sich die Ökonomie der Hausarbeit, die Ideologie von Liebe und Geborgenheit, die Realität von Gewalt und Verfügung, die Hoffnung auf Aufhebung der Entfremdung und Glück, die Wirklichkeit von Nähe und Bindung, weder die klassische Verkürzung zum Ort der Menschlichkeit noch die feministische Verkürzung auf Hausarbeit eröffnen hier eine Forschungsperspektive.“ (Holland-Cunz 1993:8)

In der Frauenforschung ist die Bedeutung der „Wohnung“ vornehmlich in zweifacher Hinsicht von Interesse: einerseits als Ort der auf Geschlecht basierenden Gewalt, zum anderen als Ort von unbezahlter individueller Reproduktionsarbeit (Enders-Drägässer 2005: 17).

Im Raum der Wohnung sind die Strukturen des sozialen Raums im Sinne Bourdieus eingebrannt, insbesondere die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die hegemoniale Männlichkeit und die Gewaltbedrohung (Enders-Drägässer 2005: 18).

In der Wohnung findet die „Reproduktion“ der Haushaltsmitglieder statt, und zwar die kurzfristige, materielle, emotionale und soziale „Wiederherstellung“ der Kräfte aller Haushaltsangehörigen für die Produktion, als auch die langfristige Hervorbringung

und Versorgung der nachwachsenden Generation. Neben dem materiellen Wert der vornehmlich von Frauen geleisteten Haushaltsproduktion enthält die Hausarbeit auch immer soziale, emotionale Komponenten. Die Wohnung als Arbeitsort für Frauen ist demnach für sie mit intensiven und intimen Beziehungen und Zuschreibungen besetzt. Nicht selten wird die Wohnung von Frauen subjektiv als Teil ihrer Selbst, ihrer Identität oder ihres Körpers beschrieben (Löw 1992). Young (1997) plädiert dafür, die feministische Ablehnung des Konzepts „Zuhause“ (*home*) zu hinterfragen.

I am not ready to toss the idea of home out of the larder of feminist values. Despite the oppressions and privileges the idea historically carries, the idea of home also carries critical liberating potential because it expresses uniquely human values." (Young 1997: 135)

Obwohl sie die insbesondere für Frauen negativen Aspekte der bürgerlichen Privatheit, unbezahlte Reproduktionsarbeit und Gewaltbedrohung, anerkennt, arbeitet sie auch die potentiell Identität stiftende Bedeutung des „Zuhause“ heraus. Es wird nicht als Gegensatz zum Öffentlichen, Politischen gesehen, sondern zum Grundstein für Entwicklungen wie Würde, Identität und Sicherheit, die das Politische erst möglich machen.

„I have also argued that home carries a core positive meaning as the material anchor for a sense of agency and a shifting and fluid identity. This concept of home does not oppose the personal and the political, but instead describes conditions that make the political possible." (Young 1997: 159)

In dieser Konzeptualisierung soll „Zuhause“ nicht negiert, sondern allen Menschen zugänglich gemacht werden. Young identifiziert normative Wertigkeiten, die einem Idealbild von *home*, das allen Menschen zugänglich gemacht werden soll, zugrunde liegen: Sicherheit, Individualisierung, Privatsphäre. Das Zuhause soll sicherer Rückzugsort ohne Gewaltbedrohung sein, das individuellen Ausdruck, Autonomie und Kontrolle über die Offenlegung von Information über die eigene Person erlaubt. In seiner modernen, bürgerlichen Ausprägung ist *home* nach Young Subjektivität und Identität stiftend, jedoch vorrangig für die Genus-Gruppe „Mann“. Ihre Subjektivität gründet auf der Objektifizierung der Genus- Gruppe „Frau“, die dem Mann als „Haus-Frau“ zur Seite gestellt wird und die für die Produktion notwendige individuelle Reproduktion in der privaten Sphäre übernimmt. Das Idealbild „Zuhause“ der

Konsumgesellschaft ist weniger geschlechtsspezifisch organisiert. Es zeigt die soziale Verortung eines Individuums unabhängig vom „Geschlecht“. Die Größe, Aussehen und insbesondere die räumliche Platzierung des Hauses beziehungsweise der Wohnung bestimmen den Platz in der sozialen Hierarchie. Es wird zu einem „end in itself“ (Young 1997: 143), Erwerbsarbeit dient der Finanzierung des Wohnens, das auch der Positionierung im sozialen Raum dient und oftmals nur noch schwer leistbar ist (Bourdieu 1998a). Der Status und Identität stiftende Aspekt der Wohnung in der Konsumgesellschaft trifft auf „Frauen“ und „Männer“ gleichermaßen zu. Die historisch gewordene Zuschreibung der Verantwortung der Frauen für die private Sphäre hat allerdings spezifische Auswirkungen auf deren Identifikation mit dem „Zuhause“ (Young 1997: 144).

Giddens (1992) verweist auf die Wichtigkeit von „rückseitigen Regionen“ im alltäglichen Zusammenspiel von Vorder- und Rückseite, von „Innen“ und „Außen“. Wo die Möglichkeit des Aufbaus einer rückseitigen Region, „Privatsphäre“, verstellt ist, handelt es sich um eine kritische Situation – Giddens nennt das Beispiel Konzentrationslager. Nur mit Hilfe von Rückzugsmöglichkeiten und der Gewissheit über die Stabilität von alltäglichen Routinen kann die für die einzelne Akteurin elementare Seinsgewissheit aufrechterhalten werden. Diese Privatheit wird innerhalb eines Hauses erst durch räumliche Trennung (Giddens 1992: 181) und ein gewisses Level an „material comfort“ (Young 1998: 161) tatsächlich möglich. Auch Helfferich (2000: 140) betont die Rückzugsfunktion der privaten Wohnung, von der aus die „Öffentlichkeit“ erschlossen wird. Erst durch die Sicherheit und Stabilität eines privaten Raumes kann demnach das „Draußen“ als „Stimulations- und Satisfaktionsraum“ (Helfferich 2000: 140) erfahren werden. Dieser eigene, private Raum dient auch der Autonomie und dem kreativen Ausdruck der eigenen Identität. Ein wesentlicher Aspekt ist bei Helfferich auch Schutz im Sinne der Bewahrung und Kontrolle von Grenzen, der Unzulässigkeit oder Zulässigkeit von Grenzverletzungen des Körpers, eines Ortes oder der Identität. Angesichts des Faktums der Gewalt im sozialen Nahraum muss die Gleichsetzung von „Schutz“ und privater Sphäre bzw. „Zuhause“ allerdings grundlegend in Frage gestellt werden. Frauen sind in hohem Maße durch die durch hegemoniale Männlichkeitsstrukturen geformte Gewaltbedrohung gefährdet. Der größte Teil der Gewalt gegen Frauen findet allerdings im privaten sozialen Nahbereich und nicht, wie subjektive Sicherheitsgefühle suggerieren, im öffentlichen Raum statt (Ruhne 2003: 25).

Nichtsdestotrotz ist Gewaltbedrohung im öffentlichen Raum ein nicht zu vernachlässigendes Thema, insbesondere auch durch die Mobilitätsbeschränkungen für Frauen, die mit ihrem subjektiven Sicherheitsgefühl einhergehen (Ruhne 2003: 26). Wäre allerdings nach Ruhne die tatsächliche, statistische Gefahrenlage Hintergrund dieses subjektiven Unsicherheitsgefühls, so müsste es sich bei Frauen weit mehr auf den privaten Raum beziehen, und öffentlicher Raum müsste vermehrt von Männern gemieden werden. Ob allerdings Frauen deshalb seltener als Männer Opfer von Kriminalität im öffentlichen Raum werden, weil sie vermehrte Vorsichtsmaßnahmen im Sinne von Mobilitätsbeschränkungen treffen, bleibt offen (Löw 2008: 152). Unsicherheitsgefühle und Unsicherheiten von Frauen müssen also als Produkt als auch als Produzent sozialer Prozesse und Ordnungsmuster zwischen „Raum“ und „Geschlecht“ gesehen werden.

„Geschlechtsspezifische (Un)Sicherheiten bzw. ein für Männer und Frauen als Genusgruppen unterschiedlich sicherer und/oder unsicherer öffentlicher und privater Raum sind dementsprechend nicht nur als ein historisches Konstrukt bzw. als kristallisierte Geschichte hervorzuheben, sondern sie sind gleichzeitig ein *wirkmächtiges Moment des Sozialen* (Herv.i.O.), das in entscheidender Weise an der wechselseitigen Konstruktion und Konstitution von Raum und Geschlecht in ihren dichotomen Ausprägungen mitwirkte und auch heute noch mitwirkt.“ (Ruhne 2003: 198)

Die unter anderem von Ruhne (2003) und Helfferich (1999) kritisierte Fokussierung feministischer Stadtplanung auf Sicherheitsaspekte und die Beseitigung von „Angsträumen“ setzt die dichotome Ausgestaltung von Öffentlichkeit und Privatheit und die geschlechtliche Zuschreibung der Sphären implizit fort (Ruhne 2003: 17) und ignoriert unterschiedliche Lebenslagen von Frauen (Helfferich 2000: 21). So kann beispielsweise für wohnungslose Frauen die Sicherung dieser „Angsträume“ eine Vertreibung und Einschränkung bei der Alltagsbewältigung bedeuten. Für die Analyse der sozialen Konstruktion von Räumen durch AkteurInnen sollen hier noch einige Aspekte von handlungstheoretischen Raumkonzeptionen oder *doing space*-Ansätzen herausgearbeitet werden (vgl. Löw 2008: 63 ff.). Diese Ansätze betonen die Konstruktion von Räumen durch die Praxis des Anordnens und Platzierens durch AkteurInnen, erkennen aber auch die Vorgabe von Struktur durch von Menschen konstruierte Räume an, die dann wieder auf Handlungen rückwirken:

„Räumliche Strukturen müssen (...) im Handeln verwirklicht werden, strukturieren aber auch das Handeln. (...) Die Rede von einer Dualität von Raum bringt so die Überlegung zum Ausdruck, dass Räume nicht einfach nur existieren, sondern dass sie im Handeln geschaffen werden und als räumliche Strukturen, eingelagert in Institutionen, Handeln beeinflussen können.“(Löw 2008: 63)

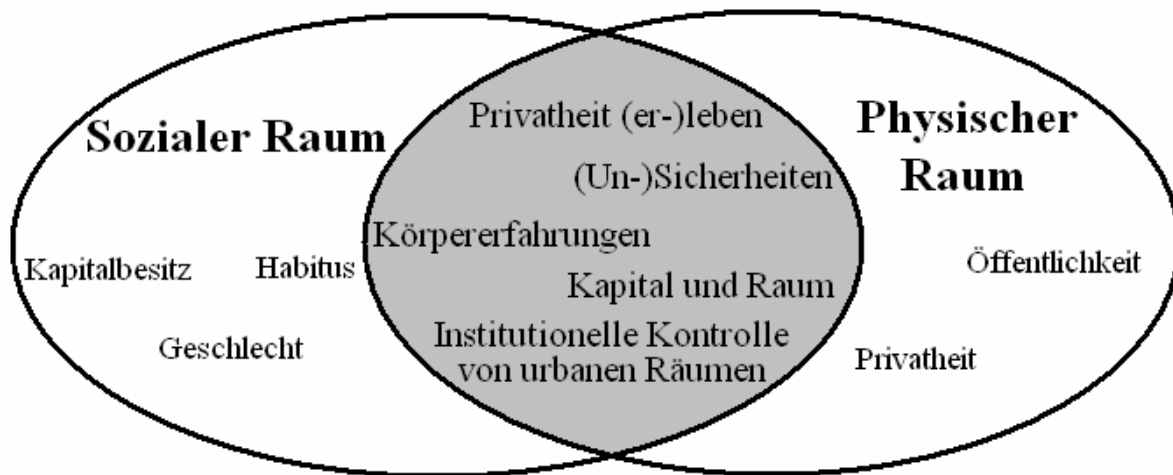
Räume entstehen in einem handlungstheoretischen Verständnis in der fortlaufenden wechselseitigen Konstitution von sozialem Handeln und sozialen Strukturen, durch die aktive Verknüpfung und Wahrnehmungsprozesse der AkteurInnen und die Platzierung und Positionierung von sozialen Gütern, Menschen, Bauwerken und Symbolen innerhalb des Raums. Wesentlich hierbei ist, dass Menschen nicht nur Dinge und Bauwerke, sondern auch andere Menschen und deren Positionen in ihre Wahrnehmungs- und Konstruktionsprozesse von Raum einbeziehen. Die Unterscheidung von materiellem und sozialem Raum verliert bei diesen handlungstheoretischen Raumkonzeptionen somit ihre Bedeutung. Räume sind hier stets soziale Räume, da sie durch Handlungen erst konstruiert werden. (vgl. Löw 2008: 64)

IV. Forschungsdesign

A. Forschungsansatz

Dieses Kapitel dient der Entwicklung eines Analysemodells für die Untersuchung der Wohnungslosigkeit von Frauen aus (sozial-)räumlicher Perspektive. Hierzu werden die in Kapitel III. dargestellten theoretischen Konzepte mit dem in Kapitel II. beschriebenen Forschungsstand zur Wohnungslosigkeit von Frauen verknüpft. Dies dient der Entwicklung von Analysekatoren für die Untersuchung der am Ende von Kapitel II. identifizierten Forschungslücke, der Betrachtung der Wohnungslosigkeit von Frauen aus (sozial-)räumlicher Perspektive. Zunächst wird das Analysemodell schematisch dargestellt und anschließend werden die einzelnen Kategorien näher konzeptualisiert.

Das Analysemodell zur Untersuchung der Wohnungslosigkeit von Frauen aus (sozial-)räumlicher Perspektive konstituiert sich aus den beiden Grundkategorien *sozialer Raum* und *physischer Raum*. Die Positionierungen von wohnungslosen Frauen im sozialen Raum nach Pierre Bourdieu und im physischen Raum werden in ihren wechselseitigen Bedingungen analysiert. Die Hauptforschungsfrage lautet demnach: **Wie wirkt die Position von wohnungslosen Frauen im sozialen Raum auf ihre Position im physischen Raum, und wie wirkt diese wieder auf ihre Verortung im sozialen Raum?** Das Problemfeld, das diese Hauptforschungsfrage erfassen soll, wird mittels Kategorienbildung beschreib- und verstehbar. Die beiden Grundkategorien *sozialer Raum* und *physischer Raum* werden mithilfe von Unterkategorien, entwickelt aus dem theoretischen Ansatz und dem Forschungsstand zur Wohnungslosigkeit von Frauen, konzeptualisiert. Die Position der wohnungslosen Frauen im *sozialen Raum* konstituiert sich aus den Faktoren *Kapitalbesitz (ökonomisch, sozial, kulturell, symbolisch)*, *Habitus* und *Geschlecht*. Die Kategorie *Position im physischen Raum* wird mit der sozialen Positionierung verknüpft und umfasst Unterkategorien zu den Begriffen *Privatheit (er-)leben*, *(Un-)Sicherheiten und Gewalt*, *Körpererfahrungen* und *Macht und institutionelle Kontrolle von urbanen Räumen*. Weiters wird die Kategorie physischer Raum mit den Konzeptualisierungen der Kategorie sozialer Raum verknüpft und verdichtet. Es soll aufgezeigt werden, wie die Positionierung der Frauen im sozialen Raum und jene im physischen Raum aufeinander wirken und sich verknüpfen.



Es ist zu betonen, dass auch zwischen den einzelnen Unterkategorien enge Verbindungen und Wechselwirkungen bestehen, deren Herausarbeitung im Problemfeld Wohnungslosigkeit von Frauen ebenfalls Ziel der Analyse ist. So kann beispielsweise das Geschlecht Einfluss auf den Kapitalbesitz haben (Fichtner 2005: 48), der Kapitalbesitz manifestiert sich im Habitus (Bourdieu 1976: 229 f.).

1. Sozialer Raum

Die objektiven sozialen Strukturen, in denen sich wohnungslose Frauen bewegen und die ihre individuellen Dispositionen, Vorstellungen und Handlungspraxen prägen, welche sich dann wieder auf die Strukturen auswirken, werden mithilfe des in Kapitel III. erläuterten Bourdieu'schen Begriffs *Sozialer Raum* abgesteckt und mit den Unterkategorien *Kapital*, *Habitus* und *Geschlecht* operationalisiert, welche weiter unten näher ausgearbeitet werden.

Eine wesentliche Unterkategorie zur Positionierung von Akteurinnen in diesem sozialen Raum stellt das **Kapital (ökonomisch, sozial, kulturell, symbolisch)** dar. Die strukturell begründete Unterversorgung wohnungsloser Frauen kann innerhalb aller Kapitaldimensionen stattfinden und steht auch in engem Zusammenhang mit den anderen eingangs erwähnten Unterkategorien *Geschlecht* und *Habitus*. Die Unterkategorie *ökonomisches Kapital* erfasst die Einkommens- und Erwerbssituation

wohnungsloser Frauen. Erfahrungen mit Erwerbsarbeit und sozialstaatliche Leistungen, die wohnungslose Frauen beziehen, sollen ebenfalls innerhalb dieser Kategorie analysiert werden und der Einfluss der anderen Faktoren *Geschlecht* und *Habitus* auf Zugang zu und Umfang von ökonomischem Kapital und Existenz sicherndem Einkommen dargelegt werden. In engem Zusammenhang zur Erwerbsarbeit steht auch die Unterkategorie *kulturelles Kapital*, mit der die Bildungserfahrungen der wohnungslosen Frauen erfasst werden. Die Akkumulation von kulturellem Kapital ist nach Bourdieu (1992: 4) in hohem Maße vom Grad des kulturellen und ökonomischen Kapitals der Herkunftsfamilie abhängig. Es ist auch eng mit dem Habitus verknüpft, da sich erworbenes Kulturkapital in den Habitus einprägt und somit Zugangschancen zu sozialen Netzwerken oder Erwerbsarbeitsmärkten ermöglicht oder ausschließt. *Soziales Kapital* bildet eine wesentliche Ressource zur Verhinderung eines Wohnungsnotfalls (Geiger/Steinert 1997: 57). Bourdieu konzeptualisiert soziales Kapital als Austauschbeziehung, welche ein gewisses Maß an „Homogenität“ der sozialen Stellung der beteiligten Akteurinnen erfordert und durch fortlaufende Institutionalisierungsarbeit immer wieder neu geschaffen werden muss (Bourdieu 1983: 193). Die sozialen Beziehungen, die die Lebenswelt und den *Habitus* wohnungsloser Frauen prägen, werden mit dieser Kategorie erfasst. Das *Geschlecht* hat wesentlichen Einfluss auf die Bedeutung und Gestaltung des sozialen Kapitals wohnungsloser Frauen. Auch positive und negative Erfahrungen mit Außenwirkung, also dem *symbolischen Kapital* der Frauen, haben Einfluss auf die eigene subjektive Verortung der sozialen Stellung und bilden somit einen Teil der Analyse der Positionierung wohnungsloser Frauen im sozialen Raum. Während der Kapitalbegriff die objektiven sozialen Strukturen, innerhalb derer sich wohnungslose Frauen bewegen, fasst, spricht das Bourdieu'sche Konzept des **Habitus** die individuellen Dispositionen, Haltungen und Wertvorstellungen an. Er steht in enger Verbindung zum Zugang zu Kapital, durch welchen er über Generationen und im individuellen Lebensverlauf geprägt wird. Gleichzeitig strukturiert der Habitus, verinnerlicht in Dispositionen und verkörperlicht in Gestik, Mimik etc. dann wieder den Zugang zu Kapital, zu Erwerbsarbeit, Bildungseinrichtungen und Einkommen, zu sozialen Netzen und Milieus. Er ist somit Ausdruck und Ergebnis sozialer Ungleichheit und wesentlicher Faktor in der Analyse der Verortung einer Akteurin im sozialen Raum. Der Habitus stellt die Verbindung zwischen objektiven Strukturen, in denen sich die Akteurinnen bewegen, und ihren

subjektiven Dispositionen, Wertvorstellungen und Handlungen dar. Die Kategorie dient in der Analyse der (sozial-)räumlichen Positionierung wohnungsloser Frauen insbesondere der Offenlegung des Einflusses sozialer und hierarchisch organisierter Relationen auf die subjektiven Handlungspraxen der Frauen, um deren Lebensgeschichten und Erzählungen nicht als rein individuelle Entwicklungshorizonte, sondern an gesellschaftliche und politische Strukturen gebunden zu erfassen.

Die Kategorie **Geschlecht** beeinflusst die Stellung einer Akteurin im sozialen Raum vor allem durch ihre Verbindung mit den anderen beiden Unterkategorien. Wie oben bereits erwähnt, strukturiert es den Zugang einer Akteurin zu den unterschiedlichen Kapitalsorten und bestimmt somit ihre Position im sozialen Raum mit. Der Habitus ist ein vergeschlechtlichter Habitus, der die dichotome soziale Ordnung in Wahrnehmungskategorien und Körper einschreibt und sie dann fortlaufend, für die Akteurinnen meist unbewusst, reproduziert. Wesentlich in der Analyse der Positionierung wohnungsloser Frauen im sozialen Raum ist auch die Konstruktion von Geschlecht durch eigene Handlungspraxis, zum Beispiel innerhalb sozialer Beziehungen oder in der Aneignung und Nutzung von öffentlichem und privatem Raum.

2. Soziale und räumliche Verortung wohnungsloser Frauen

Die Analyse der Positionierung wohnungsloser Frauen im physischen, baulich-materiellen Raum gliedert sich in die Bereiche *Privatheit (er-)leben*, *(Un-)Sicherheiten und Gewalt*, *Körpererfahrungen* und *Macht und institutionelle Kontrolle von urbanen Räumen*. Der Prozess der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Konstruktion von Privatheit und Öffentlichkeit wurde in Kapitel III.B.2. beschrieben. Wohnungslose Frauen stellen Privatheit und Öffentlichkeit unter besonderen individuellen Voraussetzungen in vorhandenen räumlichen und sozialen Strukturen immer wieder neu her. Die Strategien und Handlungspraxen, die der Herstellung von Wohnen im Sinne von Privatheit unter den Bedingungen der Wohnungslosigkeit zugrunde liegen, sollen im Bereich *Privatheit (er-)leben* beleuchtet werden. Wie bereits erwähnt, gibt es zwischen den einzelnen Analysekatégorien verschiedenste Verbindungen. Eine solche Verbindung soll mit dem Bereich *(Un-)Sicherheiten* erfasst werden, wenn das Erleben und die Nutzung öffentlicher und privater Räume unter dem Aspekt der

Geschlechtszugehörigkeit der wohnungslosen Frauen betrachtet wird, die besondere Anforderungen an Schutz vor Unsicherheit und Gewalt stellt. In einem weiteren Schritt wird hier dann auch der Aspekt der *Körpererfahrungen* wesentlich, wenn in Ermangelung von Alternativen Privatheit nur noch rund um den eigenen Körper mit unterschiedlichen Strategien hergestellt werden kann. Die Aneignung und Konstruktion von Öffentlichkeit unterliegt für die wohnungslosen Frauen ebenfalls zahlreichen, machtvoll strukturierten Begrenzungen. Der Bereich *Macht und institutionelle Kontrolle von urbanen Räumen* soll diese politischen, institutionellen und sozialen Inklusions- und Exklusionsprozesse erfassen. Weitere Kategorisierungen betreffen die Verbindung der Kapitalsorten mit Raumnutzungsstrategien und -praktiken. Der Umfang an ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital der wohnungslosen Frauen prägt ihre Raumnutzung – ihre Aufenthaltsorte und die Praktiken und Verhaltensweisen, die sie an diesen Orten leben. Die Möglichkeiten und Begrenzungen, die sich in der Raumaneignung für die wohnungslosen Frauen ergeben, prägen sich oftmals stillschweigend und unbemerkt wieder in ihren Habitus und somit auch in ihre Zugangschancen zu Kapital ein. Das Aufzeigen der Wechselwirkungen der Verortung von wohnungslosen Frauen im sozialen und im physischen Raum soll mithilfe des in Kapitel III.B. erarbeiteten theoretischen Begriffsinstrumentariums sowie weiteren, am empirischen Material erarbeiteten Kategorisierungen erfolgen. Die Bourdieu'sche Konzeptualisierung des physischen Raums ist eng mit seinem Begriff des sozialen Raums verknüpft. Die Struktur des Sozialraums manifestiert sich in räumlichen Gegebenheiten. In einem hierarchisch organisierten Sozialraum sind auch physische Räume hierarchisiert und bringen soziale Distanzen zum Ausdruck (Bourdieu 1997:2). Wohnungslose Frauen in Österreich erleben die Hierarchisierungen des Sozialraums, wie in Kapitel II. dargelegt, insbesondere anhand ihrer Geschlechtszugehörigkeit und ihrer Marginalisierung, also ihres geringen Zugangs zu ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen. Auch der physische Raum prägt den sozialen Raum, indem sich Zugangs- und Aneignungschancen im physischen Raum in den Habitus der Akteurinnen und ihre individuelle Verortung im sozialen Raum einschreiben. Die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der Position von wohnungslosen Frauen im sozialen und im physischen Raum werden durch die Verbindung der Unterkategorien und Konzeptualisierungen der beiden Bereiche beschreibbar. Im

folgenden Teil des Kapitels sollen wesentliche Analyseaspekte dieser Verbindungen konzeptualisiert werden.

Die vier **Kapitalformen** und der **physische Raum** sind im Problemfeld der Wohnungslosigkeit von Frauen in mehrerer Hinsicht verknüpft. Der Kapitalbesitz bestimmt die Verfügungsgewalt über den physischen Raum (Bourdieu 1991: 31). **Ökonomisches Kapital** kann die Aneignung und Nutzung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen (Einkaufsstraßen, Einkaufszentren, Gastronomie) beeinflussen, auch durch eigene Grenzsetzungen (Schroer 2006:98). Finanzielle Leistbarkeit und Zugang zu adäquatem privaten Wohnraum für Frauen sind weitere Aspekte dieser Kategorie. Das „Zuhause“, die Größe, das Aussehen und die Platzierung der Wohnung bestimmen auch den Platz in der sozialen Hierarchie und haben gleichzeitig wieder Auswirkungen auf den Zugang zu Kapital (Young 1998: 143, Bourdieu 1998). Die spezielle österreichische und vor allem Wiener Situation des gemeinnützigen Wohnbaus und Zugangs zu Gemeindewohnungen wird in die Analyse ebenfalls einbezogen. **Soziales** und **symbolisches Kapital** sind in der Frage der Raumnutzung und Aneignung eng verknüpft. Nach Bourdieu lässt sich soziale Nähe nicht allein durch räumliche Annäherung herstellen, es wird ein entsprechender Habitus benötigt. *„Tatsächlich steht einem nichts ferner und ist nichts weniger tolerierbar als Menschen, die sozial fern stehen, aber mit denen man in räumlichen Kontakt kommt.“* (Bourdieu 1991: 32). Die Nutzung des öffentlichen Raums durch wohnungslose Frauen wird verknüpft mit ihren eigenen Erfahrungen und Markern sozialer Inklusion und Exklusion, mit Stigmatisierungserfahrungen und anderen Aspekten der symbolischen Kapitaldimension. Dies führt zur Verbindung des **Habitus** mit dem **physischen Raum**. Welche Räume als benutz- und besetzbar oder besetzt erlebt werden, all das schreibt sich in den Habitus der wohnungslosen Frauen und ihre individuelle Sicht der sozialen Verortung ein. Soziale Machtverhältnisse manifestieren sich auch in der Zuschreibung von öffentlichen und privaten Räumen durch **Geschlecht**. Diese sozial konstruierten und hierarchisierten Zuschreibungen manifestieren sich im privaten Raum der Wohnung in mehreren Aspekten. In der Privatheit verbinden sich für Frauen die Ökonomie der Hausarbeit, die Möglichkeit auf geschützte Selbstentfaltung, die Gefahr von Gewalt und Verfügung (Holland-Cunz 1993: 8). Nicht selten wird die Wohnung von Frauen subjektiv als Teil ihrer Selbst, ihrer Identität oder ihres Körpers beschrieben (Löw 1992). Um zu verstehen, was Wohnungslosigkeit für Frauen bedeutet, muss auch

betrachtet werden, was Wohnen für sie bedeutet. Wohnungslosigkeit ist nicht nur die Negation von Wohnen, wohnungslose Frauen stellen in ihrer alltäglichen Handlungspraxis Wohnen immer wieder neu her. Die Strategien und Handlungspraxen, die wohnungslose Frauen zur Herstellung von Privatheit unter den Bedingungen der Wohnungslosigkeit anwenden, sollen mithilfe der Kategorie **Privatheit (er-)leben** analysiert werden.

Das Geschlecht hat wesentlichen Einfluss auf das Erleben und die Aneignung des öffentlichen Raums. Möglichkeiten und Begrenzungen in der Nutzung des öffentlichen Raums hängen eng mit sozial konstruierten, auf Geschlecht basierenden räumlichen Zuschreibungen zusammen. Ein wesentlicher Aspekt sind hierbei auch subjektive und tatsächliche **Unsicherheiten**, die Rolle von Schutz und Gewalt. Schutz vor Unsicherheit und Gewalt spielen sowohl beim Erleben von Privatheit als auch der Aneignung und Nutzung öffentlicher Stadträume eine Rolle. Wesentlich ist hierbei auch die Herstellung von Privatheit rund um die eigenen Körpergrenzen, die auch mithilfe der Kategorie **Körperlichkeit** fassbar wird. Weitere Aspekte dieser Kategorie stellen physische und psychische Krankheit und die Verbindung von Körper- und Raumerfahrungen dar. Die soziale und physische Positionierung der wohnungslosen Frauen in öffentlichen Räumen wird anhand ihrer eigenen Handlungspraxis, die vom sozialen Gefüge geprägt ist, als auch von der Seite der machtvollen Strukturierung dieser Räume beleuchtet. **Macht und institutionelle Kontrolle** urbaner öffentlicher Räume werden insbesondere im Hinblick auf die staatliche, bauliche und soziale Strukturierung und Inklusions- und Exklusionsprozesse untersucht. All diese Erfahrungen und Begrenzungen, die wohnungslose Frauen in der Nutzung und Aneignung des physischen Raums aufgrund ihrer Position im sozialen Raum wahrnehmen, wirken dann wieder zurück auf ihre objektive Position im Sozialraum und ihre eigene, subjektive soziale Verortung.

B. Methodik

Dieses Kapitel widmet sich der Darstellung der in der Forschungsarbeit angewendeten Methodik der Datenerhebung und -auswertung und der Reflexion des empirischen Forschungsprozesses. Die Sensibilität des Untersuchungsgegenstands machte einen besonders reflektierten und ausgesuchten Umgang mit empirischen Forschungsansätzen und möglichen Untersuchungsmethoden notwendig. Die Erhebung von Daten, die Interviewführung mit wohnungslosen Frauen, welche in ihrer Biografie wahrscheinlich Erfahrungen mit Marginalisierung und wenig Kontrolle über das Eigene, das Private machen mussten, erforderte von Beginn an besondere Reflexion und das Bewusstsein über die Entstehung möglicher forschungsethischer Probleme. Der Austausch mit den Sozialarbeiterinnen der Einrichtungen sowie KollegInnen der Politikwissenschaft ermöglichte es, über den eigenen Tellerrand hinaus mögliche Problemstellungen zu antizipieren. So entstand etwa der sehr wenig problemzentrierte Ansatz der Interviews und das Konzept der Schaffung einer Atmosphäre der Interviewsituation, die den Frauen ein Maximum an Kontrolle und Überblick über den Umgang mit den eigenen Erzählungen und Gedanken geben sollte (siehe auch S. 70f). Am Beginn des empirischen Forschungsprozesses stand die Entscheidung für die Methodik der Datenerhebung und die Entwicklung der Forschungsinstrumente. Zur Beantwortung der aus der Forschungslücke und dem theoretischen Ansatz entstehenden Forschungsfragen kamen rekonstruktive Verfahren der qualitativen Methodik zur Anwendung. Rekonstruktive Methoden, zu denen alle Formen von Interviews, aber auch die zusammenfassenden Feldnotizen der Forscherin zählen, stellen den zu untersuchenden Sachverhalt der in der Erhebungssituation ein zweites Mal her und rekonstruieren ihn damit (vgl. Flick et al. 1991:156). Qualitative, rekonstruktive Verfahren ermöglichen es, subjektive Relevanzstrukturen und latenten Sinngehalt von Narrativen und Praktiken der wohnungslosen Frauen herauszufiltern und mithilfe des Auswertungsprozesses in (sozial-)räumliche Strukturen einzubetten. Theoretische und offene Kodierungen, aus dem theoretischen Ansatz und dem Material heraus entwickelt, erlauben neben der Subsumption der erhobenen Daten unter theoretisch vermutete Zusammenhänge auch die Herausbildung und Offenlegung neuer Verknüpfungen. Die Mischung der teilweisen Strukturierung der Befragung durch die interviewten Frauen und durch die Forscherin ermöglichten sowohl das „Raum schaffen“ für die Sinnstrukturen, Dispositionen und Erzählungen der wohnungslosen Frauen als auch für die

Eingliederung der theoriebasierten Forschungsfragen und Konzepte. Um das Erhebungsverfahren möglichst offen und gleichzeitig strukturiert zu gestalten, lag die Entscheidung für narrative Interviews mit kreativen Elementen nahe. Auch Überlegungen zum zu interviewenden Personenkreis der wohnungslosen Frauen führten zur Abkehr vom klassischen teilstrukturierten Interviewleitfaden. Gerade bei Frauen in einer schwierigen Lebenssituation, die während ihres Weges durch das institutionelle Hilfesystem oftmals über ihre Biografien und Problemzusammenhänge befragt werden, schien die Anwendung von spielerischen, weniger problemzentrierten Zugängen sinnvoller für die Datenerhebung.

Nach diesen grundsätzlichen methodischen Überlegungen folgte die Ausarbeitung von zwei Leitfäden beziehungsweise Modellen für die Interviewerhebung (siehe Anhang 1 und 2). Der erste Leitfaden diente der Durchführung von Expertinneninterviews mit Sozialarbeiterinnen, um einen ersten Feldeinstieg und neben der Literaturrecherche zusätzliche Informationsquellen zu eröffnen. Ausschnitte dieses Leitfadens wurden auch bei den informellen Erstgesprächen mit den Sozialarbeiterinnen herangezogen. Die erste Einstiegsfrage bestand in der Erzählaufforderung über die Einrichtung, Zielgruppenangebote, Ausrichtung, Räumlichkeiten, Verhaltensregeln und Ausschlusskriterien für die Klientinnen. Weitere Fragen an die Expertinnen waren: *Wie gestaltet sich ein typischer Arbeitstag für Sie? Wie gestalten die Frauen ihre Tage?* Ebenfalls wesentlich waren Fragen nach Konflikten und Auseinandersetzungen in der Einrichtung, mit den Klientinnen und den Frauen untereinander. Eine zweite Ebene neben der Beschreibung des Arbeitsalltags und -umfelds der Expertinnen betraf ihre Expertise hinsichtlich der Wohnungslosigkeit von Frauen. So wurden sie um ihre Einschätzungen betreffend der Ursachen und Verlaufsformen der Wohnungslosigkeit von Frauen gebeten, ihre Lebensumstände und Schwierigkeiten in der Bewältigung des Wohnungsnotfalls. Wesentlicher Eckpunkt waren auch immer wieder politische Regulierungen und Schwierigkeiten mit Behörden bei der alltäglichen Arbeit mit den Klientinnen. Einen umrahmenden Abschluss stellte die Frage nach den unterschiedlichen Wegen der Frauen nach Beendigung der Betreuungssituation dar. Das zweite erarbeitete Interviewmodell kam dann bei den Gesprächen mit den wohnungslosen Frauen zur Anwendung und wird weiter unten näher beschrieben. Insgesamt wurden zwei Expertinneninterviews und acht Interviews mit wohnungslosen Frauen im Zeitraum von März bis Juni 2011 durchgeführt und auf Tonband aufgezeichnet. Die Anzahl der

Interviews ermöglichte ein in die Tiefe gehendes Eintauchen in das jeweilige Erhebungsfeld und die Herstellung von Beziehung zu den interviewten Frauen, die bei einer sehr hohen Interviewanzahl als alleinige Erhebungsperson nicht möglich gewesen wäre. Die Sensibilität des Untersuchungsfeldes machte eine gründliche Vorarbeit der Herstellung von Beziehung und Vertrauen zu den Sozialarbeiterinnen der Einrichtungen und den wohnungslosen Frauen notwendig. Dies geschah durch einen länger währenden Anbahnungsprozess durch telefonische und persönliche Kontakte zu Sozialarbeiterinnen und wohnungslosen Frauen, in dessen Mittelpunkt die Vorstellung meiner Person und des Forschungsvorhabens stand, um eine grundsätzliche Vertrauensbasis herzustellen. Die Reichweite der Aussagen der erhobenen Daten ist dementsprechend eher in die Tiefe als in die Breite einzuordnen. Zehn Interviews erlauben ein gründliches Eintauchen in die einzelnen Fälle und Strukturen, die Reichweite der Ergebnisse beschränkt sich allerdings dementsprechend. Der Feldeinstieg erfolgte über die Email-Kontaktaufnahme zu SozialarbeiterInnen von Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Die Auswahl der zu kontaktierenden Einrichtungen erfolgte über eine Liste des Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe des Fonds Soziales Wien, welches als primäre Anlaufstelle für Wohnungslose für die Zuteilung von Betreuungsplätzen zuständig ist. Kontaktiert wurden alle Einrichtungen, welche spezifisch mit der Zielgruppe der wohnungslosen Frauen arbeiten, und je nach deren Rückmeldung der Kontakt weiterverfolgt. Die meisten Einrichtungen klärten ihr Interesse oder Desinteresse bereits per Email ab, eine Einrichtung bat zunächst um einen Besuch und musste dann allerdings absagen, da die zu geringen Mitarbeiterinnenressourcen keine ausreichende Vor- und Nachbetreuung der Interviewsituationen erlaubten. Bei der ersten Kontaktaufnahme wurde das Projekt vorgestellt und nach der Bereitschaft sowohl zu ExpertInneninterviews als auch der Vermittlung von möglichen Interviewpartnerinnen aus ihrem Klientinnenkreis gefragt wurde. Bei Interesse erfolgte ein Besuch meinerseits in der jeweiligen Einrichtung, bei der mir entweder mit einer Sozialarbeiterin (meistens in Leitungsfunktion) oder im Rahmen von Teambesprechungen die Möglichkeit gegeben wurde, mich selbst, das Projekt und das Erhebungsinstrument weiter vorzustellen. So konnte ich im März und April 2011 vier Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe besuchen, von denen sich schließlich drei für eine nähere Zusammenarbeit interessierten. Diese informellen Erstgespräche dienten auch für mich noch einem tieferen, praktischen Feldeinblick

und Einblick in die Arbeitsweisen der betreuenden Institutionen und Sozialarbeiterinnen. Die Einbettung der Interviews in eine sozialarbeiterisch betreute Situation erwies sich aus mehreren Überlegungen auch im weiteren Verlauf der Forschung als sinnvoll. Zum einen „profitierte“ ich sozusagen von einem bereits hergestellten Vertrauensverhältnis der Frauen in der betreuten Situation, in der die Sozialarbeiterinnen auch „gatekeeper“ (vgl. Froschauer/Lueger 2003: 58) des Zugangs zu den wohnungslosen Frauen darstellten. Die Betreuerinnen der Frauen trafen die Auswahl der anhand ihrer aktuellen Lebens- und psychischen Situation in Frage kommenden Frauen und übernahmen somit einen Teil der Verantwortung des Gelingens der Gesprächssituation im Sinne der Aufrechterhaltung der psychischen und emotionalen Stabilität der Frauen. Nochmals sei hier betont, dass demnach die Beziehungsarbeit und Herstellung einer Vertrauensbasis auch zu den Sozialarbeiterinnen der Einrichtungen einen wesentlichen Teil des Erhebungsprozesses darstellte. Die Auswahl der Sozialarbeiterinnen der Frauen, die für ein Interview anhand der aktuellen Lebens- und psychischen Situation aus ihrer Sicht in Frage kamen, sowie das Wissen um mögliche betreuerische Nachbearbeitung von in den Interviews möglicherweise auftauchenden sensiblen Erzählungen ermöglichte auch mir als fachlicher Fremdperson ein beruhigtes Abschließen der Interviewsituation. Auch die Interviews selbst fanden in den für die Frauen meist bereits räumlich und sozial angeeigneten Einrichtungen statt, entweder in Gemeinschaftsräumen oder auch den eigenen Zimmern der Frauen. Anhand der Auswahl der Orte kam es dann auch zu Gesprächen über die Räumlichkeiten, in denen die Frauen nunmehr lebten und auch große Teile der Tagesfreizeit verbrachten. Die meisten Frauen äußerten sich positiv über die Tatsache, nunmehr einen „eigenen“ Raum zu haben, waren sich aber dieses temporären Zustandes auch bewusst und gaben auch an, sich für die Zukunft tatsächlich „eigenen“, etwas größeren Wohnraum zu wünschen. Im Gespräch über die Gemeinschaftsräume (Aufenthaltsräume, sanitäre Einrichtungen) der besuchten Häuser wurde deutlich, dass die Frauen die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu anderen wohnungslosen Frauen einerseits schätzten, es gerade im Bereich der geteilten Badezimmer aber auch immer wieder zu Nutzungskonflikten kam. Die eigenen Zimmer waren für mich während meiner Besuche sofort erkennbar als die „eigene Handschrift“ der Frauen, die den quantitativ eher kleinen Raum alle ganz unterschiedlich mit eigenen Mitteln für sich einrichteten und gestalteten. In den meisten Einrichtungen wurden mehrere

Interviewpartnerinnen gefunden. Auch mein Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen der Einrichtungen führte in einigen Fällen in einer Art „Schneeballsystem“ zum Kennen lernen weiterer Interviewpartnerinnen.

Nach der ersten Phase des Feldeinstiegs kam es schließlich zur Durchführung der Interviews mit den wohnungslosen Frauen. Diese wurden eingangs kurz über das Projekt, die Aufzeichnungsmethoden und die Anonymisierung ihrer Daten aufgeklärt. Das Interview begann mit einer narrativen Einstiegsfrage, bei der die Frauen aufgefordert wurden, etwas über sich selbst zu erzählen. Diese formulierte ich etwa folgendermaßen: *Ich würde Sie bitten, mir einfach mal von ihrem Leben zu erzählen, Vielleicht können wir eh mit ihrer Kindheit anfangen, wo Sie aufgewachsen sind, was Ihnen da so in Erinnerung geblieben ist.* Die schriftliche Formulierung von möglichen Aufrechterhaltungs- und Nachfragen erwies sich insbesondere bei der Durchführung der ersten Interviews, bei denen ich noch weniger geübt in der Gesprächsführung war, als sinnvoll. So konnte ich in etwa fragen: *Was bringen Sie damit noch in Verbindung? Und sonst? Und weiter? Können Sie mir ein Beispiel geben? Wann war das eigentlich? Und wo war das? Wo waren Sie da?* Bei einigen Frauen wurde bald offensichtlich, dass der Erzählbogen von der Kindheit weg zu weit gespannt war. Hier erwies sich die alternative Einstiegsfrage: *Wie lange sind Sie denn schon hier in der Einrichtung?* als sinnvoller. Stichwortartig notierte ich auch noch für mich relevante Aspekte, zu denen ich Nachfragen stellen konnte, sofern sie die Frauen noch nicht selbst zur Sprache gebracht hatten. Hierzu zählten Nachfragen zur Kindheit, Familie, Ausbildung, sozialen Netzen, Erwerbsarbeit und den Ursprüngen und Bewältigungsstrategien des Wohnproblems. Dieser erste narrative Block wurde geschlossen durch eine umrahmende Abschlussfrage: *Wenn Sie zurückblicken, worauf sind Sie stolz? Was hätten Sie anders gemacht?* Anschließend, beziehungsweise je nach Gesprächsverlauf auch in die Erzählungen der Frauen eingebunden, stellte ich die Frage nach Tagesabläufen der Frauen, um aus einer weniger problemzentrierten Perspektive mehr über ihre Handlungs- und Raumpraktiken zu erfahren. Nach der gefühlten oder auch ausgesprochenen „Sättigung“ der freien Erzählungen durch die Frauen wurde das Interview mit den kreativen Elementen fortgesetzt. Je nach Interviewsituation und Bereitschaft der Frauen wurden alle, einige oder auch gar keine der spielerischen Blöcke in das Interview eingebaut und unterschiedlich lange ausgeführt. Der erste Block drehte sich um Definitionen und Sinnstrukturen der Frauen rund um Privatheit und deren

Erleben und Herstellen unter den Bedingungen der Wohnungslosigkeit. Die Sinnstrukturen und Vorstellungen der Frauen rund um ihre private Sphäre wurden mithilfe von Symbolen erleb- und erfassbar gemacht. Der Psychotherapie entlehnt, (vgl. Kast 1990, Betz 2009) werden die Symbole verstanden als „sichtbarer Ausdruck einer unsichtbaren Wirklichkeit“ (Kast 1990: 2), als körperliche Manifestation geistiger und emotionaler Prozesse.

„Wenn es um subtile Erfahrungen geht, um tiefe seelische Vorgänge oder um emotionale zwischenmenschliche Geschehnisse, dann sind wir auf symbolische Zeichen und Worte angewiesen, weil wir uns sonst nicht mehr ausdrücken könnten. (Betz 2009: 10)

Das Eintauchen in das komplexe Themenfeld der privaten Sphäre und des Zuhause, für die Frauen aufgrund ihrer individuellen Biografie zusätzlich aufgeladen, ließ sich mithilfe der Symbolsprache tiefgehender, aber für die Frauen auch auf gewisse Art und Weise „spielerischer“ und respektvoller bewerkstelligen als dies mit einer rein sprachlichen Annäherung möglich gewesen wäre. Auf der anderen Seite kam es durch die Vorauswahl der fünf Symbole natürlich zu einer gewissen Präjudizierung der Aussagen der Frauen, die durch eine komplett offene Fragestellung eher vermieden hätte werden können. Insofern war es sinnvoll, die Symbole als Gesprächsimpulse zu sehen, die gewissermaßen als „Aufhänger“ für durch inhaltliche Nachfragen weiter strukturierte Gespräche zum Thema „Privatheit“ und „Zuhause“ dienten. Die Frauen wurden aufgefordert, spontan aus fünf Symbolen, die auf dem Tisch auflagen, ein passendes zum Begriff „Zuhause“ auszuwählen. Diese Symbole waren eine Muschel, eine Feder, eine Dose mit oder ohne Deckel, ein Schlüssel und eine Trockenblume. Nach der Auswahl der Frauen und der Aufforderung, die Symbole auch in die Hand zu nehmen und zu betasten, wurde nach ihrer Motivation für die Auswahl eben dieses Symbols gefragt und inhaltliche Nachfragen gestellt, etwa: *Haben Sie das Gefühl, hier „daheim“ zu sein? Warum/ Warum nicht? Was müsste sich ändern? Was macht ein „Zuhause“ aus?* Einige Frauen waren sehr schnell in der Auswahl, einige langsamer. Teilweise wurde nur eines, teilweise auch mehrere Symbole ausgewählt und mit verschiedenen Lebenssituationen und Erinnerungen in Verbindung gebracht. Der zweite kreative Themenblock diente der Erhebung von Raumnutzung und Verortung in öffentlichen urbanen Räumen. Hierzu wurden die Frauen aufgefordert, mit grünen und roten Stiften auf Wien-Stadtplänen Orte zu markieren, die sie gerne oder weniger gerne

aufsuchen, häufig nutzen oder vermeiden. Parallel dazu wurden sie zu Begründungen für diese Raumnutzungen und Aktivitäten an den genannten Orten befragt. Die Raumnutzungsstrategien und darin implizierte Bedeutungsstrukturen und Raumvorstellungen der wohnungslosen Frauen können über Kognitionen und über die Darstellung, die Abbildung sichtbar und rekonstruierbar gemacht werden. Dieses Abbild ist zentraler Gegenstand der Mental Map Forschung, die die Methodik der „subjektiven Landkarte“ oder „kognitiven Karte“ begründet (vgl. Helfferich 2000: 133). Der wahrgenommene Raum und in ihm stattfindende Wege werden, wie dies auch in ihren Raumnutzungsstrategien passiert, von den Frauen und ihren individuellen Systematisierungen strukturiert und anhand der Stadtpläne „angreifbar“ und nachvollziehbar gemacht. Das dritte und letzte kreative Element der Interviews bestand in der Aufforderung, ein Bild der sozialen Netze der Frauen zu malen, der Menschen, die in ihrem Leben für sie subjektiv Bedeutung haben, und diese auch symbolisch „räumlich“ auf dem Blatt Papier zu positionieren. Auch diesem kreativen Element folgten inhaltliche Nachfragen zu den sozialen Netzen der Frauen, diese konnten lauten: *Wer noch? Was zeichnet diese(n) Menschen aus? Wie war das früher?* Je nach Interviewsituation und Interviewverlauf wurde das Gespräch mit abschließenden Rahmenfragen beendet, zum Beispiel: *Welches Problem beschäftigt Sie zurzeit am meisten? Welche Wünsche haben Sie für die Zukunft? Geht Ihnen jetzt noch etwas durch den Kopf?* Nach jedem Interview wurde von mir ein Gesprächsprotokoll (siehe Anhang) zur Gedächtnisstütze und als Reflexionsmöglichkeit auch für weitere Interviews angefertigt. Dieses enthielt Angaben zu Gesprächsort und -zeitpunkt, Anmerkungen zum Zustandekommen des Interviews und Milieudaten zur jeweiligen Einrichtungen wie räumliches Umfeld, Empfang in der Einrichtung, Interviewraum und beobachtete Interaktionen. Weiters notierte ich konkrete Rahmenbedingungen des Interviews wie Dauer, Raum, anwesende Personen, Angaben zu Gesprächsverlauf und Dynamik sowie erste Annahmen zu Auswirkungen des Gesprächsverlaufs auf die Aussagen. Abschließend machte ich Notizen zu informellen Gesprächen vor und nach den Interviews, die oftmals weitere wesentliche Einblicke in das Lebensumfeld der Frauen gaben. Die genaue Reflexion der eigenen Rolle als Interviewerin und des Gesprächsverlaufs war sowohl vor als auch während der Erhebungsphase besonders in diesem Forschungsfeld von großer Bedeutung. Der empfindsame, respektvolle und insbesondere dankbare Umgang mit den von den Frauen zur

Verfügung gestellten Informationen und Erzählungen war Grundvoraussetzung für die Durchführung der Forschung in einem forschungsethisch sensiblen Feld. Der Einfluss der Gesprächssituation und der eigenen Rollendefinition als Interviewerin auch auf die Art und den Umfang der gewonnenen Daten ist nicht zu unterschätzen (vgl. Flick et.al. 1991: 155). Sozusagen „operationalisiert“ wurden diese Überlegungen in der Interviewsituation mit der Herstellung einer angenehmen und wohlwollenden Atmosphäre durch umrahmende lockere Gespräche und das individuelle Eingehen auf die persönliche Art und Sprache der Frauen. Wesentliche Eckpunkte dieser Überlegungen bildete die Reflexion meiner grundsätzlichen Einstellungen zur Interviewsituation und die kritische Arbeit an meinem persönlichen Auftreten von Interview zu Interview, die mich auch persönlich reifen ließ. Grundsätzlich war es für mich wesentlich, die interviewten Frauen als Expertinnen ihrer Lebenssituation zu betrachten, von denen ich lernen konnte, und sie diese Haltung während des Gesprächs auch immer wieder spüren zu lassen. Das Einplanen von ungefähr drei Stunden pro Interview ermöglichte neben ausführlichen aufgezeichneten Gesprächen auch die Herstellung einer entspannten Erhebungssituation durch vorher und nachher umrahmende ungezwungene Unterhaltungen. Das mehrmalige Bedanken für die Interviewbereitschaft und die Betonung der Wichtigkeit des Gesprächs für mein Forschungsvorhaben waren selbstverständlich. Um die Atmosphäre noch weiter aufzulockern und für die Frauen und mich angenehm zu gestalten, brachte ich bei jedem Interview auch eine Kleinigkeit zum Knabbern mit.

Der Durchführungsphase der Interviewphase folgte die vollständige Transkription aller Interviews nach vorher festgelegter Systematik (siehe Anhang). Gesprächspausen wurden in drei unterschiedliche Längestufen eingeteilt. Das kurze Absetzen einer Äußerung wurde mit einem umklammerten Beistrich (,) markiert, eine mittlere Pause durch drei Punkte ... und eine lange Pause durch (Pause) ausgedrückt. Das Zeichen (?) umschrieb die Frageintonation einer Aussage, unterstreichen die besonders starke Betonung. Nichtverbale Äußerungen wie (lacht) (hustet) wurden in Klammern gesetzt. Situationsspezifische Geräusche wie >Telefon läutet< wurden insbesondere bei Charakterisierung als Gesprächsunterbrechung ebenfalls transkribiert. Unverständliches wurde mit umklammerten Punkten (...), wobei jeder Punkt eine Sekunde markierte, dargestellt. Der vermutete Wortlaut bei schlecht verständlichen Stellen wurde von Klammern und einem Fragezeichen

umrahmt, (etwa so?). Umgangssprachliche Passagen wurden in der Regel beibehalten und nur in der Ergebnisdarstellung im Sinne besserer Lesbarkeit teilweise ins Hochdeutsche gebracht.

Im Wesentlichen kann der Kategorisierungs- und Auswertungsprozess qualitativer Daten nach drei Mustern erfolgen: Kategorienbildung rein aus den empirischen Daten, aus einem theoretischen Modell oder einer Mischung der ersten beiden Möglichkeiten.

„Jedoch ist keiner dieser Fälle in Reinform zu erwarten. Weder wird der Forscher völlig vorbehaltlos aus den Daten heraus, noch völlig bruchlos aufgrund seines theoretischen Hintergrundes kategorisieren.“ (Flick et al.1991: 165)

In diesem Sinne erfolgte auch in dieser Forschungsarbeit der Kategorisierungs- und Auswertungsprozess zirkulär und mit dem Forschungsverlauf. Theoretische Konzepte und Begrifflichkeiten verbanden sich so mit neuen, aus dem Material entstehenden Kategorien im Sinne der „gegenstandsbezogenen Theoriebildung“ (Glaser/Strauss: 1967, Flick et al. 1991: 165). Die Ergebnisse zum Verhältnis von Körper- und Raumerfahrungen der wohnungslosen Frauen waren beispielsweise zur Gänze erst nach dem Datenerhebungsprozess in ihrer Wichtigkeit erkennbar. Der konkrete Kodierungsprozess erfolgte in einer zirkulären Mischung des offenen Kodierens am Material und des theoretischen Kodierens mithilfe theoretisch und am Material entwickelten Kategorien (Flick et al.1991: 443), die im Folgenden beschrieben werden. Zu bemerken ist, dass die Betrachtung der Wohnungslosigkeit von Frauen aus (sozial-)räumlicher Perspektive auch das Verbinden einzelner Kategorien und Unterkategorien erforderte (siehe Kapitel IV.A.) Die Kodierung erfolgte nach folgenden Begrifflichkeiten und Kategorisierungen: Die **soziale Positionierung** der Frauen wurde mithilfe der aus der Literatur konzeptualisierten Kapitalsorten (siehe Kapitel A.1.) strukturiert und mit den Kategorien Geschlecht (siehe Kapitel A.2.) und Habitus (siehe Kapitel A.3.) verbunden. Die Strukturen, in denen sich die Dispositionen und habituellen Prägungen der Frauen bewegen, sind vergeschlechtlicht, diese Kategorie fließt in die Denkmuster der Frauen und sie umgebenden Handlungspraxen ein. Die Kategorie *ökonomisches Kapital* beinhaltete Codes zu Einkommensquellen, Erwerbsarbeit, sozialstaatlichen Leistungen und Schulden. Das *kulturelle Kapital* wurde anhand von Bildungserfahrungen, Schule und Ausbildung und Weiterbildungsmöglichkeiten operationalisiert. Unter die Kategorie

soziales Kapital wurden jene Textpassagen geordnet, die sich mit sozialen Beziehungen zu Familie, Freunden, PartnerInnen, anderen wohnungslosen Frauen und Männern und Sozialarbeiterinnen befassten.

Eine neue, am Material entwickelte Kategorie war der Aspekt der **Körperlichkeit**. Operationalisiert und verdichtet wurde sie anhand der Codes Gesundheit/Krankheit/ Sucht, Schutz und Integrität von Körpergrenzen und Herstellung von Privatheit durch die „erste“, anatomische, und „zweite“ Haut Kleidung. Die Verbindung von sozialer und räumlicher Positionierung schließlich wurde in größere Themenblöcke und Kategorien unterteilt, die theoretisch und während des Auswertungsprozesses am Material kodiert und verdichtet wurden. Der Themenblock **Privatheit** umfasste Begriffsbestimmungen und Definitionen der Frauen zum Begriff Zuhause, die während des kreativen Elements der Zuordnung von Symbolen, aber auch in den narrativen Erzählteilen zur Sprache kamen. Weiters umfasste er Codes zu Herstellungsstrategien von Privatsphäre unter den Bedingungen des Wohnungsnotfalls, Schutz und Gewalt in privaten Räumen und Beziehungen, individuelle Reproduktionsarbeit und die Facetten sozialer Beziehungen, stattfindend in privaten Räumen. Die Kategorie **(Un-)Sicherheiten im öffentlichen Raum** wurde anhand der Codes Erzählungen über Gewalterfahrungen, Angstorte, Strategien und Handlungspraxis zum Umgang mit Unsicherheitsgefühlen und Gewalterfahrungen verdichtet. Der Themenblock **staatliche Disziplinierung im urbanen Raum** gliederte sich in Codes zu Erfahrungen mit der Exekutive, bauliche und institutionelle Ausschlusserfahrungen und deren praktische und juristische Umsetzung, etwa Verwaltungsstrafen. Weiters wurden die Kategorien ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital mit räumlichen Codes und Begrifflichkeiten in Verbindung gesetzt und verdichtet. Dies umfasste den Einfluss des Umfangs und der Gewichtung der einzelnen Kapitalsorten auf die Raumeignung und Raumnutzung der untersuchten Frauen und Raumnutzungspraktiken der Frauen im Hinblick insbesondere auf ihr ökonomisches und soziales Kapital, also Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des Konsums und des Aufbaus und der Pflege sozialer Beziehungen in öffentlichen Räumen.

In einem ersten, offenen Kodierungsschritt wurde das Material in möglichst viele, am Material orientierte Kategorien zerlegt. Ein weiterer Arbeitsschritt des axialen Kodierens (Flick et al. 1991: 443) diente der Ausarbeitung und Verdichtung der

einzelnen Kategorien und der Differenzierung ausgewählter Aspekte. Beim axialen Kodieren werden einzelne Kategorien stärker ausgearbeitet und fokussiert, um eine stärkere Differenzierung des Untersuchungsphänomens zu erreichen (vg. Flick et al. 1991: 444). Der dritte Schritt des theoretischen Kodierens, also der Umsetzung der Daten in theoretische Konstrukte, verdichtete die Ergebnisse und setzte sie schließlich in Vorbereitung auf die schriftliche Ergebnisdarstellung mit dem theoretischen Modell in Verbindung. Interviewpassagen wurden kontextualisiert, die verschiedene Aussagen, Narrative und Dispositionen der Frauen zusammengefasst und kontrastiert. Die sehr heterogenen Biografien, habituellen Dispositionen, Handlungspraxen und Alltagsbeschreibungen der Frauen wurden in größere diskursive und strukturelle Zusammenhänge gebettet. Nach der Kodierung und Auswertung folgte die Synthese mit den theoretischen Konzeptualisierungen und schließlich das Verschriftlichen der Ergebnisse. Während der Darstellung und Verschriftlichung der Ergebnisse stellte sich mir auch die Frage nach dem wörtlichen Zitieren von Passagen aus den Interviews mit den Frauen. Für mich gedanklich zunächst konträr standen der unbedingt notwendige Schutz der Privatsphäre der Frauen und Anforderungen der wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit der getroffenen Aussagen. Die vollständige Anonymisierung der genannten persönlichen Daten in den Zitaten ermöglichte es schließlich aber auch, den Frauen schriftlichen „Raum“ zu geben für ihre Aussagen, Gedanken und Erzählungen.

V. Fallbeschreibungen

Dieses Kapitel dient der näheren Beschreibung der bisherigen Biografie und der Lebenswelt der interviewten Frauen, um ihre Aussagen im Kontext ihrer Erfahrungen und ihrem alltäglichen (Er-)Leben in den Strukturen des Wohnungsnotfalls betrachten zu können. Das Kapitel enthält noch keine Interpretation der Daten, diese erfolgt mithilfe der im Kapitel IV. entwickelten Kategorien und wird im Folgekapitel VI. dargestellt.

A. Frau Agnes – Problemfeld Migration

Das erste Interview wurde auf Englisch durchgeführt. Die interviewte Frau kommt aus Nigeria und war vor sieben Jahren wegen ihres Ehemanns nach Österreich eingewandert, von dem sie mittlerweile getrennt lebte. Die eher sprunghafte Erzählung ihrer Migrationsbiografie ließ darauf schließen, dass sie in dieser Zeit auch drei Jahre in Großbritannien gelebt hatte, da sie aufgrund fremdenrechtlicher Schwierigkeiten Österreich verlassen musste. Die Frau ist Mutter von vier Kindern, von denen zum Zeitpunkt des Interviews eines bei ihr lebte. Der älteste, sechzehn Jahre alte Sohn lebte in Nigeria, zwei Töchter waren zum Zeitpunkt des Interviews in Obhut ihres Exmanns. Um die beiden Töchter dürfte ein Sorgerechtsstreit anhängig gewesen sein, der die Frau sehr belastete. Die Schwierigkeiten mit der österreichischen Justiz waren immer wieder ein Thema des Interviews. Die Ursache ihres Wohnungsnotfalls kam im Interview nicht deutlich zur Sprache, dürfte aber mit den Ein- und Ausreiseschwierigkeiten zu tun gehabt haben, da sie erwähnte, vor ihrem Aufenthalt in Großbritannien in einer Sozialwohnung der Gemeinde Wien gelebt zu haben. Die Betreuungssituation, in der sich Frau Agnes seit acht Wochen befand, sah sie ambivalent. Sie war dankbar für die Unterstützung und sah die Sozialarbeiterinnen gewissermaßen als „einzige Verbündete“ innerhalb österreichischer Institutionen. Auf der anderen Seite schien Frau Agnes unter ihrer für sie mangelnden Selbstständigkeit zu leiden. Immer wieder erwähnte sie ihren Wunsch, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu dürfen, und kritisierte die für sie sehr strengen österreichischen Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt und in die berufliche Selbstständigkeit. Auch mit dem Begriff „Zuhause“ verband sie insbesondere die Möglichkeit zur autonomen Lebensgestaltung. Frau Agnes erzählte

auch von Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer Hautfarbe, die sie im öffentlichen Wiener Stadtraum gemacht hatte, und nannte diese als Grund für ihre geringe Mobilität im öffentlichen Raum. Die Dynamik des Interviews entwickelte sich im Gesprächsverlauf immer mehr in eine Richtung, in der Frau Agnes das Interview als Möglichkeit sah, ihre Ansichten und Meinungen zu vertreten. Es kam weniger zu Erzählungen ihrerseits, als vielmehr zu Meinungsäußerungen von Frau Agnes, die insbesondere von ihren negativen Erfahrungen mit österreichischen staatlichen Institutionen und fremdenrechtlichen Regelungen geprägt waren.

B. Frau Brigitte – traumatische soziale Beziehungen und psychische Erkrankung

Die zweite interviewte Frau berichtete von traumatischen Erlebnissen seit ihrer frühesten Kindheit, die physische, sexuelle und psychische Gewalt beinhalteten und schließlich im Volksschulalter zur institutionellen Unterbringung führten. Ihre spätere Kindheit in diesen Institutionen der Jugendwohlfahrt beschrieb sie allerdings als positiv. Frau Brigitte litt an einer Borderline-Erkrankung, aufgrund derer sie zwar medikamentös behandelt wurde, die Medikamente zum Zeitpunkt des Interviews aufgrund ihrer Schwangerschaft allerdings abgesetzt hatte. Sie nannte als Ursprung ihres Wohnungsnotfalls ihre psychische Erkrankung, die räumliche und emotionale Stabilität verunmöglichte, und erzählte von zahlreichen Wohnungswechseln innerhalb der letzten Jahre. Ihren letzten festen Wohnsitz teilte sie mit ihrem Partner, den ich vor dem Interview ebenfalls kennen lernte, und seiner Mutter. Der Partner, der auch Vater ihres Kindes war, war ihr gegenüber physisch gewalttätig geworden, sie hielt die Beziehung allerdings auch in der Betreuungssituation aufrecht. Frau Brigitte hatte zwei ältere Kinder, die zum Zeitpunkt des Interviews bei Pflegeeltern untergebracht waren. Sie unterhielt lose Beziehungen zu ihrer Ursprungsfamilie, berichtete allerdings von den emotionalen Schwierigkeiten, die ihr der Kontakt insbesondere zu ihrer Mutter immer wieder bereitete. Frau Brigitte befand sich erst seit zwei Wochen in der Einrichtung, davor hatte sie bei unterschiedlichen Freundinnen gewohnt. Die Unterbringung in der Einrichtung empfand Frau Brigitte als Stabilisierung ihrer Lebenssituation und erwähnte insbesondere die abendlichen Ausgangssperren als für sie hilfreich, da sie sie vom für sie zu intensiven Kontakt mit

ihrem Partner abhielten. Sie bewertete auch die in der Betreuungssituation entstandenen Bekanntschaften mit anderen wohnungslosen Frauen als positiv.

C. Frau Christa – Problemfeld Suchterkrankungen

Frau Christa war aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit in den Wohnungsnotfall geraten. Zum Zeitpunkt des Interviews befand sie sich zum zweiten Mal in einem Substitutionsprogramm. Sie ist Mutter einer zum Zeitpunkt des Interviews einjährigen Tochter, die bei ihr in der Einrichtung lebt. Die Substitutionsmedikamente, die Frau Christa auch während der Schwangerschaft einnahm, führten bei ihrer Tochter zu einem neonatalen Abstinenzsyndrom. Frau Christa litt aufgrund dieser Tatsache unter starken Schuldgefühlen. Ihr Alltag zum Zeitpunkt des Interviews war stark von der Kinderbetreuung geprägt, die sie nach eigenen Schilderungen sehr genoss und ihr zu einer gewissen Stabilität verhalfen. Sie war vor ihrem aktuellen Entzug stark in die Drogenszene rund um den Karlsplatz eingebunden gewesen, den sie aufgrund der Angst vor Kontaktaufnahme von früheren Bekannten und einem möglichen Rückfall seitdem mied. In diesem Zusammenhang erwähnte sie auch immer wieder negative Erfahrungen mit der Wiener Polizei. Unterstützende soziale Ressource für Frau Christa ist ihr Bruder, der auch die Vormundschaft vom Jugendamt für die Tochter übernommen hatte. Die Kontakte mit MitarbeiterInnen des Jugendamts erlebte Frau Christa als negative, für sie nicht notwendige Kontrolle. Institutionen wie eben die Exekutive oder das Jugendamt waren in das Leben und die Erfahrungswelt von Frau Christa als kontrollierende und regulierende Organe getreten und nicht als Hilfeleistende. Der Wunsch nach finanzieller Selbstständigkeit für sich und ihre Tochter prägte die Zukunftserwartungen von Frau Christa.

D. Frau Doris – der Wohnungsnotfall als vorübergehende Krise

Frau Doris (49 Jahre) lebte zum Zeitpunkt des Interviews seit etwa einem Monat in einer Sozialwohnung der Gemeinde Wien. Zuvor hatte sie zwei Jahre lang in einem Übergangswohnhaus für Frauen gelebt. Frau Doris verfügte über hohe berufliche Qualifikationen, sie war Damenschneidermeisterin und übte anschließend verschiedene Bürotätigkeiten aus. Während ihrer Zeit im Übergangswohnhaus machte sie eine Ausbildung zur Sozialbetreuerin und war nun in der Administration

einer karitativen Einrichtung tätig. Sie hatte ihre Genossenschaftswohnung aufgrund finanzieller Probleme nach dem Tod ihres Vaters verloren. Frau Doris empfand den Wohnungsnotfall als vorübergehende Lebenskrise, gewissermaßen auch als selbst verschuldete „Dummheit“. Sie hatte sich insbesondere auch aufgrund der Möglichkeit der Mitnahme ihre Katzen, welche ihr sehr wichtig waren, speziell an diese Einrichtung gewandt. Kontakte zu anderen wohnungslosen Frauen in der Einrichtung empfand sie zwar einerseits als positiv, erörterte aber auch immer wieder ihr Gefühl der Fremdheit und soziale Abgrenzung zu anderen Betroffenen. Dies machte sie insbesondere auch an einem unterschiedlichen körperlichen Erscheinungsbild und Reinlichkeitsgefühl innerhalb der eigenen Zimmer fest. Frau Doris hatte allerdings großes Verständnis für unterschiedliche Lebenslagen und legte im Umgang mit anderen wohnungslosen Frauen auch einen gewissen Sinn für Humor an den Tag. Sie war stark in die Gemeinschaft der Einrichtung eingebunden und besuchte sie auch von ihrer eigenen Wohnung aus zu zahlreichen Gelegenheiten. Frau Doris schien großen Wert auf ein gepflegtes Äußeres und eine angenehme räumliche Umgebung zu legen, weite Teile des Interviews beschäftigten sich mit diesen Themenkreisen. Die Rückkehr in stabile Wohn- und Lebensverhältnisse markierte für sie auch die Möglichkeit, sich wieder Dinge und Einrichtungsgegenstände für ihre eigene Wohnung kaufen zu können.

E. Frau Eva – die „Szene“ als soziale Ressource

Frau Eva, zum Zeitpunkt des Interviews 25 Jahre alt, kam aufgrund instabiler Verhältnisse in der Ursprungsfamilie mit 14 Jahren in institutionelle Betreuung. Bis zur Volljährigkeit lebte sie abwechselnd in Krisenzentrum, Heim und betreuter Wohngemeinschaft. Ab ihrem 19. Lebensjahr war sie manifest obdachlos und in die Punkerszene eingebunden. Sie war alkoholkrank, konnte allerdings auf Betreiben ihrer FreundInnen aus der „Szene“ erfolgreich einen Entzug machen und bekam einen Wohnplatz in einem Übergangwohnhaus. Zum Zeitpunkt des Interviews lebte sie seit einem Monat in einer Sozialwohnung. Frau Eva betrachtete ihre FreundInnen aus der Zeit der Wohnungslosigkeit als primäre soziale Ressource und Unterstützung. Das Zusammengehörigkeitsgefühl dieser Gruppe auf der Straße schien sich für sie auch weiter durch einen gemeinsamen „Feind“ Exekutive zu festigen, mit der sie zahlreiche negative Erfahrungen schilderte. Bürokratische

Schwierigkeiten rund um die Antragstellung und Auszahlung sozialstaatlicher Leistungen wie Arbeitslosengeld, Mindestsicherung oder auch der Erhalt einer Gemeindewohnung waren zum Zeitpunkt des Interviews wesentliche Hürden im Leben von Frau Eva. Auch die Arbeitssuche gestaltete sich für sie nach eigenen Angaben schwierig, das Arbeitsmarktservice empfand sie dabei nicht als Hilfe sondern als kontrollierende Stelle. Der Wunsch nach einer Ausbildung und qualifizierten Arbeitsstelle waren für Frau Eva wesentliche Bezugspunkte der weiteren Lebensgestaltung.

F. Frau Franziska – Delogierung aufgrund psychischer Erkrankung

Frau Franziska lebte zum Zeitpunkt des Interviews in einem Übergangwohnhaus und stand kurz vor dem Umzug in eine Sozialwohnung der Gemeinde Wien. Sie war aufgrund ihrer psychischen Erkrankung und damit einhergehenden Schreiattacken aus ihrer Wohnung in Oberösterreich delogiert worden. Über den Umweg einer Notschlafstelle in Niederösterreich wurde sie schließlich in ein Notquartier und anschließend das Übergangwohnhaus in Wien vermittelt. Die länderübergreifende Vermittlung von Wohnplätzen, die Frau Franziska durchlebte, ist neben ihrer individuellen Biografie mehrerer Umzüge zwischen Nieder- und Oberösterreich auf das Gefälle im Angebot an Betreuungsplätzen zwischen den Bundesländern zurückzuführen (E2). Frau Franziska fühlte sich in Wien gewissermaßen als „Zugewanderte“ und in großstädtischen Strukturen eigentlich nicht heimisch. Wie auch die meisten anderen interviewten Frauen war Frau Franziska verschuldet und innerhalb der Schuldnerberatung dabei, diese Schulden langsam abzubezahlen. Einkommensquelle stellte dabei unter anderem die Invaliditätspension aufgrund ihrer psychischen Erkrankung dar, die sie jährlich neu beantragen muss. Frau Franziska berichtete hierbei von der Schwierigkeit der unterschiedlichen Einschätzung der Schwere ihrer Erkrankung durch die AmtsärztInnen und damit einhergehend dem Risiko des Verlusts der Invaliditätspension. Soziale Ressource für Frau Franziska war der wiederhergestellte Kontakt zu ihrer Mutter und Schwester, nachdem sie bei mittlerweile verstorbenen Pflegeeltern aufgewachsen war. Sie hat einen erwachsenen Sohn, zu dem sie losen Kontakt pflegt. Ihr Wunsch nach Ruhe und einem geregelten Lebensrhythmus nach nach eigenen Angaben sehr turbulenten Jahren prägten den Alltag und die Zukunftsvorstellungen von Frau Franziska.

G. Frau Gertrude – Wohnungsnotfall nach einer Gewaltbeziehung

Frau Gertrude kam aus einem Frauenhaus in das Übergangswohnhaus, da sich nach dem Ablauf des im Frauenhaus sechs Monate möglichen Aufenthalts für sie noch keine andere Wohnmöglichkeit bot. Sie ist Mutter eines Kleinkindes, das mit ihr im Übergangswohnhaus lebt. Frau Gertrude hatte die Scheidung vom Vater ihres Kindes hinter sich gebracht und berichtete in diesem Zusammenhang von zahlreichen emotionalen, aber auch bürokratischen Schwierigkeiten wie einer für sie sehr unbefriedigenden Besuchsregelung, die das zuständige Gericht dem Kindsvater ermöglichte. Zum Zeitpunkt des Interviews hatte Frau Gertrude bereits eine Arbeitsstelle gefunden und war auf Wohnungssuche. Die Betreuungssituation empfand sie insbesondere aufgrund der entstandenen sozialen Kontakte zu anderen Frauen als positiv, der Wunsch nach eigenständigen Wohnverhältnissen für sich und ihren Sohn waren allerdings vorherrschend.

H. Frau Helga – Problemfeld Gewalt und ökonomische Abhängigkeit

Auch Frau Helga war aus dem Frauenhaus gemeinsam mit ihrem Sohn im Volksschulalter in ein Übergangswohnhaus gezogen. Zum Zeitpunkt des Interviews wartete sie auf Rückmeldung nach ihrer Bewerbung zur Ausbildung als Krankenschwester. Während ihrer Ehe hatte sie in einem Supermarkt gearbeitet und war allein für das Familieneinkommen und den Haushalt verantwortlich. Sie war verschuldet, nachdem ihr früherer Partner die gemeinsame Genossenschaftswohnung samt Inventar demoliert hatte. Zu ihren muslimischen Eltern pflegte Frau Helga nur losen Kontakt, nachdem diese sie nach eigenen Angaben zur Heirat zwangen und zur Aufrechterhaltung der gewaltgeprägten Ehe bringen wollten. Soziale Ressource von Frau Helga waren zwei Freundinnen, ihre Tante und die ehemalige Chefin aus dem Supermarkt, die sie bei ihrer Übersiedlung ins Frauenhaus unterstützten. Die Zeit im Übergangswohnhaus und insbesondere den erhofften Beginn der Ausbildung sah Frau Helga für sich auch als Möglichkeit, nach langer Zeit ihre Alltags- und Lebensstrukturen selbst bestimmen zu können.

VI. Ergebnisdarstellung

A. Die Positionierung wohnungsloser Frauen im sozialen Raum

Die folgenden Kapitel dienen der Darstellung der Ergebnisse im Bezug auf die soziale Positionierung der wohnungslosen Frauen. Wie im Kapitel Forschungsansatz bereits erläutert, wird die soziale Positionierung von AkteurInnen über den Umfang und die Strukturierung ihres Kapitalbesitzes bestimmt. Im Folgenden sollen nun die Forschungsergebnisse zur ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitaldimension erörtert werden. Insbesondere die Kategorien Geschlecht und Habitus wirken sowohl als Produkt als auch als Produzent in die Gewichtung und Struktur der einzelnen Kapitalsorten ein und werden in die Analyse immer wieder mit einbezogen. Das Kapitel erörtert Kapitalstrukturen und Positionierungen der wohnungslosen Frauen im Sozialraum im Zusammenhang mit ihrer finanziellen und sozialen Situation.

1. Ökonomisches Kapital: zwischen (Erwerbs-)Arbeit, sozialstaatlichen Leistungen und dem Wunsch nach Stabilität

Die Interviews zeigen deutlich, dass die Frage der Einkommensquellen einen wesentlichen Bestandteil des Kampfes um die Alltagsbewältigung der wohnungslosen Frauen darstellt. Die Problematiken, die sich rund um ihre Positionierung am Erwerbsarbeitsmarkt, den Erhalt von sozialstaatlichen finanziellen und Sachleistungen und die Tilgung früherer Schulden ergeben, wurden von den Frauen immer wieder thematisiert, ohne Bestandteil einer eigenen Interviewfrage gewesen zu sein (siehe Kapitel IV.B.).

Obwohl ein Großteil der Frauen zum Zeitpunkt des Interviews erwerbslos war, äußerten fast alle den Wunsch nach einem festen Arbeitsplatz. Dieser Wunsch schien einerseits dem Bedürfnis nach einer gesicherten Einkommensquelle zu entspringen, ein wesentlicher erwünschter „Mehrwert“ der Erwerbsarbeit war aber insbesondere der Stabilität beziehungsweise Normalität stiftende Charakter einer festen Anstellung. Erwerbstätig zu sein bedeutet für die Frauen auch Selbstverwirklichung, Hilfe bei der Selbstpositionierung und der Umrahmung der eigenen Identität. So reflektiert die Expertin 1:

„Was passiert mit Menschen die keine Arbeit mehr haben, wie beschreibens ihre Identität, wenn des a nimmer mehr über die alte Firma geht (...) weil das ja ständig auch was auslöst in mir.“ (E1)

Die Normalität und Stabilität, die von einem gesicherten Anstellungsverhältnis ausgeht, wird von den meisten interviewten Frauen gewünscht und wirkt auf die eigene soziale Verortung zurück. Erfolgserlebnisse als auch Rückschläge am Arbeitsmarkt wirken sich stark auf das eigene, subjektive Bild der Frauen als „nützlich“ oder „wertvoll“ aus:

„Und deswegen war ich mir da so sicher ich kann arbeiten sehr schnell sogar ich weiß wie das geht und deswegen lass ich mir das nicht wegnehmen.“ (I8)

Inmitten schwieriger privater und/oder Wohnverhältnisse half und hilft die Erwerbsarbeit als stabilisierender Faktor, der neben dem Einkommen auch Quelle einer gewissen Beständigkeit und Normalität darstellt.

„Und hab mich dann richtig in diese Arbeit reinetigert jeden Dienst gemacht und das hat mir eigentlich so bisschen geholfen über Wasser zu bleiben emotional auch.“ (I7)

Auch in Abgrenzung zur Umwelt schien erwerbstätig zu sein immer wieder als wesentlicher Faktor auf. Die Erhöhung beziehungsweise Verminderung des symbolischen Kapitals, die Verknüpfung von Erwerbstätigkeit, sozialem Ansehen und der zweckfreien, nicht konsumgebundenen Nutzung des öffentlichen Raums (siehe auch Kap. VI.C.2.) wird anhand der Schilderung einer manifest wohnungslosen Frau über Reaktionen von PassantInnen deutlich:

„(G)rößtenteils auch Mitmenschen ‚Ja du asoziales Pack geh doch arbeiten‘. Dann schreist natürlich zurück ‚Ja dann gib mir ne Wohnung, gib mir Kohle, kauf mir Gwand und dann geh ich arbeiten. Und besorg mir vielleicht noch nen Job.“ (I5)

Vorstellungen von gesellschaftlicher Normalität, die für einen Teil der Frauen ein (noch) nicht erreichtetes, erwünschtes Ziel darstellen, konstituieren sich auch über ein geregelteres Einkommen.

„Ich will nicht reich sein (...) Eigentlich ein normales Leben würd ma schon reichen.“ (I3)

Das ökonomische Kapital stellt einen Grundpfeiler für die Möglichkeiten der Frauen dar, sich in für sie normalen und durchschnittlichen sozialen Strukturen bewegen zu können, und sich selbst als Teil dieser zu verorten.

„I mag das Wort ja ned bsonders, Normalität, aber es geht trotzdem drum in Strukturen drinnen zu sein wo ma aber a Perspektive hat dass einmal besser geht. Was i ganz schlimm find, wenn man als junger Mensch ned die Aussicht hat, dass man aus der Armutssituation ausse kommt, das muss da an jeden Biss aufs Leben rauben und a aggressiv machen.“ (E1)

Viele Frauen berichten auch in den Erzählungen rund um ihre Herkunftsfamilie von Armutsverhältnissen. Die Abgrenzung zwischen dem Wunsch, es einmal besser zu haben, und dem Gefühl von Stagnation aufgrund der eigenen sozialen Herkunft stellt die Frauen oftmals vor Herausforderungen bei der eigenen sozialen Verortung.

„Wenn sie (die Tochter, Anm.) sagt wir machen einen Ausflug ich brauch 10 Euro, ihr die geben zu können und nicht zu sagen, na musst in der Schule sagen die Mama kriegt erst morgen das Geld oder erst nächste Woche. So wars halt bei mir als Kind immer. Dass dann die Mama meistens angerufen hat und gsagt hat das Geld kommt erst.“ (I3)

In Armutsverhältnissen zu leben und von Sozialleistungen abhängig zu sein, wirkt sich für die Frauen auch ganz direkt auf ihre subjektive soziale Verortung aus:

„Und das war ein... fürchterliches Gefühl. Eigentlich war ich diejenige die immer mal wieder Sachen ausgesondert hat aus dem Kleiderschrank und jetzt steh ich da und bin angewiesen was andere Menschen in die Kleiderspende getan haben. Das war irre beklemmend. Das war... jetzt bin ich am Tiefpunkt angelangt tiefer geht's nicht mehr.“ (I7)

Der Wunsch nach einem eigenen Einkommen ist für viele der Frauen verbunden mit dem Wunsch nach Unabhängigkeit, „auf eigenen Füßen zu stehen“ und für sich selbst sorgen zu können.

„Und vor allem dass ich alleine zurecht komm.“ (I3)
„Extrawünsche hab ich nicht, vielleicht in ein paar Jahren wenn ich mir das aus eigener Kraft erarbeiten kann.“ (I8)

Der Wunsch, mit dem zur Verfügung stehenden Geld auskommen zu können wird immer wieder geäußert. (I3, I4) Die Tilgung von Schulden stellt für viele Frauen eine große Hürde bei der Bewältigung ihrer finanziellen Schwierigkeiten dar. Eine Frau,

die kurz vor der Rückkehr in gesicherte Wohnverhältnisse stand, nannte die Tilgung ihrer Mietschulden als letztes großes Hindernis, das sie auch emotional belastete. „Das ist halt noch so ein Klotz am Bein. (...) Wo ich ma dacht hab puh das ist ja noch gar nicht erledigt.“ (I4) Gerade auch nach Scheidungen und der Flucht aus Gewaltbeziehungen kam es zur Anhäufung von Schulden (I8), vermischten sich wieder Schwierigkeiten der sozialen Kapitaldimension mit dem ökonomischen Kapital. Das Wissen um die eigenen Schulden kann zu einer Perspektivlosigkeit führen, die die eigene soziale Verortung der Frauen enorm beeinträchtigt.

„Selbst bei zu hohen Schulden (...) wenn du 50 bist und eigentlich nimmer arbeiten wirst, macht der Privatkonkurs a kan Sinn mehr (...) weilst nie mehr wirklich Geld haben wirst. Was aber natürlich a die Aussicht drauf, mit 50 nie mehr Geld zu haben als des was ich jetzt hab oder manchmal sogar mit 20, 30, dass man eigentlich ka Chance auf mehr Geld hat.“ (E1)

Insbesondere diejenigen Frauen, die Familie hatten, berichteten immer wieder auch in der Retrospektive von den Schwierigkeiten, die sich bei ihrer Gratwanderung zwischen dem Wunsch und der Notwendigkeit, finanziellen Anteil am Familieneinkommen zu leisten, und der Verantwortung für die individuelle Reproduktionsarbeit ergaben.

„Und dann nachher beim XY (Lebensmittelhandel) anfangen musste um irgendwo Geld herzubekommen. Schwierig aber ich hab halt mit Familie, ganzes Haus, Mann und da braucht man halt viel Geld.“ (I8)

Die Verantwortung für das Familieneinkommen und die Haushaltsarbeit führten nicht nur bei dieser Frau zu einer enormen Arbeitsbelastung:

„Und darüber musste ich mir Sorgen machen ich musste über den Haushalt durchkämpfen, also Kochen, Putzen, Waschen, noch dazu alles bezahlen und noch dazu arbeiten.“ (I8)

Die geschlechtsspezifischen Problemstellungen von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt, wie Segregation der Berufsfelder, atypische Beschäftigungsverhältnisse, Doppelbelastungen durch Familienarbeit und zunehmende Anstellungsunsicherheiten wirken für Frauen in spezifischen

Lebenskrisen wie einem Wohnungsnotfall noch verstärkt, „*indem durch sie die Chancen im Wettbewerb um den raren Arbeitsplatz gemindert werden.*“ (Enders- Dragässer 2005: 70) Das Wissen um die Schwierigkeiten, ohne gesicherte Wohnverhältnisse einen Arbeitsplatz zu bekommen, und umgekehrt ohne Arbeitsplatz und gesichertes Einkommen eine Wohnung zu finden, führt für die Frauen oftmals zu einer Spirale der Perspektivlosigkeit rund um die eigene Lebenssituation.

„Und man kann nicht arbeiten wenn man keine Wohnung hat und man kann auch keine Wohnung haben wenn man keine Arbeit hat. Es ist ein Grundprinzip nur irgendwo muss man anfangen. Und es fangt meistens schon bei der Bekleidung an.“ (I5)

Selbst mit der Aussicht auf einen festen Arbeitsplatz ist aber das Auslangen mit dem Einkommen für die Frauen noch nicht notwendigerweise gesichert. Das „Unterkommen“ in schlecht bezahlten Jobs kann oftmals das Leben nicht finanzieren. Trotz allem wird ein Erwerbsarbeitsplatz der Abhängigkeit von Sozialleistungen vorgezogen. Hier kommen auch wieder die eingangs erörterten zusätzlichen sozialen Effekte von Erwerbsarbeit für die Frauen zum Tragen.

„Auf der anderen Seite verdient man heute leider wenn man arbeiten geht auch nicht mehr. Wenn ich 35 Stunden arbeiten geh und verdien 900 Euro und Mindestsicherung is 740 dann frag ich mich warum geh ich eigentlich noch arbeiten. Aber im Moment is jede Arbeit wo bissl mehr Geld drin is besser als die Mindestsicherung. Auf alle Fälle.“ (I5)

Die meisten Frauen nannten, sofern sie nicht erwerbstätig waren, als Haupteinnahmequelle sozialstaatliche Transferleistungen, allen voran die Mindestsicherung. Eine Frau mit psychischer Grunderkrankung hatte Anspruch auf eine Invaliditätspension. Die bürokratischen Schwierigkeiten, die mit der Erlangung beziehungsweise Fortführung des Rechts auf diese finanziellen Transferleistungen verbunden sind, führen immer wieder zu Frustrationserlebnissen bei den Frauen. Der Staat als „Bank des symbolischen Kapitals“ (Bourdieu 1997: 7) verteilt dieses nach den Schilderungen der Frauen ungern an die EmpfängerInnen seiner Transferleistungen. Die Gewährung und Fortsetzung sozialstaatlicher Leistungen werden an bestimmte Verhaltensnormen und Regeln geknüpft, die die wohnungslosen Frauen in unterschiedlichem Ausmaß erfüllen können oder wollen.

Schwierigkeiten ergeben sich auch bei der strukturell angelegten Subsidiarität der sozialstaatlichen Leistungen:

„Das hab ich mir von Ämtern auch schon anhören können: ‚Dann borgen Sie sich doch bitte von Freunden oder von familiären Leuten a Geld aus.‘ Ja wie stellen die sich das vor?“ (I5)

Ein Mangel an ökonomischem Kapital geht bei den wohnungslosen Frauen oftmals mit einem Mangel an finanziell abgesichertem Sozialkapital einher. Subsidiär ausgerichtetes „Gewähren“ von sozialstaatlichen Leistungen führt zu einer enormen Belastung bei der sozialen Selbstverortung der wohnungslosen Frauen, wenn mangels sozialen Netzes die Bewältigung von Lebens- und Alltagshürden erschwert wird. Die Auflagen und Regelungen rund um den Anspruch auf Transferleistungen und die regelmäßigen Gespräche mit Angehörigen des Amtswesens werden als enormer Eingriff in die selbstständige Lebensführung begriffen.

„Auch wenn ich nur allein bin, wenn ich auch nur eine Katze hab. Und dann die Erklärung von irgendwelchen Amtsleuten warum ham Sie denn ein Haustier wenn sie mit dem Geld nicht zu Recht kommen. Und man greift in die unterste Schublade in meinen Augen wenn man so agieren muss.“ (I5)

In diesem Zitat angesprochen wird von dieser Frau weiters die Orientierung österreichischer sozialstaatlicher Leistungen an durchgängigen Erwerbsbiografien einerseits und der familien- und kinderorientierten sozialen Transferleistungen andererseits, die eine Vielzahl an Lebens- und Arbeitsentwürfen strukturell benachteiligen (siehe Kap.II.). Gerade viele der wohnungslosen Frauen, die diskontinuierliche, oftmals am Rande der gesellschaftlichen „Normalität“ stattfindende Biografien haben, fallen aufgrund von nicht durchgängigen Beschäftigungsverhältnissen aus vielen sozialstaatlichen Leistungsansprüchen heraus.

„Ich hab schon viel gearbeitet (...) also in mein Lebenslauf kommt einiges zsmmm. Aber halt alles nur wochenweise.“ (I6)

Auch psychische Erkrankungen, körperliche Behinderungen oder Suchterkrankungen führen zu Diskontinuitäten im Lebenslauf, die einzig den Anspruch auf

Mindestsicherung als letzte Möglichkeit sozialstaatlicher Unterstützung lassen. Aber auch diejenige wohnungslose Frau, die Anspruch auf eine Invaliditätspension hatte, berichtete von den Hürden, die der Nachweis ihrer psychiatrischen Erkrankung bei der zuständigen Behörde mit sich bringt.

„Weil des paranoide Schizophrenie is halt wenig des kommt halt auf den Arzt drauf an. Is halt nur a bissl a Zittern um den Herbst umanand.“ (I6)

Das Gefühl des Kontrollverlustes bei der Bezwingung bürokratischer Hürden stellt für viele betroffene Frauen ein unüberwindbares Hindernis dar. Gerade für diejenigen Frauen, die sich lange nicht mehr in „normalen“ gesellschaftlichen Strukturen bewegt haben, bietet das oftmals undurchsichtige Sozialsystem viele Stolpersteine, die sie an der Inanspruchnahme der ihnen zustehenden Leistungen hindern.

„Wenn man durch das ganze bürokratische Ding durch muss und immer nett freundlich sein muss. Das is glaub ich die schwierigste Aufgabe und ich kenn viele Leute die sagen sie packen diesen ganzen Papierkram das ganze bürokratische Dings nicht deswegen beantragen sie nicht einmal mehr die Mindestsicherung.“ (I5)

Die Hauptmöglichkeit für leistbaren Wohnraum bilden für die Frauen die so genannten „Sozialwohnungen“ der Gemeinde Wien. Wohnraum am freien Mietmarkt ist mangels ökonomischen Kapitals in den meisten Fällen für die Frauen nicht erschwinglich. Die Gebietskörperschaften der Gemeinde Wien verfügen insgesamt über knapp ein Viertel des Gesamtbestandes an Wohnungen im Raum Wien, und für wohnungslose Frauen *„gibt es keine großen Alternativen dazu.“* (E1) Hilfe bei der Antragstellung einer solchen „Sozialschiene- Wohnung“ erhalten wohnungslose Frauen oftmals bei den SozialarbeiterInnen der Übergangswohnhäuser (vgl. E1). Die Möglichkeit, eine solche Wohnung zu erhalten, ist allerdings auch an die Abwesenheit von Gemeindewohnungs- Mietrückständen gebunden. Aus Expertinnensicht (vgl. E1) gilt es dann zum Beispiel im Falle jüngerer Frauen abzuwägen, ob diese Option gleich in Anspruch genommen werden soll, um keine zukünftigen Chancen zu verbauen:

„Es gibt a Frauen wo man mit 20 überlegen muss ob man sie ned gleich in a Gemeindewohnung ziehen lässt. Das ist manchmal bei den ganz Jungen a kritische Frage. Die san mitunter ganz allein, wennst nichts hast, ka soziales Netz dahinter, gehst verloren. Es geht oft bei Älteren und psychisch kranken Frauen, die Sachwalterschaft haben, da kann man das Risiko eingehen, weil da gibt's einfach immer jemanden, der beobachtet.“ (E1)

Die Einbindung in sozialarbeiterische Betreuung hat also für viele Frauen auch nach Bewältigung des manifesten Wohnungsnotfalls hohe Bedeutung (vgl. 15, 16).

Für einige Frauen hatte die Aussicht auf eine Sozialwohnung auch Auswirkungen auf die Verschiebung ihrer sozialen Marker und Selbstverortung.

„Ja eben so eine Sozialschiene-Wohnung. Allein das Wort.“ (I4)

Auch die Tatsache, dass es sich bei der vorgeschlagenen Wohnung um ein einmaliges Angebot handelt, führte bei dieser Frau zu einem Gefühl des Kontrollverlustes über ihre Handlungsoptionen.

„Aber dieser Druck eigentlich weil ich kann sie ja nicht ablehnen die Wohnung (...) Sie haben das schon fett unterstrichen aber bis ich dann mal realisiert hab einmaliges Wohnungsangebot. Wo ich mir dann erstmal zwei Stunden leid getan hab (...) Wo ich mir dann dacht hab eben ich muss sie ja nehmen und was soll ich denn sonst tun wenn mich nicht der plötzliche Reichtum trifft in der Zwischenzeit.“ (I4)

Auch die Änderung bürokratischer Richtlinien stellt für einige der wohnungslosen Frauen eine Schwierigkeit dar, die die Antragstellung für sie undurchsichtiger und schwieriger zu bewältigen macht (11, 15).

Trotz aller geäußerten Kritikpunkte stehen die Frauen dem österreichischen Sozialsystem, insbesondere dem relativ niederschweligen Zugang zu medizinischer Versorgung, auch positiv gegenüber (17). Eine Frau aus Nigeria, die eine lange Migrationsgeschichte und Konflikte mit österreichischen Einwanderungsrichtlinien hatte, kritisierte die sozialstaatliche Struktur, die für sie Handlungsfähigkeiten und Freiheiten einschränkt:

„But here they don't let you come in they don't let you do anything and they money they are giving you does not get you anywhere and doesn't make you feel free to do what you are doing (...) You cannot let people depend on giving you money all the time.“ (I1)

Die Gratwanderung zwischen finanzieller Absicherung und dem Wunsch nach Selbstständigkeit stellt die Frauen in ihrer sozialen Verortung und Identität immer wieder vor neue Herausforderungen und stellt einen wesentlichen Pfeiler ihrer Alltagsbewältigung und ihres Problemerlebens dar.

Die Verbindung der einzelnen Kapitalsorten wird in den Schilderungen der Frauen nach ihren Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt noch einmal besonders deutlich. Der Mangel an institutionalisiertem kulturellem Kapital in Form von Bildungsabschlüssen stellt für die Frauen eine wesentliche Hürde bei der Suche nach für sie erfüllenden Erwerbsmöglichkeiten dar. Der „Tauschwert“ des kulturellen in ökonomisches Kapital ergibt sich insbesondere durch den Erwerb von Bildungsabschlüssen (Bourdieu 1983: 5).

„Arbeit suchen tu ich schon aber es is halt wirklich im Moment ein bissl schwierig vor allem ohne Ausbildung.“ (I5)

Immer wieder taucht in den biografischen Erzählungen auch die Reflexion über verhinderte Bildung aufgrund der eigenen Herkunftsfamilie auf. Auch finanzieller Druck zwang die Frauen, Ausbildungen frühzeitig abzubrechen und erwerbstätig zu sein. (I8) Die Möglichkeit, kulturelles Kapital in ökonomisches Kapital umzuwandeln, ist also auch für die wohnungslosen Frauen schon durch die Herkunftsfamilie und deren soziale Verortung geprägt.

2. Der ungleiche und oft verschleierte Erwerb und Besitz von kulturellem Kapital

Im Sinne der Bourdieu'schen verschleierte Vererbung von kulturellem Kapital (siehe Kap. III.A.1.) soll dieses Kapitel, welches sich der Erörterung der Bildungserfahrungen der wohnungslosen Frauen widmet, insbesondere die Verbindung von kulturellem und sozialem Kapital aufzeigen. Die Schilderungen der wohnungslosen Frauen über ihre Bildungserfahrungen, die sich doxisch auch in ihren gesamten Habitus einschreiben (siehe Kapitel III.A.2.), zeigen, wie stark diese mit ihrem Erleben in der Herkunftsfamilie verbunden sind:

„Wahrscheinlich wenn ich jetzt weiter Schule gehen würde würde ich genauso eine gebildete Frau werden aber dazu muss man halt die Zeit haben und überhaupt die Schule haben. Das kommt ja nicht von der Luft.“ (I8)

Schon die gesamte Zeit der Sozialisation in der Herkunftsfamilie stellt einen Teil der Akkumulation von Kulturkapital dar (Bourdieu 1983: 4). Das erworbene Kulturkapital wird inkorporiert und körpergebunden und fließt in den Habitus ein. „Inkorporiertes Kapital ist ein Besitztum, das zu einem festen Bestandteil der "Person", zum Habitus geworden ist; aus "Haben" ist "Sein" geworden.“ (Bourdieu 1983: 2) Durch seine Inkorporierung in den Habitus von AkteurInnen wird es häufig als Kapitalform verkannt und stattdessen als bloßes symbolisches Kapital aufgefasst. „*Eine gebildete Frau sein*“ ist eine Zuschreibung, die in einer Struktur der Ungleichverteilung von Kapital fußt und diese wohnungslose Frau stark in ihrer Selbstverortung beeinflusst. Doch der zweite Teil des Zitats macht deutlich, dass ihr die strukturellen Bedingungen, die zu dieser von ihr erlebten Ungleichverteilung geführt haben, nicht verborgen blieben. Erst das ökonomische Kapital der Herkunftsfamilie, das von Erwerbszwängen freie Zeit zum Bildungserwerb zur Verfügung stellt, ermöglicht einen Grad an Bildung, der am Tauschmarkt in ökonomisches und symbolisches Kapital Seltenheitswert besitzt und somit „wertvoll“ wird. (Bourdieu 1983: 4) Die Prägung des kulturellen Kapitals in der Herkunftsfamilie kann nach Bourdieu entweder positiv zugerechnet werden „als gewonnene Zeit und Vorsprung, oder als negativer Faktor, als doppelt verlorene Zeit, weil zur Korrektur der negativen Folgen nochmals Zeit eingesetzt werden muss.“ (Bourdieu 1983: 2) Bei vielen der wohnungslosen Frauen war der Wunsch nach zusätzlicher Bildung und dem „Nachholen“ von für sie verpassten Chancen ein wesentlicher Teil der Beantwortung der Frage nach ihren Zukunftswünschen:

„Ok jetzt bin ich dran jetzt möchte ich das machen was ich machen möchte.“ (I7)

Trotz und gerade wegen der Schwierigkeiten, die sich für die Frauen bei ihrem Wunsch nach Bildung in den Weg legen, ist der zusätzliche Erwerb von kulturellem Kapital für sie wesentlicher Bestandteil ihrer sozialen Verortung. Die Inkorporierung dieses Erwerbs in den Habitus, in ihr „Sein“, soll ihre soziale Positionierung und deren Rückwirkung auf ihre Selbsteinschätzung neu verankern.

„Auf jeden Fall wünsche ich mir dass ich die Lehre anfangen und dass ich weiß ich hab was geschafft (...) und ich will endlich das Gefühl haben was gelernt zu haben, bisschen klüger zu sein.“ (I8)

Die Verantwortung für subjektiv erlebte Bildungserfolge und -versagen wird von den Frauen häufig in eigenen Defiziten gesehen:

„Ja Schule hab ich abgeschlossen, Hauptschulabschluss, das war es. Dann Lehre als Tischlerin aber des is a nix worn (...) und hat sich in beruflicher Hinsicht auch nicht gebessert weil ich ganz einfach ein Riesensturkopf bin is so.“ (I5)

Die von Bourdieu/Passeron (1964/71) erörterten Individualisierungstendenzen von Bildungsproblemen, die die Abhängigkeit des Bildungserfolges vom Kapitalbesitz des Herkunftsmilieus verschleiern (Bourdieu/Passeron 1964/71: 86f.) wirken auch auf die eigene Einschätzung der Bildungsbiografie der Frauen. Obwohl auch die Abhängigkeit von Strukturen in der Herkunftsfamilie bei ihren Schilderungen oft ein Thema ist, wird Bildungserwerb als etwas beschrieben, was sie selbst „schaffen“ oder eben nicht „geschafft“ haben.

„Also wo ich zum Beispiel nach der Schule war, wollt ich das machen zwar aber mein Vater hat dann gemeint mach das nicht das ist zu schwierig du bist zu ruhig zu schüchtern. Ok dann hab ich Buchhaltung gemacht und dann ist da eine andere Geschichte gewesen wo ich heiraten musste und so weiter und dann hat sich das erledigt dass ich das auch nicht abgeschlossen hab.“ (I8)

Vergeschlechtlichte Zuschreibungen von „Begabung“ fließen in den Bildungserwerb und die Erfahrungen der wohnungslosen Frauen ein, der nicht von sozialen, machtvoll geprägten Strukturen getrennt und rein individualistisch betrachtet werden kann. Das subjektive Gefühl des Versagens oder Erfolges macht sich am Erwerb von institutionalisierten Bildungstiteln fest. Dies wirkt sich für die Frauen in unterschiedlicher Form auf ihre soziale Verortung und ihr Selbstgefühl aus. Bildungswege bis zum institutionalisierten Abschluss zu Ende zu bringen wird als eigene Leistung verstanden, die sich eben bei Erfolg sehr positiv, bei Misserfolg in einer „Abwärtsspirale“ von Selbstvertrauen äußern kann:

„Ich bin schulisch gesehen so verblödet von den Noten her ich würds nicht schaffen (...) Da kann ich wieder nicht mit. Andere können´s ich kann es nicht, es tut mir leid.“ (I5)

Das institutionalisierte Bildungssystem bringt nicht den gebildeten Habitus hervor, es nutzt und sanktioniert einen Klassenhabitus, der bereits viel früher und außerhalb des Bildungssystems entstanden ist (Bourdieu/Passeron 1964/71: 222). Ein vom Klassensystem strukturell unabhängig verortetes Bildungssystem verdeckt die ungleichen Bildungschancen und individualisiert die Verantwortung für Bildungserfolge und Misserfolge, schreibt sie einer individuellen „Begabung“ oder „Leistungsbereitschaft“ zu.

Wohnungslose Frauen bilden auch im Bereich des Erwerbs und Besitzes von kulturellem Kapital keine „homogene Gruppe“. Ihre Bildungserfahrungen und institutionalisierten Abschlüsse variieren stark:

„(U)nd ich hab mein erstes Buch mit 13 glesn und das hat 50 Seiten ghabt oder so. Ich hab in mein Leben zwei Bücher glesen das eine war vom Bushido die Lebensgeschichte und das andere waren so Kinderbücher was ich in der Schwangerschaft glesen hab.“ (I3) „Ja. Davor, lange lange davor (dem Wohnungsnotfall, Anm. d. Verf.) hab ich irgendwann mal studiert.“ (I7)

Fest verbunden mit der eigenen Einschätzung des Bildungsstandes und des eigenen symbolischen Kapitals ist auch die Einschätzung des Wohnungsnotfalls als „vorübergehende Krise“ oder weiterer Bestandteil einer nicht konstanten eigenen Biografie. Das soziale und ökonomische Kapital, über das die Frauen verfügen oder nicht verfügen können, stellt nicht nur einen Faktor in bereits erworbenem kulturellem Kapital dar, sondern wirkt auch auf ihre Chancen, weitere Bildungswege zu beschreiten. Viele der Frauen berichten von Wünschen nach privat zu finanzierenden Ausbildungen, die für sie finanziell unleistbar sind.

„Ich hab leider niemanden der mir soviel Geld borgen oder schenken würde. Dafür find ich sollt eigentlich ein AMS da sein.“ (I5)

Die Bildungsmöglichkeiten, die die Kurse des Arbeitsmarktservice eröffnen, werden von den Frauen ambivalent genutzt und eingeschätzt. Finanzielle Förderungen werden als potenziell große Hilfe beim Bildungserwerb eingeschätzt, die zum Teil auch gewährt wurde und von den Frauen genutzt werden kann. Die thematische Ausrichtung der angebotenen Kurse entspricht aber oft auch nicht den eigenen

Interessen oder Wünschen der Frauen, die ihre Individualität nicht berücksichtigt sehen:

„Besser als ich lass mich vom AMS irgendwo reinstopfen.“ (I4)
„Sie müssen eine gewisse Statistik aufrecht erhalten (...) So mit diversen AMS Kursen das ist nur Statistik. Und ich find das traurig dass ein Mensch nur eine Statistik ist.“ (I5)

Durch diese Erfahrungen können Einschätzungen von geringen Erfolgchancen bei den Frauen entstehen, die dann (unbewusst) als Orientierungspunkte für die eigene subjektive Erwartung und schließlich die Entscheidung dienen (Bourdieu 1964/71: 179). Somit können auch die sozialstaatlichen Angebote zum Bildungserwerb, eigentlich mit einer ganz anderen Intention eingesetzt, zur Reproduktion von geringen Bildungsmöglichkeiten und der subjektiv als perspektivlos gesehenen sozialen Verortung der Frauen beitragen.

„Das sind lauter so Systemlücken da wird zwar was finanziert (,) dass man aber mit dem weiterkommt gibt´s gar nix und somit kann ich das eigentlich an den Hut hängen.“ (I5)

Neben dem für die objektive und subjektive soziale Verortung wesentlichen Erwerb von institutionalisiertem Kulturkapital in Form von Bildungstiteln gibt es für die Frauen noch ein spezifisches Wissen, das sich aus ihren Erfahrungen des Wohnungsnotfalls ergibt und sie auch in ihrer subjektiven Einschätzung von anderen Menschen ohne diese Erfahrungen abhebt. Mehrere Frauen (I2, I4, I5) erwähnten den Wunsch, ihre Erlebnisse in einem Buch niederzuschreiben. Ihr „anderes“, durch Lebenserfahrungen geprägtes Kulturkapital ist immer wieder Teil einer eigenen sozialen Verortung und Abgrenzung:

„Du kannst Deutsch du kannst arbeiten und bist gesund du hast zwar keine besondere Bildung aber das heißt nicht dass ich dumm bin.“ (I8)

Die soziale und staatliche Struktur des Bildungs- und Arbeitsmarktes wirkt jedoch auch für die Frauen in ihren objektiv und subjektiv erlebten Chancen. Schulische, institutionalisierte Titel haben die Macht, Menschen einzuteilen beziehungsweise anzuerkennen (siehe Kap. III.A.1). In diesen ungleich und machtvoll geprägten Strukturen des Bildungserwerbs und -systems bewegen sich auch die

wohnungslosen Frauen in ihren Bemühungen und subjektiv erlebten Erfolgen und Misserfolgen, die von ihrem Habitus und den sie umgebenden sozialen Bedingungen geprägt sind und diese dann wieder reproduzieren.

3. Soziales Kapital: die vielen verschiedenen Facetten sozialer Beziehungen

Dieses Kapitel dient der Darstellung der unterschiedlichen Facetten von sozialen Beziehungen, die die wohnungslosen Frauen eingingen und -gehen. Diese Beziehungen werden einerseits als große Ressource und im Sinne Bourdieus als Kapitalsorte gesehen, die sich die Frauen auch für die Bewältigung ihres Alltags zu Nutze machen können. Soziale Beziehungen sind aber auch Orte des Konflikts oder gewaltvoll geprägt. Die Verquickung von Wohnverhältnissen mit sozialen Beziehungen stellte für einige Frauen nach Beendigung dieser Beziehungen aus unterschiedlichen Gründen auch den Auslöser des Wohnungsnotfalls dar. Auch die neuen Kontakte zu anderen wohnungslosen Frauen, die die Frauen während des Wohnungsnotfalls knüpfen konnten, werden von ihnen als ambivalent erlebt. Zum Teil wird die große Unterstützung durch andere Frauen beschrieben, aber auch Versuche, die eigene soziale Positionierung gegenüber anderen Wohnungslosen abzugrenzen.

Die Schilderungen der Frauen über ihre Herkunftsfamilie zeigen meist eine aus unterschiedlichen Gründen erfolgte Trennung und Kontaktabbruch. Keine der Frauen berichtete von wesentlichen unterstützenden Beziehungen zu den eigenen Eltern. Mehrere Frauen hatten Missbrauchserfahrungen in der Herkunftsfamilie erlebt beziehungsweise waren früh in das System der Jugendwohlfahrt integriert. (12, 15, 16). Eine Frau wurde direkt nach ihrer Ausgliederung aus dem Jugendwohlfahrtssystem nach Erreichen der Volljährigkeit wohnungslos, nachdem sie nach eigener Einschätzung aufgrund ihrer Alkoholerkrankung den „Sprung“ in die Selbstständigkeit nicht bewältigen konnte. Mehrere suchtkranke Frauen reflektierten über die Ursprünge ihrer Erkrankung und berichteten von den Suchterkrankungen der eigenen Eltern. Schwierige ökonomische und/oder soziale Verhältnisse waren bei einigen Frauen schon in der Ursprungsfamilie verankert:

„Ganz oft ist das ja auch so, wo das Generationen sind, wo das leider weitergegeben wird, unter Anführungszeichen vererbt ist.“
(E1)

Die eigenen Geschwister wurden durchaus öfters als unterstützende und positive soziale Ressource beschrieben. Eine muslimische Frau berichtete von ihren Abgrenzungsversuchen zur Herkunftsfamilie, die sie immer wieder zur Heirat drängten (18). Psychische Erkrankungen verhinderten bei betroffenen Frauen soziale Kontakte und damit einhergehend subjektive empfundene Stabilität der eigenen Lebensumgebung.

„Aber a keine familiären Kontakte mehr, was die meisten nimmer mehr ham weils einfach a zu lange Gschicht is und des druckst ned durch, als Professionalistin kannst das mit einiger Distanz sehen, aber wenn das dei Mutter oder Tochter is, irgendwann geht da die Luft aus wennst beschimpft wirst.“ (E1)

Die oftmals brüchig gewordenen sozialen Kontakte, bedingt durch psychische oder Suchterkrankungen, oder auch die Widrigkeiten, die die alltägliche Lebensführung während des Wohnungsnotfalls mit sich bringt (E1), sollen nach Wunsch einiger Frauen aber auch wieder aufgenommen werden. Eine eigene Wohnung beziehen zu können, stellt für die Frauen hier auch eine „Eingangsschwelle“ zurück in für sie stabile und normale Lebensverhältnisse dar, die die Aufnahme sozialer Kontakte wieder erlaubt. Die eigene Wohnung ist Marker der sozialen Positionierung, der auch in engste familiäre Bindungen hineinwirken kann:

„Der (erwachsene Sohn, Anm.) hat auch immer was anderes zum Tun aber is eh verständlich er soll leben sein Leben. (...) Und ich hoff wenn ich dann fertig bin mit der Wohnung dass er dann wieder mal auftaucht. Dass er sichs anschaut.“ (I6)

Eine Frau mit Diagnose Borderline berichtet von ihren wechselnden sozialen Beziehungen, die für sie auch stark mit Wohnraum, Privatheit und ihrer Vorstellung von „Zuhause“ verknüpft sind:

„Bin halt doch schon oft übersiedelt zu Freunden oder was auch immer. Aber du fühlst dich nie irgendwo zuhause (...) Also ich hab diesen Festigungspunkt noch nicht. Bei Personen ist es so jetzt hast du zwei aber das kann nächste Woche schon wieder anders sein. Also es bleibt bei mir nicht so.“ (I2)

Die ökonomische wie auch die emotionale Verknüpfung vieler der interviewten Frauen von Wohnen und intimen Beziehungen bedeutete für sie Abhängigkeitsverhältnisse, die nach einer Trennung oder auch einem Todesfall zum

Auslöser des Wohnungsnotfalls wurden. Mehrere Frauen berichteten von Gewalt im sozialen Nahraum, die manchmal sehr direkt zum Wohnungsnotfall führte. Dieses Erleben von Übergriffen im eigenen, privaten Raum (im physischen als auch im emotionalen Sinn) führte zu ganz unterschiedlichen Habitusreaktionen und Selbstpositionierungen der betroffenen Frauen, die sie je nach Unterbringungs- und Betreuungssituation auch reflektieren und bearbeiten konnten.

„Dann hab ich mir eine Katze zugelegt die musste dann leider weg, weil die hat den Mann nicht gemocht. Ich hätte wohl besser auf die Katze gehört (lacht) Aber man wird ja immer hinterher klüger.“ (17)

„Aber dann andererseits dürft ich ihn provoziert haben, weil da hat er wirklich extrem hingehaut und beim zweiten Mal nicht so.“ (12)

„Und dann ist man ganz einfach traurig über das Leben das man hinter sich gelassen hat ehrlich gesagt wegen einem Niemand der es nicht wert ist.“ (18)

Insbesondere auch für Frauen, die eine Migrationsgeschichte hatten, stellte die Auflösung von intimen Beziehungen aufgrund besonderer Abhängigkeitsverhältnisse einen enormen Bruch dar, der in einem Fall zum Wohnungsnotfall und zu fremdenrechtlichen Schwierigkeiten führte (11).

In den Schilderungen ihrer Zukunftswünsche wurde deutlich, dass die Frauen ein starkes Bedürfnis nach selbstständiger Lebensführung ohne Abhängigkeitsverhältnisse hatten.

„Einen Partner auf Zwang willst du nicht.“ (12)

Dieser Wunsch steht auch über der Vorstellung der Unterstützung, die eine Partnerschaft für die eigene Lebensführung bedeuten könnte:

„Ich mein ich hab absolut ned den Drang heiraten zu wollen aber Partner oder so das wär ganz gut. (...) Erdrücken lass ich mich sicher ned da bin ich dann dieser Fisch der das Weite sucht.“ (14)

„Das hat alles ned gepasst alles wieder in den Wind geblasen. Ich schau einfach dass ich alleine glücklich werd mit meiner Wohnung.“ (16)

Vor allem auch nach dem Erleben von Gewalt in engen sozialen Beziehungen war der Wunsch nach Abgrenzung und Selbstständigkeit groß:

„Ich muss da ein bisschen aufpassen (...) ich will nicht so feste Beziehung zumindest nicht so wie die letzten Jahre (...) Und deswegen halt ich mich jetzt auf Distanz ich hab ihn zwar gern aber das kann sich sehr schnell ändern wie ich gemerkt habe.“ (I8)

Die Frauen, die Mütter waren, verorteten und beschrieben diese Erfahrungen ganz unterschiedlich. So wurde die Mutterschaft bei einigen als Druck und zusätzliche Belastung in bereits belasteter Lebenssituation beschrieben. Mit symbolischem Kapital verbundene Vorstellungen von Mutterschaft waren dann auch oft nicht vereinbar mit der tatsächlich erlebten eigenen Situation:

„Also nicht überfordert aber müde und gschlaucht aber außen hast du niemanden zeigt „mir geht’s so gut und ich bin so stolz Mama zu sein“ und kaum warst du daheim und hast geweint und hast da dacht ich kann nicht mehr.“ (I2)

Andere Frauen erlebten das Zusammensein mit ihren Kindern auch als Stütze, die ihnen ein Stück weit zur Stabilität verhalf:

„Bei Kindern ist es dann so dass es die Kinder irgendwie schaffen dass sie (*die Frauen, Anm.*) funktionieren.“ (E1)

„Muss ich schon sagen wenn ich dann so meine depressiven Tage hab wo ich am liebsten nur im Bett liegen will (...) und wenn sie dann kommt und mich anlacht ist das schon schön (...) Da denk ich mir dann ich hab ihr schon so viel antan da muss ich wenigstens jetzt mich zsammreissen und für sie da sein so wie sichs ghört.“ (I3)

Die Betreuung durch Institutionen (zum Beispiel Jugendamt) wird von den Frauen weniger als Unterstützung denn als Eingriff in ihre private Sphäre und selbstbestimmte Mutterschaft gesehen:

„Ich muss ehrlich sagen Jugendamt ist für mich so nicht jemand der mir hilft sondern die mich stressen, die mir Angst machen dass sie sie mir wegnehmen“. (I3)

Berichtet wird in diesem Zusammenhang auch von subjektiv erlebter Diskriminierung von Alleinerziehenden:

„Eine andere Mutter die auch im Programm war die die hat da neben dem Kind das Heroin gnommen im Zimmer, und da war kein Jugendamt da weil sie verheiratet war und einen Mann ghabt hat, wo ich ma denk wo is der Unterschied ich mach alles alleine.“ (I3)

Die Übernahme der sozialen Verantwortung für Familienmitglieder, die die interviewten Frauen schildern, bedeutet aber für sie nicht unbedingt, „reich“ an sozialem Kapital zu sein, da sie nicht notwendigerweise soziale und vor allem ökonomische Absicherung bietet (Enders-Dräger 2005: 88). Die Verbindung des Zugangs zu sozialem und ökonomischem Kapital wird vor allem auch deutlich an deren Festschreibung in staatlich und gesellschaftlich gesetzten Normen und Regeln. Das sozialstaatliche Prinzip der Subsidiarität, dass staatliche Leistungen nur erfolgen sollen, wenn die jeweils kleinere Einheit sie nicht erfüllen kann (Enders-Dräger 2005: 93), verankert diese für die wohnungslosen Frauen oftmals problematische Verknüpfung. Gerade Frauen suchen bei drohendem Wohnungsnotfall noch Hilfe durch ihr informelles soziales Netz, bevor sie sich an institutionelle Betreuungsangebote wenden (vgl. Kapitel II.).

„Wenn da kein System ist, der Punkt ist immer, ist dahinter ein System, wie viel Verwandte hat man und wie viel Geld ham die. Und wenns keine Ressourcen gibt, dann können Krisen de facto wirklich ins out führen.“ (E1)

Sozialkapital bestimmt sich auch für die wohnungslosen Frauen nicht nur nach der Größe des sozialen Netzes, sondern insbesondere auch nach dem Umfang des ökonomischen und kulturellen Kapitals, das die Mitglieder dieses Netzes besitzen. (Bourdieu 1983: 6) Auch der Besitz verschiedener Fertigkeiten der Alltagsbewältigung beziehungsweise der Zugang zu Menschen mit handwerklichen Begabungen stellte einige Frauen vor großen Herausforderungen bei der Rückkehr in stabile Wohnverhältnisse:

„Und eben diese Abhängigkeit der Sachen führen das war halt ziemlich mühsam. Weil wenn ich ein eigenes Auto hab dann schmeiß ich die Sachen rein und fahr. (I4)

„Aber bei Frauen is no amal mehr so, dass grad wenns in Armut leben, keine Beziehungen ham zu Menschen die handwerklich begabt san, bei uns a Frau die jetzt in a Wohnung zieht – wie soll ich ma den Luster aufhängen?“ (E1)

Der Kontakt zu FreundInnen, zum Teil selbst wohnungslos, wird an vielen Stellen von den Frauen als positive emotionale, aber auch ökonomische Ressource beschrieben:

„Und so dass wir drei eigentlich immer zusammen sind jeden Tag. Und wir helfen uns gegenseitig wir haben zwar keinen Geld aber das macht nichts. Wenn einer Zigaretten hat dann teilt man die, man teilt halt alles.“ (18)

Durch die Nutzung von Betreuungsangeboten wie Tageszentren, Notquartieren oder Übergangwohnhäusern (siehe Kap.II.) entstanden für viele Frauen soziale Beziehungen zu anderen Wohnungslosen:

„Und dann sind da andere Frauen gewesen die dieselben Probleme haben nur auf andere Weise eigentlich und dann haben wir uns das erzählt.“ (18)

Diese Freundschaften, wenn vielerorts auch positiv erlebt, waren aber auch für einige mit nicht erfüllbaren Erwartungen verbunden, die sie in ihrer eigenen Krisensituation als überfordernd erlebten. Die ständige Erneuerungsarbeit, die soziales Kapital erfordert (Bourdieu 1983: 5), war für einige Frauen in ihrer eigenen problematischen Situation nur schwer zu leisten.

„(...) und ich kann jetzt auch nicht a Freundin vollsudern die selber Probleme hat.“ (13)

„(...) ich war am Anfang sehr aufgeschlossen und hätte mich mit jeder befreundet. Aber irgendwann schaltet man dann runter (...) Weil man einfach nicht so viele Kapazitäten hat das dann auch zu erfüllen die Erwartungen einer tiefer greifenden Freundschaft. (...) Wenn dann jemand anruft und sagt jetzt brauch ich dich und man bräucht aber grad selber jemanden der einem hilft dann versucht man eben sich besser abzugrenzen.“ (17)

Die „Straßenszene“ diene einigen Frauen als große Ressource und auch als Umrahmung der eigenen Identität und Selbstverortung (15). Die Annäherung an die „Szene“ der Wohnungslosen kann aber auch alltagspraktische Notwendigkeit darstellen, etwa zur Informationsbeschaffung oder Möglichkeiten des Einstiegs in das soziale Betreuungsnetz (Helfferich 2000: 175). An anderen Stellen wird die Problematik des Kontakts zur „Szene“ beim Versuch der Wiedererlangung von stabilen Wohn- und Lebensverhältnissen geschildert:

„Egal wie viele Jahre und wenn ich tausend Jahre nicht dort war es wird immer einer kommen hallo wie geht's und das pack ich überhaupt ned.“ (I3)

Einige Frauen berichteten auch von ihrer Beziehung zu eigenen Tieren als wesentliche emotionale Ressource (I4, I5). Die Mitnahme von Tieren war auch bei der Möglichkeit ihres Zugangs zu verschiedenen Betreuungseinrichtungen wesentlicher Faktor, auf den zum Teil in den Einrichtungen auch Rücksicht genommen werden kann (E1).

Die Betreuungssituation wird bei den diese in Anspruch nehmenden Frauen als emotionale und alltagspraktische Stütze erlebt, aber auch als Einschränkung der persönlichen Freiheit (Ausgangszeiten, Nachtkontrollen), die in dieser Übergangssituation akzeptiert werden muss. Der Übergang in eine institutionelle Betreuungssituation stellt gerade für jene Frauen, die den Wohnungsnotfall zunächst informell zu lösen versuchten und ihn als vorübergehende Krise erleben, große Herausforderungen an die subjektive soziale Verortung. Soziale Inklusions- und Exklusionsmarker und die eigene Positionierung innerhalb dieser werden verschoben und verändert:

„Obwohl ich mir am Anfang dacht hab wo bin ich denn da gelandet. Also das war wirklich arg. Eben wenn man solche Bilder eigentlich nur aus dem Fernsehen kennt und dann plötzlich war man selbst Teil davon. Wo ich mir dann dacht hab na das hamma wieder gut gmacht.“ (I4)

„Natürlich wo ich da reingekommen bin ich mir vorgekommen - oh mein Gott wie tief muss man noch fallen. Nicht weil es dort so schrecklich ist aber weil es so weit kommen musste. Man fühlt sich wie im Gefängnis. Es ist dann nachher nicht so aber das ist der Moment.“ (I8)

Beide Interviewstellen zeigen auch deutlich das subjektiv empfundene eigene Versagen im Bezug auf die Wohnungssituation.

Das Zusammentreffen und -leben in Betreuungseinrichtungen stellt für die Frauen auch eine Quelle von sozialen Konflikten dar. Auch Sauberkeit, Körperpflege und das Instandhalten der eigenen Besitztümer stellen hierbei einen Abgrenzungsmarker gegenüber anderen wohnungslosen Frauen dar. Der Wunsch nach Abgrenzung von anderen wohnungslosen Frauen war auch verbunden mit dem Schutz der eigenen emotionalen Stabilität:

„Weil es halt sehr viele verschiedene Frauen mit verschiedenen Problematiken hier gibt und wenn man dann hier drinnen ist und sieht wie es andere nicht auf die Reihe kriegen oder verschlimmern dann (...) möchte man sich am liebsten abgrenzen.“ (I5)

Das Verständnis für unterschiedliche Lebenssituationen auch innerhalb des Kreises der wohnungslosen Frauen ist trotz aller geschilderten Konflikte meist aber auch groß:

„Die Leut die da wohnen oder auch außerhalb ist ja egal, stecken immer in irgendeiner Situation drin und deswegen mach ich andere ned nieder mit irgendwelchen Blödheiten.“ (I4)

„Das macht jetzt kan Unterschied ob da wer Österreicher is oder ned das is eigentlich wurscht muss jeder durchmachen (...) Es ist schon mühselig.“ (I6)

„Und man kann ja auch gar ned sagen was is normal. Und so darf ma des ned so eng sehen.“ (I4)

Soziale Abgrenzungen und Positionierungen finden also innerhalb der eigenen Verortung als „wohnungslose Frau“, als auch nach außen hin statt und verändern sich im Verlauf des individuellen Wohnungsnotfalls.

B. Das Zusammenspiel von Körper- und Raumerfahrungen

Dieses Kapitel erarbeitet das Netz von subjektiven Körpererfahrungen der wohnungslosen Frauen, ihren alltäglichen und nicht alltäglichen Strategien und Erklärungsmustern, die eingebettet sind in Narrative und Diskurse um vergeschlechtlichte und sozial distinktive Körper- und Machtverhältnisse. Hinter den Erzählungen der Körperpraktiken der Frauen steckt „inkorporiertes“ Wissen, das diese Analyse aufdecken soll. Als Teil und Produkt einer machtvollen sozialen Struktur schreibt sich der so geprägte Habitus in die Körper, in Mimik, Gestik und Bewegung, aber auch in Narrative und Erklärungsmuster hinter Körperpraktiken ein. Der Habitus ist das in den Körper eingeschriebene Soziale (Bourdieu 1992: 160f). Das folgende Kapitel zeigt auf, wie sich die soziale Welt mit ihren Gegensätzen, Einteilungen und Hierarchisierungen in die Körper der wohnungslosen Frauen einprägt. Auch die sie umgebende materiell-räumliche Struktur mit ihren Möglichkeiten und Begrenzungen wirkt in einem fortwährenden Reproduktionsprozess auf Körperlichkeit der wohnungslosen Frauen. Körper und Körperpraktiken werden so auch durch den physischen Raum, der immer die soziale Struktur spiegelt, wieder geprägt. Die wohnungslosen Frauen bewegen sich im Raum, der ihre Körperpraktiken, Erfahrungen und Narrative machtvoll hierarchisiert entlang ihres Zugangs zu Kapital und ihres Geschlechts strukturiert. Die Handlungspraxen, die diesen Narrativen folgen, wirken dann wieder auf den sozial geprägten materiellen Raum und konstruieren und strukturieren ihn.

Die Lebenssituation der wohnungslosen Frauen macht in besonderem Maße die Auseinandersetzung mit dem Schutz ihrer körperlichen Integrität notwendig. Das Leben auf der Straße, die Notwendigkeit, den Schutz vor Witterung, Nässe und Kälte in öffentlichen Räumen herzustellen, verlangt von manifest wohnungslosen Frauen Strategien, ihre körperliche Integrität vor den Einwirkungen auf der Straße zu schützen:

„Ich mein ich hab das damals nicht wirklich mitbekommen in meinem Kopf aber es war dann eh wieder Winter und es war kalt und es ist ja nicht sehr schön im Winter da draußen zu schlafen.“
(15)

Neben diesen Schwierigkeiten des Schutzes vor Witterungseinwirkungen wird auch immer wieder die Notwendigkeit betont, sich vor der Gefahr drohender Gewalteinwirkung durch andere Menschen zu schützen (siehe auch Kapitel VI.C.4.). In einer geschlechtlich hierarchisierten Sozialstruktur sind wohnungslose Frauen in besonderem Maße der Gefahr der Beeinträchtigung ihrer körperlichen Integrität ausgesetzt. Gerade für sie, die sich stetig in verschwimmenden und sich verschiebenden Grenzen von öffentlich und privat bewegen müssen, wird die Frage nach einem umgrenzten „Schutzraum“ besonders dringlich. Die Grenzen des Raumes und des eigenen Körpers hängen hier oftmals eng zusammen:

„Dass man will das die Frauen ihre eigenen Grenzen spüren weil sie ja durch das Leben auf der Straße, ich will nicht sagen gar nicht, ihre Grenzen kennen; aber die sehr selbstverletzend sind wie sie mit sich selber umgehen.“ (E1)

Die interviewte Expertin betont hier auch die Rolle der sozialarbeiterischen Einrichtungen, die diesen Prozess der Grenzziehung um den eigenen Körper auch mit dem Respektieren der Raumgrenzen der wohnungslosen Frauen in Gang setzen könne:

„Aber insgesamt geht's drum dass wir den Raum zu einem Symbol machen von ihnen selber. Also wir gehen nie in die Räume rein ohne dass es ausgemacht ist.“ (E1)

In Ermangelung eines Rückzugsraumes oder Schutzraums, der ihre Körper umgibt, bleibt den Frauen oft nur die Möglichkeit, diesen Rückzug im und am eigenen Körper herzustellen. Sich selbst durch Substanzmissbrauch „zumachen“, eine Grenze ziehen und Schutz herstellen, diese Funktion wird auch am wienerischen sprachlichen Ausdruck „*zua sein*“ für die Beschreibung von Rauschzuständen immer wieder deutlich. Wo es keine Wohnungstür gibt, oder innerhalb dieser Tür aus verschiedenen Gründen keine Schutzverhältnisse vorliegen, muss rund um den Körper und die Psyche eine Tür geschlossen werden:

„Und wenn man was nimmt is einem alles wurscht da könnt neben mir wer sterben und ich würd sagen He da liegt ein Toter. Es is halt dieses Wurschtigkeitsgefühl.“ (I3) „Aber ich verstehs auch wenn man auf der Straße lebt kann man eigentlich froh sein dass es nur der Alkohol is (...) Kann man halt besser schlafen.“ (I5)

„Und im Winter draußen kann man natürlich besser schlafen weil er innerlich wärmt. Das is einfach so also nüchtern könnt ich nicht auf der Straße schlafen. Erstens einfach Angst vor irgendwelchen Fremdeinwirkungen.“ (15)

Auch ein psychisch auffälliger Habitus kann unter Umständen einen Versuch darstellen, Schutz vor unerwünschter Kontaktaufnahme durch die Grenzziehung am eigenen Körper, durch das „sich Raum schaffen“ anhand von Schreien oder um sich schlagen herzustellen (E1).

Mehrere Frauen berichten von Selbstverletzung am eigenen Körper in Situationen, die sich für sie von außen nicht mehr bewältigen ließen. Großer psychischer Druck soll sich für sie in einer körperlichen Entsprechung entladen, die sie aber nicht nach außen richten wollen oder können. Der eigene Körper wird noch vor den eigenen Dingen und Besitztümern als Spannungsabbaufäche benutzt:

„Und ich platze wirklich vor Wut vor diesem Stress ich fang an mich schon selber... ich weiß nicht mehr weil dass ich irgendwas kaputt mache tut es mir leid.“ (18)

Die eigenen Besitztümer und Habseligkeiten haben für die interviewten Frauen generell einen hohen Stellenwert. In einer Situation, in der eine Funktion des Wohnens, das Sammeln und Verwalten von eigenen Dingen und somit der eigenen Identität und Verortung nicht möglich ist, wird auf andere Strategien zurückgegriffen, um „das Eigene“ auch materiell zu identifizieren und zu positionieren. Der Schlafsack und der Rucksack werden von Frauen, die manifest auf der Straße leben, als „Orte“ des Eigenen und des Rückzugs beschrieben, die es zu schützen gilt. So wird der Rucksack beispielsweise auch deshalb als Kopfpolster benutzt, um ihn vor Diebstahl zu schützen. Ein Diebstahl könnte neben den alltagspraktischen Schwierigkeiten auch einen emotionalen Grenzverlust ähnlich eines Einbruchs in die eigene Wohnung bedeuten (14, 15). Die Dinge, die die Frauen besitzen, und deren Stellenwert kamen in den Gesprächen immer wieder zur Sprache. Je nach Lebens- und Wohnsituation waren das auch ganz unterschiedliche Dinge und Besitztümer, welche die Frauen um sich und mit sich positionierten.

„Und ich bin halt so wenn ich etwas haben will ist es für lange Zeit. Vorgestern ist ein Glas kaputt geworden und ich hab den ganzen Tag gejammert wegen meinem Glas.“ (18)

Beim Übergang in eine Betreuungseinrichtung stellt das Einrichten des eigenen kleinen Raums einen wesentlichen Schritt im Prozess der Raumeignung und neuerlichen Selbstpositionierung dar, der je nach individuellen Erklärungsmustern und Prägungen der Frauen ganz unterschiedlich ausfallen kann:

„Wie schaffen sie es einen Raum für sich (...) also das ist sehr vorsichtig, manche Frauen haben im Zimmer überhaupt nichts drin außer ein paar Fetzen, andere haben das Zimmer angemüllt dass es ärger ned geht. Aber ich denk mir dann immer jeder Mensch weiß für sich was er aushält, auch in dem Beziehungen schaffen oder einen Raum als etwas für sich zu definieren.“ (E1)

Auch die eigene Kleidung erfüllt für die interviewten Frauen ganz unterschiedliche Funktionen. Als „zweite Haut“ kann sie Schutz schaffen, insbesondere in Situationen, in denen der Schutz durch die „dritte Haut“ der eigenen Wohnung versagt bleibt. Die Narrative, die die Entscheidungen rund um die Kleidung der Frauen prägen, sind auch als Teil eines vergeschlechtlichten und sozial distinktiven Körperdiskurses zu sehen. So beschreibt die Expertin 1 die Dynamik von Schutz, Verletzlichkeit und Kontrolle über die eigene Körperlichkeit anhand des Umgangs mit Kleidung:

„Oder Frauen die in gemeinsamen Räumen mit an Typen schlafen oder mitunter im selben Bett weil nicht genug Platz da ist. Dass dich nicht ausziehst solange der wach ist, dass dich mit dem Gewand hinlegst. (...) A Klientin von uns hat beschrieben, in an Hotel wo sie gewohnt hat, die Typen gehen in der Unterhose aufs Häusl, wie kommt sie dazu, sie kann ned rausgehen in der Unterhose, weil sie weiß wenn sie das tut ist sie gefährdet.“ (E1)

Das Herstellen von Macht und Kontrolle über den eigenen Körper durch die Kontrolle der Kleidung, sei es direkt durch Handlungsanweisungen anderer Personen (beispielsweise PartnerInnen) oder, wie im obigen Zitat geschildert, durch die Ermangelung von Alternativen aus einem Schutzbedürfnis heraus, strukturiert körperliche Handlungspraxen und Erklärungsmuster der wohnungslosen Frauen. Dies wird auch an der Schilderung einer Frau besonders deutlich, die sich aus einer Gewaltbeziehung lösen konnte. Ein Bestandteil der Machtausübung ihres Partners war die Kontrolle ihrer Kleidung:

„Und dann hat er es mit psychischen Methoden versucht. Mir alles weggenommen. Ich durfte keine engen Hosen anziehen, ich trag 34, ich musste Größe 44 tragen.“ (I8)

Über die Körperpflege und die Kleidung positionieren die Frauen sich aber auch nach außen und in ihrer eigenen sozialen Verortung und Abgrenzung. Limitierte Entscheidungsmöglichkeiten im Bezug auf die Kleidung aus finanziellen Gründen bedeuten für die Frauen auch einen Einschnitt in ihre soziale Verortung:

„Und dann hatte ich keinen Pyjama und ich hab mich so geschämt dass ich keinen Pyjama hab (...) da merkt man dann so was einem für Dinge wichtig werden. Menschenwürde ist schon was Merkwürdiges.“ (17)

Ihre Strategien, Praktiken der Körperpflege und Sauberkeit auch ohne die Möglichkeiten eines festen Wohnsitzes zu bewahren und herzustellen, haben für die Frauen auch wichtige soziale Funktionen. Den eigenen Körper sauber und gepflegt zu halten stellte für einige (14, 17) ein wesentliches soziales Abgrenzungsmerkmal innerhalb der eigenen marginalisierten Situation gegenüber anderen wohnungslosen Frauen dar. In der Bewegung in öffentlichen Räumen kann das gepflegte Äußere auch als Taktik des Unsichtbar machen der eigenen Situation gesehen werden (Helfferich 2000: 186). In einer Strukturierung von räumlichen Gegebenheiten, die es insbesondere wohnungslosen Frauen aufgrund ihrer sozialen Positionierung und ihres Geschlechts erschwert, öffentliche Räume für sich und ihre alltagspraktischen Bedürfnisse nutzbar zu machen, bleibt oft nur das „Abtauchen“ in dem Bemühen, durch körperliche Attribute unauffällig und als „Normalbürgerin“ erkennbar zu bleiben. Durch die Steuerung des eigenen Aussehens soll nach außen hin der Eindruck einer konsumierenden Normalbürgerin entstehen, um Legitimation für das Verweilen in von Konsum geprägten öffentlichen Räumen zu erhalten. So wird der sozialen Stigmatisierung entgangen und gleichzeitig die Möglichkeit für die unbeobachtete Sicherstellung der eigenen Grundversorgung sichergestellt.

In einer Situation des erschwerten Rückzugs in öffentlichen Räumen kann aber auch das Verweilen in den Menschenmengen der Stadt zu Schwierigkeiten bei der eigenen Körperpositionierung führen. Die Problematik der Grenzziehung um den eigenen Körper, in der Situation der Wohnungslosigkeit für die Frauen ohnehin schon erschwert, verstärkt sich für einige beim Aufenthalt in Menschenmengen. Diesen Situationen versuchen sie dann auch räumlich immer wieder zu entgehen.

„Aber dann auf einmal merkst es kommt der ur Ansturm auf dich und die Hitze (...) das ist dann einfach zuviel.“ (I2)

Insbesondere auch bei psychischen Erkrankungen schreiben sich Raumverhältnisse in die Körper und Emotionen der Frauen ein. Räumliche und emotionale Stabilität werden von betroffenen Frauen als eng verknüpft beschrieben:

„Also ich hab diesen Festigungspunkt noch nicht.“ (I2)

Dieses psychische und körperliche Fehlen des „*Festigungspunktes*“ wird umrahmt von einer örtlichen Entsprechung, die sich dann wieder in die Körper- und Handlungspraxen der Frauen einschreibt:

„Ich bin viel umzogen. Weil ich immer so dieses halbe Jahr hab wo ich sag mir ist alles zuviel oder da ist zuviel passiert in der Wohnung oder in der Gegend wo ich einfach umziehen muss. Also das ist bei Borderline auch irgendwie so mit einbezogen.“ (I2)

Aber auch die äußerliche Verfügungsmacht über einen eigenen, privaten Raum, der auch als „*Puzzleteil des Ichs*“ (I1) beschrieben wird, stellt für die Frauen nicht notwendigerweise einen solchen „Festigungspunkt“, ein „Zuhause“ dar. Mehrere Frauen berichten von Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum der ehemaligen eigenen Wohnung. Diese Grenzverletzung des eigenen Raums, des Körperraums und des materiellen Raums der eigenen vier Wände, hat enorme Auswirkungen auf die subjektive und auch räumliche Verortung der betroffenen Frauen. Mehrere Frauen berichten von durchaus länger andauernden Episoden des eingesperrt werden in der eigenen Wohnung. Das sonst positiv besetzte Bild des „Türen zumachen“ im eigenen Zuhause wird hier auf gewaltvolle Weise für die Frauen umgedeutet. Die Grenze der zugesperrten Wohnungstür wirkt auch auf die eigenen Körpergrenzen, die unter diesen Umständen porös werden müssen.

„Aber ich wollte einfach nur meine Ruhe. Ich hab sie aber nicht gekriegt. Und rausgehen kann ich auch nicht weil er die Türen zusperrt. Also gar nichts einfach nur sitzen und innerlich platzen.“ (I8)

Die Frauen beschreiben Gewalthandlungen im privaten Raum, die nicht notwendigerweise von direkten körperlichen Einwirkungen begleitet werden, und die Körper und Körperreaktionen der Betroffenen trotz allem prägen und beeinflussen.

„Weil für mich war es eigentlich nicht klar (...) weil ich nicht mit blauen Flecken und gebrochenen Knochen ins Krankenhaus eingeliefert wurde, sondern weil es einfach Gewalt auf einer ganz anderen Ebene war die nicht unbedingt beweisbar ist.“ (17)

„Ich war zwar nicht geschlagen worden, aber trotzdem die Freiheit hat man nicht. Die Freiheit zu reden oder zu atmen. Es ist einem einfach alles egal irgendwann.“ (18)

Die enorme Identifizierung von eigenem Körper und eigenen Räumen wird ebenfalls an den Schilderungen der von Gewalt im sozialen Nahraum betroffenen Frauen deutlich. Sie berichten vom Demolieren der Wohnung durch den Partner, der somit auch ihnen als körperlich empfundene und beschriebene Schmerzen zufügte:

„Und jede Kleinigkeit was er zerkratzt oder zerhauen hat, hat mir so weh getan dass ich es einfach nicht mehr aushalten konnte.“ (18)

Die betroffenen Frauen bewegen sich in einer sozialen Struktur, die ihnen besonderen emotionalen Wert eines eigenen privaten Rückzugsraums auch in den Körper einschreibt. Bei der Grenzverletzung dieser Räume werden sie vor ganz besondere Herausforderungen in ihrer eigenen sozialen Positionierung gestellt.

Vergeschlechtlichte und sozial distinktive Diskurse und Erklärungsmuster werden auch entlang von Regulierung und Selbstdisziplinierung im Zusammenhang mit Körper-, Gesundheits- und Krankheitserfahrungen der Frauen deutlich. Erkrankungen, insbesondere Suchterkrankungen, werden als ein „Nicht-Funktionieren“ des eigenen Körpers beschrieben, dessen Gründe in einem Selbstverschulden verortet werden. Die tägliche Medikamenteneinnahme einer substituierten wohnungslosen Frau führt ihr immer wieder das subjektiv erlebte Versagen am eigenen Körper vor Augen:

„Wenn ich so beschäftigt bin, wo man dann gar nicht dran denken will, das ist dann so die dunkle Seite wo man kurz dran denken muss, was ich aber gar nicht denken will.“ (13)

Mehrere interviewte Frauen (12, 13, 16) berichten von subjektiv empfundenen körperlichen Grenzverletzungen durch betreuende und kontrollierende Institutionen. Die Vorgabe des Jugendamtes, Psychopharmaka einnehmen zu müssen, der in vierzehntägigen Abständen stattfindende Harntest einer substituierten Frau, die

Bestätigung der Schwere einer psychiatrischen Erkrankung durch den Amtsarzt für die Fortzahlung von Pensionsleistungen: All diese Erlebnisse stellen für die Frauen auch einen machtvoll geprägten Eingriff in die eigene (körperliche) Selbstbestimmung dar.

Zeiten der Schwangerschaft und Geburt werden von mehreren Frauen auch als Zeiten des Anspruchs der körperlichen Selbstregulierung beschrieben, der sie nicht notwendigerweise nachkommen konnten. Dieser Gegensatz von Narrativ und tatsächlich gelebter Praxis löste bei den betroffenen Frauen Gefühle der Schuld und des Versagens aus, die auch als soziale Abgrenzungsmerkmale dienten:

„Sie dürfen das nicht falsch verstehen ich liebe mein Kind über alles aber wenn ich es rückgängig machen könnte, würde ich zuerst die Therapie fertig machen. (...) Das sind dann halt so Bilder die man auch nicht vergisst, die sehr weh tun halt, wo ich mir denk ich hab ihr das antan. Ich war so dumm und hab die Scheiße reingehaut und sie hat drunter leiden müssen.“ (13)

„Weil ich will nicht dass ich nachher auch mit so einem Gerät geh (Monitor zur medizinischen Überwachung des Neugeborenen, Anm.) weil das erkennen die Leute dann gleich auf der Straße. Weil das piepst ja.“ (12)

Die Diskurse um die „Selbstverantwortung“ für die eigene körperliche Gesundheit und das körperliche „Funktionieren“ prägen die Frauen und ihre Körperpraktiken auf ganz unterschiedliche Weise. Mehrere Frauen (12, 14, 16) äußern den Wunsch nach einem gesünderen Lebensstil nach der Rückkehr in feste Wohnverhältnisse.

„Ich sollt ein bissl abnehmen aber ich denk ma das wird jetzt eh kommen, körperlich muss ich a irgendwas tun weil das geht so nicht.“ (14)

„I rauch des Packl was i hab am Tag und fertig. Ich verschiebs immer aber ich hoff vielleicht in der neuen Wohnung dass ich da kein Rauch mitnehmen will vielleicht dass mich das animiert dass ichs schaff.“ (16)

Die Regulierung des eigenen Körpers, der eigenen Handlungspraxis im Bezug auf Körperlichkeit, wird eng verknüpft mit einer als normal und stabil empfundenen Lebenssituation. Einen „gesünderen Lebensstil“ zu pflegen und die eigene Verantwortung für Körperpraktiken zu tragen, das empfinden die Frauen auch als Bestandteil einer stabilen sozialen Positionierung.

C. Raumnutzung und soziale Verortung

1. Privatheit (er-)leben

„Eigentlich ist eh so der Schlüssel mein Lieblingsding. Dass ich nachhaus komm und zusperr und meine Ruh hab. Das wars eigentlich.“ (13)

Viele der interviewten Frauen wählten auf die Frage nach dem passenden Symbol für den Begriff „Zuhause“ den Schlüssel. Die Stichworte, die sie spontan damit verbanden, waren umfassten „das Eigene zusperrren können“, „zumachen“, „Rückzug“ und „Ruhe“. Dies umschreibt die Hauptfunktionen, die die Vorstellung eines eigenen Zuhauses für die Frauen erfüllen sollte. Eine Frau, die gerade mitten im Umzug in eine Sozialschienenwohnung steckte, funktionierte den eigenen Schlüssel auch gleich in der Interviewsituation zum Symbol um:

„Das war dann natürlich schon erhebend wieder meinen eigenen Wohnungsschlüssel da hab ich mir auch so einen schönen Schlüsselanhänger gekauft, wo ich mir dacht hab der muss jetzt sein auch wenn er nicht so wirklich im Budget war (...) Ein erhebendes Gefühl, meine Schlüssel meine Wohnung.“ (14)

Diese Ruhefunktion, das Umgebensein von den eigenen vier Wänden ist der Wunsch, den die Frauen immer wieder als vordergründig ansprechen. Erzählt wurde aber auch von einem „Zuviel“ des Zumachens, dem Einsperren durch Expartner in gewalttätigen Beziehungen (12, 18). Das Private, das die Frauen beim Gedanken an eine eigene Wohnung ansprechen, besteht auch stark aus dem Wunsch nach Selbstbestimmung und der Möglichkeit, den eigenen Raum für sich und mit sich zu besetzen. Den eigenen Raum vor dem Eindringen durch Fremde schützen zu können, das ist ein wesentliches Kriterium von Selbstbestimmung für die Frauen, sowohl was die „erste“ und „zweite“ Haut des Körpers und der Kleidung als auch die „dritte Haut“ des eigenen Wohnraums betrifft. Das Eindringen von Fremden oder die nicht vorhandenen Möglichkeiten der Frauen, die Grenzen des eigenen Raums, der eigenen Wohnung zu wahren ist dann eine Grenzverletzung, die auch die emotionalen und die Körpergrenzen brüchig werden lassen kann. (14, E1)

Die Möglichkeit, eigene Gegenstände gemäß den individuellen Interessen platzieren zu können, stellt für viele Frauen einen wesentlichen Bestandteil der Aneignung eines Raums als „Zuhause“ dar:

„Also zuhause muss irgendwie besonders sein. Sich einrichten können und gemütlich machen. Und das hat die Muschel irgendwie auch weil wenn man sie umdreht ist das so ein kuscheliges lauschiges begrenztes Plätzchen.“ (I7)

Die Wohnung stellt in den Erzählungen der Frauen auch einen Arbeitsort dar, an dem sie Haushalt und Familienmitglieder versorgen und die eigenen Dinge verwalten und pflegen. Das Putzen und Pflegen der eigenen Habseligkeiten und Räume wird von den Frauen immer wieder als Pflicht, aber auch als soziales Abgrenzungsmerkmal gegenüber anderen wohnungslosen Frauen beschrieben:

„Manche sind halt wirklich Schweindln (...) Gut hab ich halt öfter sauber gmacht.“ (I4)

„Traurig find ich halt, dass manche wirklich Regeln brauchen. Das fangt schon an mit dem Putzen, sein Hab und Gut verwalten.“ (I7)

Der Ort des „Zuhause“ ist auch ein Raum für die interviewten Frauen, wo enge Bindungen und Beziehungen gelebt werden und stattfinden. Die interviewten Frauen verbinden mit dem eigenen Wohnraum ganz unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich sozialer Bindungen und Kontakte. Für einige stellt das eigene Zuhause einen Ort von engen sozialen Beziehungen dar, für andere ist die Selbstbestimmung des alleine Wohnens wesentlich.

„Wo man das Gefühl hat die wollen nicht in eine eigene Gemeindewohnung, wo man das Gefühl hat, die Einsamkeit dort packens a ned, du musst das a aushalten, das allein sein.“ (E1)

„Ich schau einfach dass ich alleine glücklich werd mit meiner Wohnung.“ (I6)

Mit diesen Bedürfnissen in engem Zusammenhang stehen auch die individuellen Biografien der interviewten Frauen, die soziale Bindungen ganz unterschiedlich erlebten. Der Charakter dieser Beziehungen, die als unterstützende Ressource, aber

auch als Quellen der Gefährdung der eigenen psychischen und physischen Integrität erlebt werden konnten, wird auch in das Raumerleben und die Beziehung zu den eigenen vier Wänden hineingetragen.

„Das ist ein Schutz, ein Ding rund um dich zu haben. Das Schlimme ist wennst in einem Schutzraum verletzt wirst. Die Frage ist, was bei Frauen passiert wenn sie in diesem Rückzugsraum misshandelt werden.“ (E1)

Der private Raum erfüllt also wesentliche physische und emotionale Schutzfunktionen. Erfahrungen des porös Werdens dieser schützenden Wände rund um den eigenen Körper und die eigenen Gefühle fließen in das Raumerleben und die eigene physische, psychische und soziale Verortung ein. Einige der interviewten Frauen, die teilweise lange Biografien von Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum hatten, konnten Schutz und Intimität nicht mehr mit dem Begriff von „Zuhause“ verbinden. Auch psychische Erkrankungen verhinderten das Sesshaftwerden an einem Ort, die Schaffung eines eigenen Raums und Ortes. Diese Erschwernis fand sowohl auf der individuell- emotionalen Ebene der betroffenen Frauen statt, die sich schwer an Räume binden und sich diese aneignen konnten, aber auch durch die Außenwelt: Delogierungen aufgrund von auffälligem psychiatrischem Habitus waren bei mehreren Frauen Auslöser des Wohnungsnotfalls gewesen.

„I bin delogiert worden wegen meiner Krankheit a. Ned wegen Mietrückstände sondern weil i so getobt hab (...) I hab schon irrsinnig viel Wohnungen ghabt und ich möcht halt mein Lebensabend jetzt endlich amal wo drin sein ich möcht ned immer umsiedeln.“ (I6)

Die eigene Wohnung stellt einen Rahmen dar, der das Bedürfnis nach Stabilität, Rückzug und Schutz räumlich materialisiert. Das Fehlen der eigenen Wohnung, aber auch das Fehlen dieser Funktionen des Wohnens in einer gelebten Situation der räumlichen Umgrenzung, verwehrt oftmals die Möglichkeit die physische und emotionale Integrität sicherzustellen. Die wohnungslosen Frauen müssen sich je nach individueller Situation unterschiedlichster Strategien bedienen, um diese Integrität zu wahren (siehe auch Kapitel VI.B.). Neben der Notwendigkeit, Schutz auf einer körperlichen Ebene herzustellen, wird auch immer wieder die Wahrung der psychischen und emotionalen Integrität mit der Möglichkeit des Rückzugs verbunden.

So beschreibt eine Frau ihre ganz persönliche, psychische und physische Schutzstrategie gegen überhand nehmende innere und äußere Einflüsse:

„Wenn ich dann so meine depressiven Tage hab wo ich am liebsten nur im Bett liegen will und mich verkriechen will unter der Decke.“ (I4)

Eine weitere in den Interviews genannte Funktion des Wohnens stellt die Möglichkeit dar, soziale Kontakte stattfinden zu lassen. Die eigene Wohnung ist ein Ort, um Leute einzuladen (I1, I4, I5), soziale Beziehungen zu pflegen und sich somit auch selbst im sozialen Raum zu positionieren und symbolisches Kapital zu verwalten und zu erhöhen (Bourdieu 1991: 31). Unter den Bedingungen der Wohnungslosigkeit findet auch diese Funktion des Wohnens und der Privatheit vermehrt im sonst öffentlich genutzten Raum statt. (siehe Kapitel VI.C.3.).

Eine Strategie, diese Funktion im öffentlichen Raum herzustellen, stellt das Spazieren gehen dar. Neben dem durch Alltagsnotwendigkeiten strukturierten Gehen, das räumlich und zeitlich begrenzt und vorgegeben ist, nutzen die Frauen das ihnen oftmals als einziges Transportmittel zur Verfügung stehende Spazieren gehen auch zur persönlichen Reproduktion und Entspannung.

„Ich hab nicht gwisst wohin, ka Geld ghabt und die Zeit hab ich ghabt.“ (I5)

Zweckfreies, nicht mit Notwendigkeiten der Alltagsbewältigung auf der Straße verbundenes Spazieren gehen wird immer wieder als Möglichkeit der Entspannung und der Pflege von sozialen Kontakten genannt:

„Weil ich immer wieder Leute treff die ich kenn die mich kennen. Wien ist ein Dorf. Schaut nur groß aus.“ (I5)

Die Betreuungssituation stellt im Zusammenhang mit der Schaffung von Privatheit für die betroffenen Frauen eine ambivalent erlebte Situation dar. Erstmals nach langer Zeit des Wohnungsnotfalls wieder einen eigenen, umgrenzten Wohnraum für sich nutzen zu können, stellt für viele einen wesentlichen Schritt in der Selbstpositionierung dar. Dieser Schritt wird von den Frauen ganz unterschiedlich begangen und gelebt. Dazu erzählt die Expertin 1:

„Manche Frauen haben im Zimmer überhaupt nichts drin außer ein paar Fetzen, andere haben es angemüllt dass es ärger ned geht. Aber ich denk mir dann jeder Mensch weiß für sich was er aushält.“ (E1)

Der Umgang mit diesen unterschiedlichen Aneignungsstrategien des nunmehr eigenen kleinen Raums wird von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterschiedlich gehandhabt. Die Auflagen und Regeln einiger Einrichtungen bezüglich Ausgangszeiten, Nachtkontrollen oder regelmäßiger Betreuungsgespräche stellen für einige Frauen ein positiv zu bewertendes Instrument der Hilfe zur eigenen Regulierung dar, um nicht in alte, für sie unerwünschte Verhaltensmuster zu fallen. Dies war besonders bei Frauen mit Suchtproblematik zu beobachten. Die Auflagen wurden aber auch als Eingriff in persönliche Freiheiten und, im Falle der Nachtkontrollen, in eigene, mittlerweile intim besetzte Räume bewertet. Diese Situation der teilweisen Fremdbestimmung führt bei einigen Frauen auch dazu, die Betreuungssituation als notwendigen Übergang in die „echte Privatheit“ zu beurteilen:

„Für ewig ist es nicht gut wenn man sich beruhigt hat und etwas weniger Probleme hat, man braucht eben ein Privatleben.“ (I8)

Noch einmal deutlich wird hier auch der starke Aspekt der Selbstbestimmung, den die Begriffe „Privatheit“ und „Zuhause“ für die Frauen ausmachen. Das zumindest räumlich enge Zusammenwohnen mit anderen Frauen in den Betreuungssituationen hat je nach Dispositionen und individueller Biografie der interviewten Frauen unterschiedliche Bedeutungen im Zusammenhang mit der Herstellung einer „privaten“, einem „Zuhause“ ähnlichen Situation in der Betreuungseinrichtung. Manche genießen die Gesellschaft der anderen Frauen und nennen die Beziehungen, die in dieser Situation entstanden sind, zum Teil als familiären Bindungen ähnlich. Andere Frauen wiederum betonen das Fehlen von Rückzugs- und Abgrenzungsmöglichkeiten, das sich für sie sowohl räumlich als auch emotional äußert. Gerade sehr große räumliche Nähe in der Betreuungssituation, etwa in gemeinsamen Schlafräumen, führte einerseits zu engen freundschaftlichen Beziehungen, aber auch zu einem starken Wunsch nach dem „Eigenen“, einem Ort des Rückzugs. Entstehende Konflikte zwischen Bewohnerinnen stellen aber auch einen Teil des „privaten“ Charakters in Betreuungseinrichtungen dar:

„Sie tun schon untereinander sich auch beschimpfen, aber Zuhause ist auch, wo man nicht immer nur freundlich ist, sondern mitunter auch böse ist.“ (E1)

„Ja keine Ahnung wenn die miteinander streiten. Ich kenn das von früheren WGs wo ich gwohnt hab und man hat halt nicht immer mit jedem können und irgendwann sind halt auch Türen geknallt worden. Also ja so kleine Reibereien halt, das hat man glaub ich auch im normalen Gemeindebau mit den Nachbarn.“ (I5)

Während Tageszentren und Tagesangebote von Betreuungseinrichtungen eine wesentliche Ressource bei der Alltagsbewältigung für die Frauen darstellten, stellte die Übernachtungsmöglichkeit in Notquartieren selten eine attraktive Alternative dar:

„Is ned so mein Ding gewesen ich hab lieber draußen geschlafen mit Schlafsack und so. Hab mir hin und wieder was zum Essen gholt oder wenn ich mal dringend telefonieren hab müssen oder faxen ich hab immer gwusst wo ich hingehen muss dass ich das dort gratis hab machen können und mit Hilfe also sozialarbeiterischer Unterstützung.“ (I5)

Die Gründe für die geringere Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeit in Notquartieren werden auch im Fehlen von räumlichen Grenzen verortet:

„Und wenn ich als Frau her in ein Notquartier geh wo ich mit vielen anderen zusammen wohn, und wenn ich alternativ dazu vielleicht bei einem Haberer schlafen kann und so krieg i des hin, dass dann eher auf das zurückgegriffen wird. Auch weil das eigenen Raum haben größere Bedeutung hat.“ (E1)

Die besondere Notwendigkeit für Frauen in einer Situation des Wohnungsnotfalls, ihre eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen zu schützen, wirkt sich also auch auf die Gestaltung ihrer Bewältigungsstrategien aus. Auch subjektiv und tatsächlich erlebte geschlechtliche Zuschreibungen führen dazu, dass zunächst im informellen, privaten Bereich eine Lösung für den Wohnungsnotfall gesucht wird. Sichtbar werden in der Halböffentlichkeit eines Notquartiers kann für wohnungslose Frauen eine Diskrepanz zu konstruierten und eingelernten Raumnutzungsmustern von öffentlich und privat darstellen.

Das Übernachten in Notquartieren stellt durch die von außen auferlegte gemeinsame räumliche Nutzung auch Herausforderungen an Schutzansprüche der Frauen:

„Und des is ja genau das warum i find dass des ned zumutbar is für die Frauen in den Männereinrichtungen. Es sind nicht alle, nur wenige Männer, aber die bestimmen das, und dann bist du noch mit deiner eigenen Lebensgeschichte, als Frau die da sehr oft auch Gewalt erfahren hat müssen.“ (E1)

Die Räume der Notquartiere stellen für die Frauen nicht unbedingt eine Verbesserung gegenüber der Situation auf der Straße oder des Unterkommens bei Freunden bei der Wahrung der eigenen Raum- und Körpergrenzen dar. Vielmehr bieten auch sie nicht wesentlich andere Schutzmöglichkeiten der eigenen körperlichen und emotionalen Integrität als die Lebensverhältnisse auf der Straße. Selbstbestimmung und Freiheit sind für die Frauen Werte, die sich erst mit dem umgrenzten Raum der eigenen vier Wände erfüllen und leben lassen. Die Wunschvorstellung einer Frau, durch das Leben auf der Straße ein Gefühl der Unbegrenztheit zu erleben, konnte angesichts der vielen Notwendigkeiten der Alltagsbewältigung nicht erfüllt werden:

„Auf der Straßn leben bedeutet nicht wirklich frei zu sein weil man ist immer abhängig von etwas. Auf der Straße die Freiheit wär eigentlich das Grüne die Natur. Das wär so der Traum gewesen. Und die Schüssel würd als Symbol dafür stehen dass man doch jedes Mal Hunger hat wenns nix zum Essen gibt. Und so die Reise bleibt dann fern. Die Freiheit und dieses Wohlfühlen ist es dann auch wieder nicht. Es bleibt dann alles so ein Traum. Und das ist dann immer so ein Mittelding entweder ich spar besser oder ich hab was zum Essen.“ (I5)

Freiheit und Autonomie bedeuten für die Frauen in diesem Zusammenhang insbesondere die Möglichkeit der Selbstbestimmung, unabhängig von Anforderungen der Grundversorgung, des täglichen Überlebens und auch des Schutzes vor Gefahren von außen.

Der obige Ausschnitt spricht auch die Taktiken der Alltagsbewältigung auf der Straße an, die den Tagesablauf der Frauen oftmals strukturieren und auch Bewegungen im Raum vorzeichnen.

„Das war dann auch so mein Tagesablauf. Betteln, Geld schnorren, mit dem Gesetz in Konflikt und viel Trinkerei halt.“ (I5)

Die Erfüllung von Grundbedürfnissen des täglichen Bedarfs ist ein wesentlicher Teil des Wohnens, der unter den Bedingungen der Wohnungslosigkeit anders, in sonst öffentlich genutzten Räumen, hergestellt werden muss. Die Sphären von Produktion

und Reproduktion, Einkommensbeschaffung und die Erfüllung von Grundbedürfnissen wie Essen, Schlafen, Körperpflege und Entspannung, werden in den Taktiken der Frauen verschoben in Räume, die von der Mehrheitsbevölkerung dafür nicht genutzt werden. Erst von der eigenen Wohnung aus, dem „*Rückhalt wo man zurück kann wenns zuviel wird ein bissl abschalten*“ (15), können die Frauen tatsächlich Räume entdecken und für sich erschließen. In einer Situation, in der die Funktionen des Privaten in ansonsten öffentlich genutzte Räume hineingetragen werden müssen, stellt Öffentlichkeit zu erschließen eher einen Zwang dar, um dort Möglichkeiten und Funktionen des Privaten selbst herzustellen. Diese Möglichkeiten und Orte des Privaten im Öffentlichen sind für die Frauen beispielsweise das Verweilen auf Parkbänken oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, die Wichtigkeit des Verwaltens der eigenen Habseligkeiten in Rucksack oder Taschen oder die Beziehung zu Tieren (insbesondere Hunden). All diese Strategien bleiben aber mit Problemen und Schwierigkeiten behaftet. Das Verweilen auf Parkbänken oder anderen Sitzmöglichkeiten wird durch Ökonomisierungsprozesse, Eingriffe durch die Exekutive und negative Stigmatisierungserfahrungen durch PassantInnen immer weiter erschwert (siehe auch Kapitel VI.C.2, 5.). Die Kosten für Fahrscheine sind selten für die Frauen erschwinglich, Schulden aufgrund von Strafen für das Schwarzfahren haben sich bei mehreren interviewten Frauen angehäuft. Das Verwalten des eigenen Hab und Guts ist in der Situation des manifesten Wohnungsnotfalls besonders erschwert und durch Witterung und Diebstahl leicht gefährdet. Dinge und Tätigkeiten, die in einer stabilen Wohnsituation leicht von der Hand gehen, stellen für die Frauen besondere Stressquellen dar. Räumliche und zeitliche Wege und Strukturen werden durch die Notwendigkeit der Alltagsbewältigung vorgezeichnet. In öffentliche Raumstrukturen, die oftmals gegen die Interessen und Bedürfnisse der wohnungslosen Frauen gestaltet sind, müssen Privatheit, Intimität und Schutz hineingetragen und aktiv hergestellt werden. Plätze des Schlafens, Essens oder der Entspannung müssen geschaffen werden, wo sie nicht vorgesehen sind und von der Mehrheitsbevölkerung auch nicht solchermaßen genutzt werden.

2. Exklusion und Entöfentlichung von Stadträumen anhand von ökonomischem Kapital

„Shopping dürfte wohl die letzte noch übrig gebliebene Form öffentlicher Aktivität sein.“ (Rem Koolhaas, zit. nach Lauen 2011: 451)

Die interviewten wohnungslosen Frauen bewegen sich in öffentlichen Räumen, die von AkteurInnen der Mehrheitsgesellschaft geprägt und genutzt werden. Diese Nutzung definiert, konstruiert und kontrolliert Räume und Raumnutzungspraktiken. Der Stadtraum und seine eingelagerten Bedeutungen gestalten sich auch anhand des verfügbaren ökonomischen Kapitals der sich in ihm bewegenden und ihn prägenden AkteurInnen. Auch das symbolische Kapital, die Wahrnehmung anderer über den Umfang des Kapitals eines Individuums, strukturiert Wege, Raumnutzungsstrategien und -vermeidungen der wohnungslosen Frauen. Stillschweigend verhandelte und akzeptierte Ansprüche und Einschreibungen der Raumnutzung werden vorausgesetzt, wer dem nicht entspricht, ist gewissermaßen „fehl am Platz“. Eine wesentliche Nutzungsfunktion des öffentlichen Stadtraums der Mehrheitsgesellschaft definiert sich über den Konsum. Viele urbane Orte und Räume, wie Cafés, Kaufhäuser und Ähnliches sind einer Halböffentlichkeit zuzuordnen, deren Pforten nur durch Kauf und Konsum geöffnet werden. Wohnungslose Frauen, die oftmals auf den Aufenthalt in öffentlichen Räumen angewiesen sind, erleben die Grenzen und (Un-)Möglichkeiten, die ihnen ihr meist geringes ökonomisches Kapital auferlegt, in ihren Raumnutzungsstrategien und Alltagserfahrungen. Diese Grenzen werden von ihnen auch als Hindernis für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft erlebt, die sich stark über konsumorientierte Raumnutzung definiert.

Die „zweite Haut“, die Kleidung und das Äußere der wohnungslosen Frauen, spielen immer wieder bei Erzählungen und Reflexionen über den Selbstausschluss und die räumliche Verortung der Frauen eine Rolle. Diese subjektiven Bilder des eigenen Habitus und des eigenen symbolischen Kapitals haben auch ein stark vergeschlechtlichtes Moment, wenn die Frauen ihren eigenen, subjektiv erlebten „Geschlechtsrollenanforderungen“ an ihr Äußeres vermeintlich nicht entsprechen.

„Is halt auch nicht immer leicht überhaupt wenn man dann total abgefickt irgendwo reingegangen is und die Leute schauen einen dann an ist das auch nicht das Schönste. (...) Wenn man eh nichts hat und dann geht man da rein und lauter solche Modepüppchen und Bubis schauen einen an du stehst mit dem zerrissenen T-Shirt da überhaupt als Frau noch (...) Zum Teil hab ich dann erlebt sogar dass Geschäftsführer oder irgendwelche Securitys kommen und einen bitten das Geschäft wieder zu verlassen.“ (I5)

Die erlebten Zurückweisungen und Ausschlüsse aus halböffentlichen Räumen des Konsums führen bei einigen interviewten Frauen zu einer Selbstexklusion, die ihre subjektive Verortung prägt und strukturiert. Neben subjektiv erlebten Begrenzungen reflektieren sie aber auch über ihre Raumnutzungen als individuell und autonom getroffene Entscheidungen, die sie anhand ihrer erlebten Zugehörigkeit zu marginalisierten Gruppen treffen.

„Und erster Bezirk ist überhaupt nicht meins. Ich mein Touristen schön und gut aber es ist alles nur auf Kaufzwang aus. Die ganzen supertollen Modelabels und Gebäude (...) aber im Endeffekt ist es nichts anderes als Konsummacht und Eintrittsgeld.“ (I5)

Architektur und Stadtplanung spielen eine wesentliche Rolle bei der machtvoll geprägten Gestaltung des urbanen Raums. Insbesondere die Räume der Mehrheitsgesellschaft, die für Konsumnutzung vorgesehen sind, sind voll von mehr oder weniger expliziten Zeichen und baulichen Begrenzungen, die eine nicht konsumorientierte Nutzung verhindern sollen. Die Privatisierung öffentlicher Räume, bauliche Umgestaltungen und der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten führen zu einer immer größer werdenden Erschwernis für Wohnungslose, diese Räume auch gemäß ihren Bedürfnissen zu besetzen und zu nutzen. Der Umbau von Nischen an Gebäuden, Metallspitzen an Mauervorsprüngen und Blumenkisten auf Absätzen sollen das Sitzen und Anlehnen verhindern. Auch Wassersprenger auf Rasen- und Grünflächen, die helle Ausleuchtung von Einkaufszentren und Geschäften und die Beschränkung von Sitzmöglichkeiten gehören zu den weniger unterschwellig baulichen Maßnahmen, die wohnungslose Menschen vertreiben und an längerer Raumnutzung hindern sollen (Singelstein/Stolle 2011: 57 ff.).

Orte und Städte werden mit Symboliken belegt, um Güter und Dienstleistungen besser vermarkten zu können. Diese „Ökonomie der Symbole (Löw 2008: 128), die Symbole vermarktet und öffentliche Räume mit bestimmten konsumorientierten

Zuschreibungen prägt, um ihnen eine bestimmte (Wert steigernde) Atmosphäre zu verleihen, ist auch ein Spiegel ökonomischer und repräsentativer Macht. Dieser Wettbewerb um die Ökonomie der Symbole von urbanen Räumen muss im Sinne der Werterhöhung und konsumorientierten Attraktivität auch vermitteln und kontrollieren, wer sich wo und wie im städtischen Raum aufhalten darf. Diskursiv konstruierte „unerwünschte“ Gruppen werden mit wachsender Tendenz von diesen symbolisch wertvollen Räumen ausgeschlossen. Um als Geschäftsstandort attraktiv zu sein, müssen Nicht-Konsumenten ausgegrenzt werden und Stadtbilder im Sinne der „Ökonomie der Symbole“ konstruiert werden, die dem Bild von Sicherheit, Sauberkeit und der Abwesenheit von „Störungen“ entsprechen. Gerade wohnungslose Menschen nutzen innerstädtische Räume nicht als nur als Durchgangs-, sondern als dauerhaften Aufenthaltsort. Der Mangel an ökonomischem Kapital, der so in Räume der Mehrheitsgesellschaft hineingetragen wird, irritiert, weil er vom über die Erfüllung der Grundbedürfnisse hinausgehenden Konsum, der zu Norm geworden ist, ausschließt. Diskursiv werden nun der Mangel an ökonomischem Kapital und abweichendes Verhalten verknüpft und jenen konstruierten Gruppen zugeschrieben, die an ihren der vorgesehenen Nutzung widersprechenden Raumanneignungspraktiken gehindert werden sollen. Mit der Rechtfertigung der Zuordnung von Verhaltenskategorien werden jene marginalisierten Gruppen zu Objekten spezifischer Kontrollinterventionen. Die Vorenthaltung von Partizipationsmöglichkeiten im öffentlichen Raum für bestimmte Gruppen mit mangelndem ökonomischem und symbolischem Kapital vermischt sich mit Disziplinierung und eingeforderter Selbstdisziplinierung und Ausschluss durch staatliche und private AkteurInnen (siehe auch Kapitel VI.C.5.). So werden akzeptierbare und nicht akzeptierbare Verhaltensweisen und Personengruppen für den öffentlichen Raum konstruiert und an dessen Nutzung gehindert oder bestärkt. Die wohnungslosen Frauen bewegen sich in diesen diskursiven Strukturen, die ihre Raumnutzung, ihre physische und subjektive Verortung prägen und begrenzen. Die interviewten Frauen berichten auch immer wieder von Raumpraktiken und Wegen, die sich stark entlang von Einkaufs- und Konsummöglichkeiten strukturieren. Auch über konsumorientierte Nutzung wird der Raum von den wohnungslosen Frauen für sich geprägt und angeeignet (14, 18). Doch auch in diesen Beschreibungen spielt der als belastend erlebte Mangel an ökonomischem Kapital immer wieder eine Rolle und strukturiert Alltagspraktiken, Wege und mögliche Aufenthaltsorte.

„Und es kostet auch viel wenn ich ehrlich bin wenn man unterwegs ist einmal hier fünf Euro, einmal zehn.“ (I8)

„Aber so bin ich schon viel unterwegs (...) Also wirklich alles Mögliche was halt ins Budget fällt. Und sonst halt Natur, kost nix.“

Auf der Suche nach konsumfreien Räumen, in denen ihr begrenztes ökonomisches Kapital den Frauen nicht im Weg steht, wird oftmals auf städtische Grünräume und Nutzflächen zurückgegriffen. Auch das zweckfreie Spazieren gehen wird immer wieder als Möglichkeit zur Entspannung ohne Konsumzwang erwähnt. Eine alltagspraktische Schwierigkeit im Zusammenhang mit Mobilität, aber auch einem vor Witterung geschützten Aufenthaltsort stellen für die Frauen auch die Preise für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel dar. (I1, I5, I6)

„Ich mein wenn ich auf der Straße leb, für was brauch ich eine Fahrschein. Ich mein ich komm so und so mit der Kohle nicht zrecht wenn ich jeden Tag einen hinter der Birne hab. Ja zumeist hams ma mein Rucksack gstohlen war zumeist das Geldbörsl weg wo eh nie was drin war vielleicht der Fahrschein die Monatskarte wenn ichs mir mal gleistet hab. Das glaubt dir aber dann keiner.“ (I5)

„I don't go out because you need a Fahrschein (...) it is not easy.“ (I1)

Die Notwendigkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel als noch mit relativ erschwinglichem „Eintrittsgeld“ betretbaren, vor Witterung geschützten Orten wird vor allem in der kalten Jahreszeit für einige Frauen als dringlich beschrieben:

„Ja dann is das natürlich schon der Horror. Ka Geld und nix und U- Bahn fahren dann hats mich halt irgendwo hin vertrieben.“ (I6)

Bei der Bewältigung von finanziellen Schwierigkeiten und Schulden, die für Frauen in einer Betreuungssituation eine große Hürde bei der Rückkehr in stabile Wohnverhältnisse darstellen, spielen Strafen für das Schwarzfahren immer wieder eine Rolle:

„Schwarzfahren das ist auch ein Problem. Also Sachen wo man halt ja einerseits was verlangt, fahren kostet halt was, und dann keinen Fahrschein hat da hat man dann auch bald Schulden, das ist dann wieder das gleiche Problem, das wird dann schnell mehr und irgendwann geht's zum Gericht.“ (E2)

Privatisierungs- und Ökonomisierungstendenzen des öffentlichen Raums führen dazu, dass die nun zuständigen „EigentümerInnen“ dieser Räume Zutritt und Ausschluss definieren können. Diskursiv können ihre Profitinteressen und damit einhergehende Kontrollstrategien aber verschleiert werden, indem sie als in vormals öffentlichen Räumen greifende Sicherheits- und Sauberkeitsinteressen dargestellt und somit als Beitrag zur Kontrolle des öffentlichen Raums verstanden werden. Nicht kaufkräftige Personen werden an den Rand gedrängt.

„Damit aber verliert die Stadt ein wesentliches Element von Urbanität, nämlich ihre Öffentlichkeit. Eine Öffentlichkeit, von der angebbare Gruppen ausgegrenzt sind, ist per definitionem keine Öffentlichkeit.“ (Siebel 1994:18 f.)

Ehemals öffentliche, aber phänomenologisch oder rechtlich privatisierte Räume, auch wenn sie öffentlich erscheinen, können so durch bauliche Maßnahmen oder private Sicherheitsregimes für ehemalige Nutzergruppen nicht mehr benutzbar gemacht werden.

„Es handelt sich bei den so gestalteten, gentrifizierten Orten um ‚pseudo-öffentliche‘ Räume (...). Im Inneren entstehen Marktplätze, Straßencafés etc., die in ihrer Gestaltung an den verschwundenen öffentlichen Raum erinnern, aber anderen Funktionsprinzipien, Erwartungen und Kontrollregimes unterworfen sind.“ (Lauen 2011: 249)

Mehrheitsgesellschaftliche Normalität wird durch Konsum hergestellt und reproduziert, Konsum wird zur dominanten Urbanitätserfahrung und definiert so, was städtisch als „normal“ gilt (Lauen 2011: 449). Was also „Urbanität“ und Nutzung des öffentlichen Stadtraums ausmacht, prägt sich auch über konsumorientierte Raumvorstellungen und Dispositionen. Dies stellt aber eine Entöffentlichung des öffentlichen Raums dar, wenn bestimmte Gruppen von der Nutzung und Aneignung ausgeschlossen werden. Wenn nun Wohnungslose den so diskursiv strukturierten Raum und die Vorstellungen von seiner „richtigen“ Nutzung anders prägen, zum Beispiel, im Sinne der Notwendigkeit der Herstellung bestimmter Funktionen von Privatheit wie der Erfüllung bestimmter Grundbedürfnisse wie Essen, Schlafen oder

Körperpflege, widerspricht das einem Bild der Mehrheitsgesellschaft von „normaler“ Urbanität und Öffentlichkeit. Diejenigen, die an diesem Bild nicht teilhaben können oder wollen, werden an der Raumnutzung durch diskursive, disziplinär- institutionelle und städtebauliche Maßnahmen gehindert. Diese gesellschaftlichen und baulichen Gefüge, in denen sich die wohnungslosen Frauen bewegen, wirken sich auch wieder auf ihre räumliche und soziale Selbstverortung aus, wenn sie sich an so geprägten städtischen Räumen und Orten „deplatziert“ und ausgegrenzt fühlen und ihre Raumnutzungsstrategien entlang dieser konstruierten Grenzen strukturieren.

3. Stadträume als Orte und Spiegel sozialer Beziehungen

Das soziale Kapital der wohnungslosen Frauen, der Charakter ihrer sozialen Bindungen, Beziehungen und Erfahrungen und damit einhergehend auch ihr subjektiv und objektiv erlebtes symbolisches Kapital prägen auch ihre Bewegungen in städtischen und öffentlichen Räumen. In besonderem Maße sind die Frauen in ihrer Situation der erzwungenen Notwendigkeit der Herstellung von Privatheit in öffentlichen Räumen davon betroffen, soziale Bindungen in öffentlichen Räumen zu pflegen und zu leben. Oftmals werden sie bei diesen Bestrebungen und Praktiken von Raum- und Gesellschaftsstrukturen gehindert, die urbane Räume als Transit- und nicht als Verweilorte konstruieren. Vergeschlechtlichte und sozial hierarchisierte Zuschreibungen von „richtigen“ Orten und „richtigen“ Raumpraktiken für Frauen führen immer wieder zu Selbstausschließungstendenzen der wohnungslosen Frauen:

„Und Stadt vermeid ich eigentlich weil ich mag die Leute nicht.
(...) Es sind so viele auf einem Fleck.“ (12)

Andere Frauen wiederum deuten in ihrem Raumpraktiken diese Zuschreibungen subversiv um, wenn sie gerade unter den Bedingungen des Wohnungsnotfalls soziale Kontakte in öffentliche Räume verlagern und sich innerhalb einer „Straßenszene“ bewegen, die städtische (Konsum-)räume für sich umdeutet und besetzt. In einer Gruppe sichtbar zu sein, die städtische Stadt- und Straßenräume den Konstruktionen und Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenläufig für sich nutzt und besetzt, führt auch zu sozialer Identifikation und Positionierung für die wohnungslosen Frauen, die sich auf ihre Selbstverortung im sozialen wie im physischen Raum auswirkt. Die scheinbare Zugehörigkeit zu mit gesellschaftlichen Stigmatisierungen belegten Gruppen führt aber auch zu Abwertungserfahrungen der wohnungslosen Frauen, die ihre Selbstverortung und Wahrnehmung erneut begrenzen:

„Weil ich es einfach nicht ausgehalten hab ständig irgendeinen anderen Schmah von irgendwelchen Sachen zu hören (...)
Größtenteils auch Mitmenschen: Ja du asoziales Pack geh doch arbeiten.“ (15)

Entlang einer mehrheitsgesellschaftlich geprägten Vorstellung von Urbanität, die sich insbesondere auch durch die Möglichkeit zum Konsum definiert, positionieren sich

einige Frauen außerhalb dieser Dispositionen und Konstruktionen des „Städtischen“. Die Nutzung von Grünflächen wird städtischen Räumen wie beispielsweise Einkaufsstraßen vielerorts vorgezogen, einige Frauen äußern den Wunsch, eigentlich in ländlichen Gebieten leben zu wollen:

„Aber es ist einfach schöner in XY hast sofort den Wald ghabt. Da hast nicht hunderttausend Häuser nebeneinander und irgendwo musst mal hinfahren damit du einen Wald hast.“ (I2)

Das zweckfreie Spazieren gehen wird auch im Zusammenhang mit der Pflege sozialer Kontakte und Beziehungen immer wieder als Möglichkeit der konsumfreien Raumnutzung erwähnt. Doch sind die Mobilität und Wegstrecken der Frauen auch durch andere soziale Gefüge geprägt: Witterungen und unerwünschten Personen oder Orten muss aus dem Weg gegangen, Ämtergänge erledigt, Notquartiere aufgesucht oder Einkommen durch Schnorren/Betteln beschafft werden.

Soziale Bindungen und Gefüge werden immer wieder als prägend für die Raumnutzung angegeben. Mit sozialem Kapital positiv besetzte Orte werden von den Frauen immer wieder und gerne angegeben und auf den Stadtplänen markiert. Doch Orte der Gewalt- oder Drogenerfahrungen werden von den Frauen dauerhaft gemieden. Insbesondere für Frauen mit Suchterkrankungen waren das Vermeiden von für sie mit dem Substanzmissbrauch besetzten Orten und demnach diese Orte auch nutzenden Personengruppen eng verbunden.

„Und wo ich nicht gern hingeh das kann ich Ihnen gleich sofort sagen. Ich glaub man kann sich denken warum oder? Ich steig auch nicht dort um ich fahr extra einen Umweg. Egal wie viele Jahre auch wenn ich tausend Jahre nicht dort war es wird immer einer kommen ‚He hallo wie geht's ?‘ und das pack ich überhaupt ned.“ (I3)

Tageszentren und sozialarbeiterische Einrichtungen stellen eine wesentliche Anlaufstelle für die interviewten wohnungslosen Frauen dar. Hier vermischen sich die Notwendigkeit der Erfüllung von alltäglichen Grundbedürfnissen und die Pflege von sozialen Kontakten zu anderen Wohnungslosen, die dann auch immer wieder der Informationsbeschaffung dienen und somit wesentliches soziales Kapital für die Frauen darstellen. Die Möglichkeit der konsumfreien, aber auch gefahrfreien Nutzung

und Aneignung dieser Räume stellt für viele Frauen einen wesentlichen Eckpunkt ihrer Alltagsbewältigung dar.

„Das Tageszentrum ist ja sowohl für die Bewohnerinnen als auch für externe Frauen, ein Ort wo sie unter Frauen sich einen Raum schaffen, wo sie den Raum definieren.“ (E1)

Die Nutzung und Aneignung verschiedener Räume und Orte und damit verbundener Vorstellungen und Dispositionen spielt auch bei der sozialen Abgrenzung der Frauen immer wieder eine Rolle. Diese Abgrenzungen funktionieren sowohl räumlich als auch sozial in ganz unterschiedliche Richtungen. Während einige Frauen den ersten Bezirk mit der Begründung meiden, die Menschen dort wären sozial zu „abgehoben“, positionieren sich andere an ganz anderen Punkten im sozialen Gefüge. Eine Frau markierte im Interview die Bezirke 10, 11 und 15 rot und beschrieb:

„Ich fühl mich dort... das klingt voll mit Vorurteilen und nicht nach mir aber... ja es ist ein Vorurteil, ich stehe dazu, da sind viele asoziale Leute unterwegs. Ja ist so. Das ist meine Wahrnehmung ich würd dort auch nie wohnen wollen.“ (I7)

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Raumnutzungs- und Aneignungsstrategien der wohnungslosen Frauen liegt immer wieder auf den im Raum stattfindenden und ihn mit konstruierenden sozialen Beziehungen. Die Räume und Orte der Frauen sind auch Beziehungsorte, in denen soziales Kapital ganz unterschiedlich gelebt und erlebt wird.

4. Gefahren, Angsträume und subjektive Unsicherheitsgefühle unter den Bedingungen der Wohnungslosigkeit

Dieses Kapitel widmet sich der Darstellung der tatsächlichen und subjektiv erlebten Gefahren für die körperliche und psychische Integrität der Frauen und den damit verbundenen Orten, Räumen und Schutzstrategien, die sich entlang der Bedingungen der Wohnungslosigkeit und geschlechtlich hierarchisierten Sozial- und Raumstrukturen manifestieren. Die tatsächlichen und subjektiv erlebten Gefahren, denen sich die wohnungslosen Frauen ausgesetzt sehen bewegen sich innerhalb umrahmender Konstruktionen von „sicher“ und „unsicher“, die mit der Dichotomie von öffentlich und privat einhergehen und sozial, historisch und kulturell geprägt sind. (siehe Kap.III.B.2.) In Diskursen und Konstruktionen, die (Un-)Sicherheiten und deren Räume und Orte gesellschaftlich prägen, bewegen sich auch die wohnungslosen Frauen, reproduzieren sie mit ihren Praktiken und Strategien oder brechen sie auf, wenn sie einem gesellschaftlich vermitteltem gefahrvollen öffentlichen Raum nicht mit dem Rückzug in vermeintlich sichere private Räume entgehen können oder wollen. Gerade im Bereich Gewalt, Unsicherheit und Schutz zeigt sich deutlich das vergeschlechtlichte soziale und räumliche Konstrukt von öffentlich und privat, in dem sich die Frauen bewegen und ihre eigenen Strategien entwickeln müssen. In besonderem Maße können sich wohnungslose Frauen nicht auf ein vermeintlich sicheres privates Zuhause berufen. Der öffentliche Raum wird von ihnen ambivalent erlebt, als Raum der Gefahr, aber auch Ort der Alltagsbewältigung.

Versuche, den subjektiven Unsicherheitsgefühlen und der tatsächlichen Gefahrenlage von Frauen im öffentlichen Raum mit baulichen Maßnahmen entgegenzuwirken, verschleiern die dahinter liegenden sozialen Problemstellungen. *„Es sind nicht die Wände der Unterführung, die angreifen, sondern ein möglicher Gewalttäter.“ (Dörhöfer/Terlinden 1998: 24)* Die dahinter liegende Problematik der strukturellen Gewalt an Frauen verschwindet hinter einer städtebaulichen Fokussierung, die außerdem unterschiedliche Lebenswelten von Frauen ignoriert. Gerade wohnungslose Frauen werden durch bauliche „Sicherungsmaßnahmen“ oftmals an ihrer Alltagsbewältigung gehindert und letzte mögliche Aufenthaltsorte genommen, wenn Parks, Nischen, unübersichtliche oder schlecht einsichtige Zonen oder andere Rückzugsräume, in denen Privatheit hergestellt werden kann,

„gesichert“ und zugänglicher gemacht werden. Die städtebaulichen und planerischen „Sicherungsmaßnahmen“ zur Vermeidung der Gefahr für Frauen im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel die Einführung von Nacht-Taxis (vgl. Ruhne 2003: 17f.) konstruieren und reproduzieren das Bild eines sicheren privaten Raumes, von dem aus gefahrvolle öffentliche Räume erschlossen werden. Dies entspricht auch angesichts der tatsächlich weitaus höheren Gefahrenlage im sozialen Nahraum, aber auch den unterschiedlichsten Lebenslagen von Frauen nicht der tatsächlichen Problemkonstellation. Wohnungslose Frauen müssen Schutz und Wahrung ihrer Integrität noch einmal mit ganz anderen Strategien und an ganz anderen Orten herstellen. Stadträume werden von ihnen ganz unterschiedlich erlebt, als Orte des Schutzes angesichts der brüchig gewordenen „dritten Haut“ der eigenen Wohnung oder des jeweiligen Ortes der Unterbringung, aber auch als potenzielle Gefahrenquelle mit unterschiedlichen möglichen TäterInnen. Der Schutz und die Wahrung von Raum- und Körpergrenzen spielen hier oftmals zusammen, Grenzverletzungen des einen können auch zum porös werden des anderen führen. Wenn die „dritte Haut“ der Wohnung nicht mehr schützt, erhält die Wahrung der Integrität der „ersten Haut“ besondere Bedeutung. Die Schutzstrategien der Frauen für ihre körperliche Integrität in einer Situation der Unmöglichkeit des räumlichen Schutzes bewegten sich von der Einflussnahme auf ihr Äußeres bis hin zu unterschiedlichen Habitusreaktionen von Vermeidung bis Aggressivität (siehe auch Kapitel VII. B.) Für die Herstellung einer Situation der räumlichen Umgrenzung wird auch die Auflösung der körperlichen Grenzen von den Frauen in Kauf genommen:

„Also diese verdeckte Wohnungslosigkeit, bei irgendeinem Typen zu schlafen, da sehr oft einen Eiertanz zu machen, wenn der zum Beispiel sogar ein eigenes Kabinett hat, dann überlegen sie, gehen sie raus wenn er heimkommt, wenn er besoffen ist, warten bis er schlafen geht und dann erst aufs Klo gehen, weil sie wissen sonst gibt's a Anmache.“ (E2)

Die äußere Wahrung eines Anscheins objektiver Privatheit geht einher mit tatsächlich erlebter größter Auflösung der eigenen Grenzen. Noch einmal spielt auch die Kleidung als letzte Möglichkeit des Verschließens und Schützens der eigenen Integrität in einer solchen Situation der absoluten mangelnden Privatheit eine große Rolle:

„Oder Frauen die in gemeinsamen Räumen mit an Typen wohnen und schlafen und dann mitunter im selben Bett weil's ned mehr Platz gibt. Dass dich nicht ausziehst solange der wach is, dass di mit Gewand hinlegst.“ (E2)

Die zu schützenden eigenen Bereiche, mögliche Orte oder Personen der Gefahr variieren stark in den Schilderungen der Frauen. Das vermeintlich Private und Geschützte wird immer wieder als Quelle der Unsicherheit und Gefahr angesprochen (12, 17, 18). Die eigenen Räume werden angesichts der Bedrohung durch gewalttätige PartnerInnen zu „Angsträumen“, Schutz muss anders, etwa in und um Körper und Psyche, hergestellt werden. (siehe Kapitel VI. B) Die Angst vor gar nicht anonymen, sondern ehemals libidinös gebundenen TäterInnen wirkt auch in Raumnutzungs- und Aneignungsstrategien des öffentlichen Stadtraums (17, 18).

„Das ist eigentlich so eine halb halb Zone, die ist auch ein bisschen rot weil das so das Grätzl ist wo auch mein Mann früher zumindest gerne hingegangen ist und seine ganzen Freunde, ich geh dort prinzipiell schon gerne hin aber mit wachen Augen (...) Weil irgendwann hat er mich angerufen und gesagt er weiß wo ich wohn weil ich wurde so oft in XY gesehen.“ (17)

Auch Frauen mit Suchtproblematik berichten von sehr konkreten Räumen der Gefahr für ihre körperliche Integrität, die mit der Gefahr eines Rückfalls in den Substanzmissbrauch einhergeht. Insbesondere in Lebensphasen, in denen eine Rückkehr in stabilere körperliche Verhältnisse bevorsteht, stellen diese Orte des Drogenkonsums eine besondere Gefahr für die Frauen dar, die sie meist zu vermeiden versuchen. Ihre individuelle soziale Verortung verbindet sich hier in besonderem Maße mit den sie umgebenden Raumstrukturen:

Die Beschreibung des eigenen Raum-Zeit-Musters veranschaulicht, dass nicht nur bestimmte Plätze gemieden werden, sondern dadurch den dort herrschenden Beziehungskonstellationen und Situationen aus dem Weg gegangen wird. In der Herstellung und Veränderung des eigenen Raum-Zeit-Musters zeigt sich die Parallelität zur eigenen biographischen Entwicklung. (Helfferich 2000: 181)

In besonderem Maße vergeschlechtlicht, begrenzt und strukturiert die tatsächliche und subjektiv antizipierte Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, die Möglichkeiten der Raumnutzung der wohnungslosen Frauen.

„Ich glaub das hat viel damit zu tun wie kann ich welche Räume besetzen, welchen Handlungsspielraum hab ich wenn ich in einem Hotel als Frau bin und welchen hab ich als Mann. Wenn mans ganz extrem sagt, weiß man ja als Mann dass einem die Welt gehört. Du kannst natürlich auf jedem Parkbankl von einem Typen zusammengeslagen werden, das ist auch nicht so selten (...) ja, aber trotzdem, mit welcher Sicherheit, mit welcher Selbstverständlichkeit mir der öffentliche Raum gehört. (...) Und als Frau bist du viel öfter damit konfrontiert, geh ich wo durch oder nicht, wie geh ich, hör ich hinter mir Schritte. Also ich glaub dass sich das auch Burschen überlegen, aber sie haben ein anderes Verständnis, also eine andere Verletzlichkeit.“ (E2)

Besondere Raumvermeidungsstrategien ergeben sich für einige Frauen auch anhand subjektiv erlebter und zugeordneter „Gefahrenorte“ und Zeit-Raum-Strukturen, die für sie ganz individuell mit Zuschreibungen von Unsicherheit und Angst behaftet sind.

„Ich mag nicht wo wohnen wo man ab Dämmerung mit Bauchweh zur U- Bahn gehen muss. (...) Ich mein es kann überall passieren wenn man Pech hat aber man fühlt sich irgendwie wohler.“ (I7)

Die Wahrung der eigenen körperlichen und psychischen Integrität, der privaten und geschützten Grenzen der Frauen manifestiert sich auch immer wieder an Strategien, die eigenen Habseligkeiten mangels einer räumlichen Begrenzung zu schützen. Der Diebstahl von Hab und Gut auf der Straße bringt große alltagspraktische Schwierigkeiten, aber auch ein porös Werden der subjektiv gezogenen Grenzen des Eigenen, Privaten mit sich (I5). Die Notwendigkeit der Wahrung der räumlichen und sozialen Grenzen als konstruierendes Moment von „Privatheit“ und subjektiv erlebtem Schutz wird immer wieder in den Erzählungen der Frauen deutlich:

„Also offenbar hat sich da bei mir so ein Sicherheitsgefühl entwickelt ich hab da jetzt auch ka Angst ghabt. Obwohl bei mir in der Wohnung auch schon mal eingebrochen worden ist (...) das war halt schon sehr seltsam weil ich mir dacht hab es hat sich da jemand Zutritt verschafft den ich sonst vielleicht gar nicht reingelassen hätt.“ (I4)

Bei den Schilderungen einiger Frauen zu ihren Bewegungen und Unsicherheitsgefühlen im öffentlichen Stadtraum ergibt sich oftmals ein Bild der Auflösung sozial konstruierter Raumbegrenzungen und damit einhergehend erwarteter Habitusreaktionen von Frauen.

„Ja also ich hab nie das Gefühl gehabt es lauert jetzt irgendwo wer und i krieg ane übers Happel.“ (14)

„Weil ich letztes Jahr eine unschöne Begegnung hatte (...) wo eben der eine gemeint hat er muss sich jetzt aufbamen wo ich ma dacht hab ich hau ihm jetzt gleich was amal am Schädel.“
(14)

Auch bei der Beschreibung und Schilderung möglicher Personen, von denen Gefahr ausgeht, ergibt sich in der Lebenssituation der wohnungslosen Frauen eine Auflösung der mehrheitsgesellschaftlich konstruierten Bilder von „sicher“ und „unsicher“. An mehreren Stellen werden Exekutivbeamte als wesentliche Quelle der Unsicherheit und Gefahr für die eigene Alltagsgestaltung, aber auch die körperliche und persönliche Integrität genannt (13, 15). Ein Gefühl des Kontrollverlustes gegenüber der für die Frauen als feindlich erlebten Exekutive führt bei einigen zu Vermeidungsstrategien, bei anderen aber auch zu einem verstärkten aggressivem Habitus und einer persönlichen Verortung, die mit „Wir gegen Die“ umschrieben werden kann.

„Also nüchtern könnt ich auf der Straße nicht schlafen da wüsst ich das geht nicht. Erstens einmal Angst vor irgendwelchen Fremdeinwirkungen und sei es nur gewisse Polizeibeamte die meinen einen im Park, man hat auf einer Bank geschlafen, aufzuwecken indem man ihnen Tritte in die Nieren rein aber so dass keiner sieht und das wird dann natürlich alles totgeschwiegen.“ (15)

Das Zitat zeigt aber auch eine andere mögliche Schutzstrategie. In einer absolut schutzlosen Situation, die keinen Raum für die Wahrung der eigenen Grenzen ließ, blieb nur noch die Herstellung von „innerem“ Schutz durch den Alkoholkonsum. Die Problematik, die diese Frauen bei ihren Begegnungen mit ExekutivbeamtlInnen schildern, bewegt sich entlang einer besonderen Struktur der Konstruktion von Disziplinierung und Gefahrengruppen, in der die wohnungslosen Frauen selbst als potenzielle TäterInnen verortet werden.

5. Macht und Kontrolle im Stadtraum und ihre Auswirkungen auf die subjektive Verortung der wohnungslosen Frauen

Neben den subjektiv und objektiv erlebten Gefahren und Unsicherheiten, denen die Frauen in ihrer Lebenssituation Wohnungslosigkeit mit unterschiedlichen Strategien begegnen, ergibt sich für ihre individuelle Verortung und ihre Alltagsbewältigung noch ein anderes Problemgefüge. Sie selbst werden diskursiv und handlungspraktisch einer konstruierten Gruppe zugeordnet, die eine potenzielle Gefahr und Störung für den öffentlichen Stadtraum darstellt und daher spezifischen Kontrollinterventionen unterworfen wird. Konflikte mit der Exekutive, Verwaltungsstrafen, spezifische Vertreibungen und Anfeindungen durch PassantInnen stellen die subjektive soziale und räumliche Verortung der wohnungslosen Frauen vor besondere Herausforderungen. Unterschiedliche Habitusreaktionen von Selbstexklusion bis Aggression sind die Folge dieser machtvoll erlebten hierarchischen Kontrollinterventionen.

Juristische Disziplinierungsmaßnahmen im öffentlichen Stadtraum werden immer weniger an Individuen gekoppelt, vielmehr sollen bestimmte, diskursiv-machtvoll konstruierte Personengruppen diszipliniert werden.

„Gruppen, die sich keiner Normverstöße im strafrechtlichen Sinne schuldig machen, aber als potenziell gefährlich für Sicherheit und Sauberkeit gelten, können so im Hinblick auf den Schutz der anderen im gesellschaftlichen Innenraum legitim erscheinenden repressiven Maßnahmen unterworfen werden.“ (Lauen 2011: 149)

Es geht hierbei nicht um Überschreitungen im Sinne von legal/illegal, sondern vielmehr um gesellschaftliche Normvorstellungen von Verhalten und Raumnutzung, die auch räumlich durchgesetzt werden sollen.

„Eine weitere Stufe der Abstraktion ist erreicht, wenn die vermeintliche Gefährlichkeit eines Verbrechers (...) auf andere Individuen übertragen wird. So werden kriminelle Gruppen auf Grund gemeinsamer Merkmale produziert. (...) Mitglieder der der kriminalisierten Gruppe müssen sich keinerlei kriminalisierbarer Verhaltensweise schuldig gemacht haben, um als gefährlich zu gelten.“ (Belina 2005: 148)

Die wohnungslosen Frauen sind in diesen diskursiven und handlungspraktischen Strukturen lediglich als Trägerinnen von Merkmalen und Verhaltensweisen interessant, nicht als Individuen. Lediglich die Verstöße ihrer Raumnutzungsstrategien und –praktiken gegen gesellschaftliche Normalitätskonstruktionen sollen unterbunden werden. Die Schilderungen der wohnungslosen Frauen lassen erkennen, dass sich die erlebten machtvollen Eingriffe in ihre Raumnutzung enorm auf ihre subjektive Verortung und die Wahrung der eigenen Grenzen auswirkt.

„Einfach Angst vor irgendwelchen Fremdeinwirkungen und sei es nur Polizeibeamte die meinen einen im Park aufzuwecken mit Tritten in die Nieren rein. Und im Endeffekt dann als Antwort zu hören zu kriegen ich wollt nur schauen ob sie noch leben.“ (15)

Bei einigen Frauen führen diese Vertreibungsversuche zum gewünschten Erfolg der Selbstexklusion der Frauen aus innerstädtischen Stadträumen:

„Und XY steig ich nicht aus die Polizei dort kennt mich von früher leider. Da gibt´s dann die jungen Polizisten (...) die halten dich gern auf und sagen was machstn da.“ (13)

Andere Frauen schildern ihre Versuche, sich gegen den subjektiv erlebten Kontrollverlust und die Vertreibung zu wehren:

„Und dann wundert man sich warum so viele Leute Verwaltungsstrafen kriegen (...) dann wird man so aufgeweckt dann wird man aggressiv man kann sich selber fast nicht mehr kontrollieren, man hat einen Beamten vor sich stehen der einen grad reingetreten hat und mit einem Grinser sagt ich wollt schauen ob sie noch leben.“ (15)

Angesichts des absoluten Kontrollverlustes, der solchen Begegnungen einhergeht, der Unmöglichkeit, sich effektiv zu wehren, blieb dann aber letzten Endes auch dieser Frau nur das Betäuben und die Grenzziehung um das eigene Innenleben:

„Und dann ist der Tag gelaufen. Dann wird einfach der Frust weggetrunken, wenn er dich gehen lässt.“ (15)

Der größere diskursive und strukturelle Rahmen, in dem sich die Schilderungen der Frauen verorten lassen, konstruiert Begriffe von „Sicherheit“ und „Sauberkeit“ (vgl.

Lauen 2011), welche als gefährdet angesehen und mit verschiedenen Strategien (polizeilich, juristisch, architektonisch) wieder hergestellt werden sollen. Die ökonomische Vermarktungskomponente, die diesen Prozessen und Strukturen innewohnt, wurde bereits in Kapitel VI.C.2. beschrieben. Die diskursive Verbindung der Begriffe „Sicherheit“ und „Sauberkeit“ mit bestimmten Räumen und Personengruppen soll aber auch einer vermeintlich wachsenden Kriminalitätsfurcht der Mehrheitsbevölkerung der Städte Rechnung tragen. Angsträume und Unsicherheitsgefühle werden verschiedenen Personengruppen entlang sozioökonomischer Linien zugeschrieben, die dann an der Raumnutzung und am Verweilen in innerstädtischen Räumen gehindert werden sollen. Wohnungslose Frauen, selbst in ihren Schilderungen oftmals in ihren Handlungspraxen von Unsicherheitsgefühlen geprägt (siehe Kapitel VI.C.4), werden als eine solche Personengruppe konstruiert und sehen sich bei ihrer Nutzung des öffentlichen Stadtraums spezifischen Vertreibungsversuchen ausgesetzt. Diese Sekurisierung stellt, ähnlich der Ökonomisierung des öffentlichen Raums, eine „Entöffentlichung“ dar, wenn Teile der Bevölkerung von der Raumnutzung ausgeschlossen und bestimmte Verhaltensweisen untersagt werden. Als verursachende Personengruppen dieser Störungen sind in der Regel Obdachlose, Drogen- und Alkoholabhängige, Punks, psychisch auffällige Personen und BettlerInnen gemeint. Ein konstruierter Begriff der „Normalität“ und der „normalen Raumnutzung“ wird diskursiv auch in Abgrenzung von „nicht normalen“ Verhaltensweisen und Personengruppen immer wieder reproduziert und fließt in die praktisch-räumliche Umsetzung von hierarchischen Verhältnissen ein – das gesellschaftlich am Rand stehende soll auch räumlich an den Rand gedrängt werden, und insbesondere in Innenstädten nicht sichtbar sein. Dies dient weiterführend dann auch der besseren ökonomischen und touristischen „Vermarktung“ dieser Räume. Die Konzentration und Vereinfachung sozialer Phänomene auf räumliche Strukturen scheint diskursiv leichter verhandelbar. Armut, Ungleichheit, dichotome Geschlechterstrukturen, Gewalt – vielfältige Problemfelder geraten mit dem Sichtbarwerden wohnungsloser Frauen im öffentlichen Raum in das Blickfeld der Mehrheitsgesellschaft. Diese zu lösen, scheint diskursiv schwieriger zu argumentieren als das vermeintliche Raumproblem der Nutzung innerstädtischer Orte durch „unerwünschte“ Personengruppen. Auch Pierre Bourdieu (siehe Kapitel III.B.1.) warnt immer wieder vor der räumlichen Fokussierung auf soziale Gefüge, die die strukturellen Ursachen

vermeintlicher räumlicher Phänomene verschleiert. Räumliche Kontrollmaßnahmen zur Kriminalitätsprävention abstrahieren das Soziale, sodass „Kriminalität“ als räumliches Phänomen mit klar abgrenzbaren „Angsträumen“ betrachtet wird, die dann baulich und polizeilich kontrolliert werden können. Dieser „Raumfetischismus“ (Belina 2005: 151) führt zur Negierung des Sozialen, wenn nur aufgrund des Aufenthalts und bestimmter Verhaltensweisen in diesen Räumen staatlicher Zugriff und Verdrängung von Individuen aus diesen Räumen legitimiert wird. Räumlich-soziale „Verwahrlosung“, ausgelöst durch vermeintlich gefährliche Gruppen, die entlang sozioökonomischer Linien konstruiert werden, wird in diesen Argumentationslinien als Grundstein von Kriminalität gesehen: *„Der unkontrollierte Bettler ist tatsächlich die erste zerbrochene Fensterscheibe.“* (Wilson/Kelling 1982: 30, zit. nach Belina 2005: 154).

Ein juristisch-institutionelles Mittel zur Kontrolle der Raumnutzung der wohnungslosen Frauen stellt auch immer wieder die Ausstellung von Verwaltungsstrafen dar. Die von der Exekutive als problematisch angesehene Praxis der wohnungslosen Frauen, an öffentlichen Durchgangsorten länger zu Verweilen, wird auch juristisch geahndet und führt mitunter zu hohen Geldstrafen und Schulden, die teilweise mangels finanzieller Mittel der wohnungslosen Frauen dann in Gefängnisstrafen umgewandelt werden.

„So kleine Geschichten wo gewisse Polizeibeamte dann drauf geschrieben haben: ‚Saß in der U-Bahn Passage behinderte dadurch die Leute beim Durchgehen, beim Aufstehen schmiss sie eine Papierdose um.‘ Das war dann Verschmutzung öffentlichen Raums.“ (15)

Auch die Verlagerung der Einkommensbeschaffung in den öffentlichen Stadtraum, das Betteln, das einigen wohnungslosen Frauen als einzige Möglichkeit der Akkumulation ökonomischen Kapitals blieb, stellt eine „unerwünschte“ Verhaltensweise für Exekutive und Judikative dar, die geahndet wird.

„Also auch sehr viel Konflikt mit der Polizei und überhaupt Betteln auf der Straße hauptsächlich.“ (15)

Eine weitere Schwierigkeit bei der Raumnutzung ergibt sich für die wohnungslosen Frauen auch anhand der Zuordnung zu einer als gefahrvoll beziehungsweise problematisch erlebter und konstruierter Personengruppe:

„Wenn an gewissen Orten die Polizeibeamten die Leut kennen was da sitzen dann kommt so was außē.“ (I5)

Den in den Schilderungen der wohnungslosen Frauen evident werdenden Praktiken der SicherheitsbeamtlInnen, Raumnutzungen zu verhindern, liegt ein größerer diskursiver Prozess zugrunde, der sozial konstruiert und so auch reproduziert wird. Gesellschaftliche Hierarchien fließen in Raumordnungen ein, diese Raumordnungen prägen dann auch wieder die gesellschaftlichen Strukturen. Die Praktiken der SicherheitsbeamtlInnen sind neben ihrer individuellen Komponente auch als Teil eines kriminologischen Diskurses zu verstehen, wobei die Polizei aktiv in soziales Zusammenleben eingreifen soll, um Sicherheit und Sauberkeit herzustellen und zu erhalten (vgl. Lauen 2011: 286).

Ein diskursiv- machtvoller Normalitäts- und Produktivitätsbegriff muss aber nicht stetig exekutiv durchgesetzt werden. Ein wesentlicher Teil ist die „Selbststeuerung“ der Individuen, die sich fügen und bestimmte Verhaltensweisen an bestimmten Orten vermeiden, aber auch selbst abweichendes Verhalten anderer sanktionieren.

„Größtenteils auch Mitmenschen: ‚Ja du asoziales Pack geh doch arbeiten.‘“ (I5)

„While people outside, no, they are not friendly. People are not friendly. I am sorry to say that.“ (I1)

Die Notwendigkeit für wohnungslose Frauen, unterschiedlichste Funktionen der privaten Sphäre in öffentliche Stadträume zu verlagern, ruft bei PassantInnen oftmals Irritationen hervor. Diese Stigmatisierungserfahrungen wirken dann wieder auf die subjektive soziale und räumliche Selbstverortung der Frauen zurück. In einem machtvollen gesellschaftlichen Diskurs, der Abweichung von gesellschaftlichen Normen der Raumnutzung sanktioniert wissen will, werden Notsituationen und „andere“ Raumeignungsstrategien zur konstruierten Gefahr. „Andere“ Nutzungsstrategien des öffentlichen Raums werden als individuelles Versagen, nicht

in Verbindung mit struktureller Ungleichheit eingestuft und rufen Abwehrreaktionen der Mehrheitsbevölkerung hervor.

Auch räumliche Prozesse der Segregation, also die räumliche Verfestigung und Strukturierung entlang ungleich verteiltem Kapitalzugang, in städtischen Lebenszusammenhängen nicht neu, tragen zu Schwierigkeiten der StadtbewohnerInnen im Umgang mit dem ihnen sozial Fremden bei. Nach Bourdieu (Bourdieu 1991: 32) ist eine Annäherung von AkteurInnen mit unterschiedlich gewichtetem Kapitalumfang durch rein räumliche Begegnung schwierig. Soziale Annäherung wird nur durch einen entsprechenden Habitus möglich, rein räumliche Nähe führt eher zu Irritationen. Die subjektive Einschätzung des „Fremden“ und potenziell Gefährlichen erweist sich als schwierig: *„Ein permanentes Misstrauen gegenüber den anderen Städtern erscheint so als rationales Verhalten.“* (Lauen 2011: 127)

Die als im Sicherheits- und Sauberkeitsdiskurs problematisch dargestellten Personengruppen, zu denen auch die manifest wohnungslosen Frauen zählen, sind auf die Straße als Lebensort und Ort der Verrichtung in gesellschaftlichen Normvorstellungen als „privat“ angesehener Tätigkeiten des alltäglichen Lebens angewiesen und stören die als normal geltende Trennung „Arbeit“, „Reproduktion“ und „Konsum“ nach öffentlichen und privaten Räumen. Insbesondere spielen hier vergeschlechtlichte Zuschreibungen eine Rolle (siehe Kapitel III.B.2.), wenn Frauen sich dem privaten Raum zugehörig fühlen (sollen), und Normalitätsvorstellungen durch Praktiken und Alltagsstrategien von wohnungslosen Frauen im öffentlichen Raum doppelt herausgefordert werden. Was als „abweichend“ gilt, wird in einem gesellschaftlich-diskursiven Prozess hergestellt und durch räumliche Praktiken auch sozial verfestigt. Die wohnungslosen Frauen bewegen sich innerhalb dieser Diskurse und Praktiken und finden ihre eigenen Strategien der sozialen, habituellen und räumlichen Verortung.

VII. Resümee

Diese Arbeit untersuchte die Wohnungslosigkeit von Frauen aus einer (sozial-)räumlichen Perspektive anhand der Hauptforschungsfrage: *Wie wirkt die Position von wohnungslosen Frauen im sozialen Raum auf ihre Position im physischen Raum, und wie wirkt diese wieder auf ihre Verortung im sozialen Raum?* Die soziale Positionierung der Frauen wurde mit ihren Raumpraktiken und ihrer Raumnutzung in Verbindung gesetzt. Die (Rück-)wirkungen von Kapitalumfang, Habitus und Geschlecht auf den Zugang zu und die Aneignung von öffentlichen Stadträumen wurden untersucht. Die Raumnutzungsprozesse, alltäglichen Praktiken und Bewegungen der Frauen wurden unter den Vorzeichen einer dichotomen Struktur von Öffentlichkeit und Privatheit betrachtet, die diese Bereiche nach Geschlecht und sozialer Stellung zuteilt. Die Analyse konnte aufzeigen, dass die wohnungslosen Frauen sich in diesen Strukturen im Wortsinn „ver-orten“ müssen, diese aber gerade durch ihre Raumpraktiken auch aufbrechen. Bisherige Forschungsarbeiten zur Wohnungslosigkeit von Frauen analysierten insbesondere Ursachen und Verlauf des weiblichen Wohnungsnotfalls, konzentrierten sich also vornehmlich auf die soziale Positionierung der Frauen. Im Zentrum dieser Dissertation stand die Betrachtung der Wohnungslosigkeit von Frauen aus einer (sozial-)räumlichen Perspektive, die die soziale Positionierung der wohnungslosen Frauen mit ihrer räumlichen Verortung verknüpfte und unter den Vorzeichen einer vergeschlechtlichten und dichotomen Struktur von Öffentlichkeit und Privatheit betrachtete. Räumliche Positionierungen wohnungsloser Frauen in Wien wurden benannt und erörtert und mit sozial gewachsenen Strukturen und subjektiven Sinngehalten und Erklärungsmustern der wohnungslosen Frauen in Verbindung gesetzt. So wurden neben der räumlichen Verortung wohnungsloser Frauen in Wien auch soziale Ursachen dieser Positionierungen und deren Rückwirkungen auf räumliche Aspekte identifiziert. Das dargelegte Wissen um spezifische Ursachen und Erscheinungsformen des weiblichen Wohnungsnotfalls wird um eine räumliche Perspektive erweitert, die die sozialen Aspekte der Ursachen- und Verlaufsforschung und Aspekte der politischen Regulierung der Wohnungslosigkeit von Frauen und ihrer Raumnutzung ebenso in die Analyse mit einbezieht. Gleichzeitig werden auch feministische und sozial- und raumwissenschaftliche Ansätze zur Bedeutung von Wohnung für Frauen, Macht, Exklusion und Sicherheit im öffentlichen Raum, Entöffentlichung und

Veränderungsprozessen im Stadtraum und zur Einschreibung sozialer Strukturen in räumliche Gegebenheiten um die Perspektive der wohnungslosen Frauen erweitert, die in ihrem alltäglichen (Über-)leben sich in diesen Strukturen bewegen (müssen), und sie gerade durch ihre eigenen Strategien des Wohnens und der Raumnutzung auch aufbrechen und verändern.

Die soziale Positionierung der Frauen wurde mithilfe der Kategorien *ökonomisches*, *soziales* und *kulturelles Kapital* analysiert und mit den Kategorien *Geschlecht* und *Habitus* verknüpft. Die Frage nach Einkommensquellen, finanziellen Mitteln und Schulden stellte für die interviewten wohnungslosen Frauen einen wesentlichen Teil ihrer Alltagsproblematiken dar. Die primäre Quelle ökonomischen Kapitals stellten hierbei sozialstaatliche Leistungen dar. Der Umfang der österreichischen sozialstaatlichen Leistungen wurde einerseits positiv bewertet, allerdings führten insbesondere bürokratische Schwierigkeiten und als strenger werdend empfundene Regelungen rund um Transferleistungen immer wieder zu Frustrationserlebnissen und Kontrollverlust der wohnungslosen Frauen, der auch auf ihre soziale Selbstverortung zurückwirkte. Ähnlichen Mechanismen und Strukturen folgte auch die Vergabe von Gemeindewohnungen als oftmals einzig mögliche Option von leistbarem Wohnraum für wohnungslose Frauen. Einer gefestigten Erwerbsarbeit nachgehen zu können war für die meisten Frauen wesentlicher Wunsch an ihre zukünftige Lebensführung. Hierbei zeigte sich, dass sowohl das geregelte Einkommen, als auch ein Stabilität und Identität stiftender Aspekt einer festen Arbeitsstelle für die Frauen wichtig und erstrebenswert erschienen. Arbeit, oder eben keine Arbeit, zu haben, stellte einen wesentlichen Faktor in der sozialen (Selbst-)Positionierung der Frauen dar. Besonders deutlich wurde die Verknüpfung der einzelnen Kapitalformen auch an der Möglichkeit, kulturelles Kapital in ökonomisches Kapital umzuwandeln, also Bildungsabschlüsse am Arbeitsmarkt verwerten zu können. Trotz der hohen Heterogenität des Bildungsgrades der interviewten Frauen zeigte sich als gemeinsamer Nenner die Abhängigkeit der Akkumulation von Bildung von der Struktur und dem Umfang des sozialen Kapitals, insbesondere der Herkunftsfamilie. Die gesellschaftlichen Mechanismen der Verschleierung von vergeschlechtlichten und sozial hierarchisierten Zugangsstrukturen zu kulturellem Kapital führte für die interviewten Frauen zu Gefühlen des Versagens und der individuellen Schuld an aus ihrer Sicht zu geringem Bildungsstatus.

Die sozialen Beziehungen der Frauen gestalteten sich höchst unterschiedlich. Sie stellten zum Teil eine große unterstützende Ressource, auch bei der Bewältigung des Wohnungsnotfalls, aber auch potenzielle Konfliktherde und gerade im Falle von Trennungen oder Scheidungen auch Auslöser des Wohnungsnotfalls dar. Familiäre Kontakte bildeten meist nicht die Hauptquelle sozialen Kapitals, die durch Konflikte, Gewalt, Sucht, psychiatrische Erkrankungen oder auch die Widrigkeiten des Lebens auf der Straße meist brüchig geworden waren. Der Wunsch nach einer eigenständigen Lebensführung ohne ökonomische oder soziale Abhängigkeiten von PartnerInnen war für viele Frauen wesentlich. Kontakte zu anderen wohnungslosen Frauen waren für viele der Interviewpartnerinnen eine wesentliche Quelle der Unterstützung. Gerade hier zeigten sich aber auch deutlich ihre Abgrenzungsversuche und Hürden in der sozialen (Selbst-)Positionierung. Die „Straßenszene“ diente als Quelle der Selbstverortung und alltagspraktischer Unterstützung. Gerade beim Versuch der Wiedererlangung stabiler Wohnverhältnisse kam es aber auch oftmals zu Abgrenzungsversuchen der Frauen gegenüber diesen Kontakten, die sich schließlich auch auf ihre Raumnutzung auswirkten.

Die Untersuchung der Körper- und Raumerfahrungen der wohnungslosen Frauen zeigte auf, welche Schnittstellen es zwischen Geschlechter- und Raumforschung neben den Debatten um Öffentlichkeit und Privatheit und um Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum geben kann. Die Verknüpfung von Raum und Körper wird anhand der Einschreibung sozial konstruierter und politisch regulierter baulicher Gegebenheiten in den Habitus der wohnungslosen Frauen fassbar. Das Netz von Körper- und Raumerfahrungen der wohnungslosen Frauen ist eingebettet in vergeschlechtlichte und sozial distinktive Narrative und Diskurse. Die soziale und bauliche Welt mit ihren machtvoll geprägten Möglichkeiten und Begrenzungen prägt sich in den verkörperlichten Habitus der wohnungslosen Frauen ein. Der Schutz der körperlichen Integrität, vor Witterung und Gewalteinwirkung durch andere Menschen, stellt einen wesentlichen Aspekt der habituellen Prägungen und Körperpraktiken der wohnungslosen Frauen dar. In Ermangelung möglicher Schutzräume bleibt oftmals nur der Rückzug in eigene Körpergrenzen, durch Substanzmissbrauch, Selbstverletzung oder auch einen psychiatrisch auffälligen Habitus. Eine „Verlängerung“ des eigenen Körperraumes und Ersatz für die „dritte

Haut“ der Wohnung bilden für die Frauen auch die eigenen Habseligkeiten, etwa der Rucksack oder der Schlafsack, die für sie einen hohen, zu schützenden Stellenwert haben. Vergeschlechtlichte Narrative um Kleidung und Körperpflege stellen Schutzmechanismen, aber auch soziale Abgrenzungsmöglichkeiten und Verschleierungsstrategien unter den Bedingungen des Wohnungsnotfalls dar. Das Erleben von Privatheit in unterschiedlichsten Facetten schreibt sich auch in die Körperlichkeiten und Praktiken der Frauen ein. Das Umgrenzen und Umschließen von Körper und Wohnung erfolgt oftmals in parallelen Strukturen. Das eigene Zuhause wurde als Teil des Ichs beschrieben und wies eine stark verkörperlichte Komponente auf. Vergeschlechtlichte und sozial distinktive Diskurse und Erklärungsmuster werden auch entlang von Regulierung und Selbstdisziplinierung im Zusammenhang mit Körper-, Gesundheits- und Krankheitserfahrungen der Frauen deutlich. Erkrankungen, insbesondere Suchterkrankungen, werden als ein „Nicht-Funktionieren“ des eigenen Körpers beschrieben, dessen Gründe in einem Selbstverschulden verortet werden. Die Regulierung des eigenen Körpers, der eigenen Handlungspraxis im Bezug auf Körperlichkeit, wird eng verknüpft mit einer als normal und stabil empfundenen Lebenssituation. Einen „gesünderen Lebensstil“ zu pflegen und die eigene Verantwortung für Körperpraktiken zu tragen, das empfinden die Frauen auch als Bestandteil einer stabilen sozialen Positionierung.

Die unterschiedlichen Ergebnisse des Erlebens und Herstellens von Privatheit unter den Bedingungen der Wohnungslosigkeit zeigen aus der Gegenperspektive, sozusagen aus der Negation, dem Nicht-Wohnen, heraus, welche Aspekte von Wohnen, Privatheit und Wohnung für die Geschlechterforschung wesentlich sein können. „Privatheit“ in ihrem dichotomen Charakter von Schutz und Basis, von dem aus die Öffentlichkeit erschlossen wird, als auch als Ort der Gefahr vor männlich-hegemonialer Gewalt und unbezahlter Reproduktionsarbeit – diese sozialwissenschaftliche und feministische Perspektive (vgl. u.a. Holland-Cunz 1993) konnte in der Dissertation um die Perspektive der wohnungslosen Frauen erweitert werden, welche ebendiese Entwürfe von Privatheit in ihrem alltäglichen (Über-)leben immer wieder neu zeichnen. „Privatheit“ und „Zuhause“ waren in den Wunschvorstellungen der Frauen verknüpft mit Ruhe, Rückzug und der Möglichkeit des innerlichen und äußerlichen „Türen schließen“. Auch die Möglichkeit, eigene Gegenstände platzieren zu können, sowie soziale Beziehungen zu leben, stellten

wesentliche Faktoren von Privatheit für die wohnungslosen Frauen dar. Die Umstände der Wohnungslosigkeit, aber auch erlebte Gewalt und Übergriffe in privaten Räumen erschweren diese Ansprüche an das Leben und Herstellen von privater Sphäre und „Zuhause“. Die Betreuungssituation stellt für die Frauen eine Übergangssituation, eine „halb private“ Situation dar. Die sozialarbeiterische Betreuung und der Kontakt zu anderen wohnungslosen Frauen sowie die teilweise Möglichkeit der räumlichen Selbstgestaltung werden positiv bewertet. Insbesondere in Notquartieren stellt aber mangelnde räumliche Umgrenzung einen Grund für geringere Inanspruchnahme durch Frauen dar. Die Erfüllung von Grundbedürfnissen des alltäglichen Bedarfs, weiterer Bestandteil der privaten Sphäre, muss unter den Bedingungen des Wohnungsnotfalls in ansonsten öffentlich genutzte Räume getragen werden. Diese Möglichkeiten und Orte des Privaten im Öffentlichen sind für die Frauen beispielsweise das Verweilen auf Parkbänken oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, die Wichtigkeit des Verwaltens der eigenen Habseligkeiten in Rucksack oder Taschen oder die Beziehung zu Tieren (insbesondere Hunden). All diese Strategien bleiben aber mit Problemen und Schwierigkeiten behaftet. In öffentliche Raumstrukturen, die oftmals gegen die Interessen und Bedürfnisse der wohnungslosen Frauen gestaltet sind, müssen Privatheit, Intimität und Schutz hineingetragen und aktiv hergestellt werden. Plätze des Schlafens, Essens oder der Entspannung müssen geschaffen werden, wo sie nicht vorgesehen sind und von der Mehrheitsbevölkerung auch nicht solchermaßen genutzt werden.

Bisherige Arbeiten zu Veränderungsprozessen in öffentlichen Stadträumen, zur allmählichen Privatisierung von öffentlichem Raum durch stärker werdenden Konsumzwang, erfahren durch die Analyse der Strukturierung von öffentlichen Stadträumen entlang der Verfügbarkeit von ökonomischem Kapital und Konsummöglichkeiten der wohnungslosen Frauen eine Konkretisierung und Erweiterung. Wohnungslose Frauen, die oftmals auf den Aufenthalt in öffentlichen Räumen angewiesen sind, erleben die Grenzen und (Un-)Möglichkeiten, die ihnen ihr meist geringes ökonomisches Kapital auferlegt, in ihren Raumnutzungsstrategien und Alltagserfahrungen. Diese Grenzen werden von ihnen auch als Hindernis für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft erlebt, die sich stark über konsumorientierte Raumnutzung definiert. Architektur und Stadtplanung spielen eine wesentliche Rolle bei der machtvoll geprägten Gestaltung des urbanen Raums. Insbesondere die

Räume der Mehrheitsgesellschaft, die für Konsumnutzung vorgesehen sind, sind voll von mehr oder weniger expliziten Zeichen und baulichen Begrenzungen, die eine nicht konsumorientierte Nutzung verhindern sollen. Auf der Suche nach konsumfreien Räumen, in denen ihr begrenztes ökonomisches Kapital den Frauen nicht im Weg steht, wird oftmals auf städtische Grünräume und Nutzflächen zurückgegriffen. Auch das zweckfreie Spazieren gehen wird immer wieder als Möglichkeit zur Entspannung ohne Konsumzwang erwähnt. Ausschluss und Exklusion von bestimmten Gruppen entlang von ökonomischen und symbolischen Markern stellt eine „Entöfentlichung“ des urbanen Stadtraums dar, wenn etwa Wohnungslose mehr oder weniger subtil an ihren Raumnutzungspraktiken gehindert werden. Diese gesellschaftlichen und baulichen Gefüge, in denen sich die wohnungslosen Frauen bewegen, wirken sich auch wieder auf ihre räumliche und soziale Selbstverortung aus, wenn sie sich an so geprägten städtischen Räumen und Orten „deplatziert“ und ausgegrenzt fühlen und ihre Raumnutzungsstrategien entlang dieser konstruierten Grenzen strukturieren.

Die Verbindungen und das (Er-)leben von sozialen Beziehungen in öffentlichen Stadträumen waren ebenfalls Gegenstand der Analyse. Hier zeigte sich noch einmal deutlich das subversive Moment in den Praktiken der wohnungslosen Frauen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen dichotome Einteilungen von „erlaubten“ Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Räumen aufbrechen (müssen). In besonderem Maße sind die Frauen in ihrer Situation der erzwungenen Notwendigkeit der Herstellung von Privatheit in öffentlichen Räumen davon betroffen, soziale Bindungen in öffentlichen Räumen zu pflegen und zu leben. Oftmals werden sie bei diesen Bestrebungen und Praktiken von Raum- und Gesellschaftsstrukturen gehindert, die urbane Räume als Transit- und nicht als Verweilorte konstruieren. Andere Frauen wiederum deuten in ihrem Raumpraktiken diese Zuschreibungen subversiv um, wenn sie gerade unter den Bedingungen des Wohnungsnotfalls soziale Kontakte in öffentliche Räume verlagern und sich innerhalb einer „Straßenszene“ bewegen, die städtische (Konsum-)räume für sich umdeutet und besetzt. Soziale Bindungen und Gefüge werden immer wieder als prägend für die Raumnutzung, aber auch die Vermeidung bestimmter Orte, angegeben. Eng verknüpft sind diese Raumpraktiken auch mit den subjektiven und objektiven Bedingungen und Erlebnissen von Sicherheit und Unsicherheit im öffentlichen Raum.

Sie bewegen sich innerhalb diskursiver Strukturen und Narrative von „sicher“ und „unsicher“, „privat“ und „öffentlich“, die die wohnungslosen Frauen mit ihren Raumnutzungspraktiken sowohl reproduzieren als auch aufbrechen. In besonderem Maße können sich wohnungslose Frauen nicht auf ein vermeintlich (!) sicheres privates Zuhause berufen. Der öffentliche Raum wird von ihnen ambivalent erlebt, als Raum der Gefahr, aber auch Ort der Alltagsbewältigung. Soziale Problematiken der strukturellen Gewalt an Frauen verschwinden hinter städtebaulichen Versuchen, Übergriffe in öffentlichen Räumen baulich zu verhindern. Gerade wohnungslose Frauen werden durch bauliche „Sicherungsmaßnahmen“ oftmals an ihrer Alltagsbewältigung gehindert und letzte mögliche Aufenthaltsorte genommen, wenn Parks, Nischen, unübersichtliche oder schlecht einsichtige Zonen oder andere Rückzugsräume, in denen Privatheit hergestellt werden kann, „gesichert“ und zugänglicher gemacht werden. Schutz und die Wahrung von Körpergrenzen müssen von den wohnungslosen Frauen durch besondere Strategien hergestellt werden, etwa der Einflussnahme auf ihr Äußeres bis zu unterschiedlichsten Habitusreaktionen von Vermeidung bis Aggressivität. Für den vermeintlich schützenden Rahmen einer privaten Wohnsituation wird von den Frauen auch die Verletzung der eigenen Körpergrenzen in Kauf genommen, etwa beim Eingehen von intimen Beziehungen zur Beschaffung von Wohnraum. Das vermeintlich Private und Geschützte wird immer wieder als Quelle der Unsicherheit und Gefahr angesprochen. Die Angst vor gar nicht anonymen, sondern ehemals libidinös gebundenen TäterInnen wirkt auch in Raumnutzungs- und Aneignungsstrategien des öffentlichen Stadtraums. Auch die Exekutive wird öfter als Quelle der Unsicherheit und potenziellen Gefahr denn als Schutzfaktor vor Übergriffen beschrieben.

Neuere, sozial- und raumwissenschaftliche Ansätze (vgl. u.a. Lauen 2011, Belina 2005) zur politischen Regulierung und machtvollen Hierarchisierung von öffentlichen Stadträumen wurden in dieser Dissertation um die Perspektive der wohnungslosen Frauen und ihren sozial und politisch vorstrukturierten räumlichen Möglichkeiten und insbesondere Begrenzungen erweitert. Die wohnungslosen Frauen werden diskursiv und handlungspraktisch einer sozial konstruierten Gruppe zugeordnet, die am Verweilen im öffentlichen Stadtraum gehindert werden soll. Neben den oben bereits erwähnten ökonomischen „Verwertungsargumenten“ kommt hier diskursiv noch eine vermeintlich wachsende Kriminalitätsfurcht der Mehrheitsbevölkerung zum Tragen,

die sich an sozial konstruierten Gruppen entlang sozioökonomischer Merkmale manifestiert. Die erlebten machtvollen Eingriffe in die Raumnutzung der wohnungslosen Frauen wirkten sich auf ihre soziale und räumliche Selbstverortung aus, die von Vermeidung bis zu Versuchen der Verteidigung reichten. Das Aufbrechen von mehrheitsgesellschaftlich getrennten Sphären von Öffentlichkeit und Privatheit, von Produktion, Reproduktion und Konsum durch die Raumnutzungspraktiken der wohnungslosen Frauen stellt eine Irritation von sozialen Normalitätsvorstellungen dar, an denen die Frauen machtvoll institutionell, sozial und baulich gehindert werden sollen. Die wohnungslosen Frauen müssen innerhalb dieser machtvollen Strukturen ihre eigenen Strategien der individuellen, sozialen und räumlichen Verortung finden. Diese Arbeit zeigt auf, wie die soziale Verortung wohnungsloser Frauen in Wien, ihre Marginalisierung aufgrund von Armut und Geschlecht, in die Raumnutzungspraktiken der Frauen einwirkt, und wie diese Praktiken sozial und politisch reguliert werden. Die Arbeit zeigt aber auch, dass die wohnungslosen Frauen gerade über ihre Praktiken und ihre alltäglichen Handlungen dieser Strukturierung und Verortung entgegenwirken, eigene Strategien der Alltagsbewältigung und des Raumerlebens entwickeln und ihre eigenen Landkarten von äußeren und inneren Räumen, von Öffentlichkeit und Privatheit entlang ihrer individuellen Dispositionen und Vorstellungen entwickeln – denn

„eigentlich möchte ich am liebsten einfach so durch die Welt schlendern und die Welt anschauen (...) und immer einen Rückhalt haben wo man zurück kann wenns zuviel wird.“ (I5).

Anhang 1: Interviewleitfaden

Dieser Leitfaden lag den Gesprächen mit acht wohnungslosen Frauen zugrunde. Im Sinne der Herstellung einer angenehmen Gesprächsatmosphäre lag er während des Interviews nicht auf, sondern wurde von mir im Großen und Ganzen auswendig gelernt. Insbesondere die kursiv gestellten, theoretischen Anmerkungen flossen nicht in dieser Form wörtlich in die Gespräche ein, sondern dienten meinem Überblick über theoretisch wesentliche Aspekte des jeweiligen Themenblocks.

Vor dem Gespräch:

- Bedanken für Interviewbereitschaft, wie kam das Gespräch zustande (wer hat vermittelt), Information über Dauer des Gesprächs
- Kurze Vorstellung meinerseits und Erklärung des Forschungsvorhabens
- Ersuchen um und Begründung der Tonaufzeichnung
- Gewährleistung der Anonymität und Vertraulichkeit der Aufzeichnung
- Erläuterung des offenen Stils des Interviews, Biografisches Erzählen und danach Methodenteil
- Erwartung: Erzählungen, Gedanken der Interviewten, Nachfragemöglichkeit der Interviewten!
- Angebot, die Ergebnisse zukommen zu lassen
- Gibt es Ihrerseits noch Fragen? Sonst legen wir mal los!

Einstiegsfrage

Ich würde Sie bitten, mir einfach mal von Ihrem Leben (bis heute) zu erzählen. Vielleicht können wir eh mit Ihrer Kindheit anfangen, wo sie aufgewachsen sind, was Ihnen da so in Erinnerung geblieben ist.

Aufrechterhaltungsfragen

Was bringen Sie damit noch in Verbindung?

Und sonst? Und weiter?

Wie ging es dann weiter?

Können Sie mir ein Beispiel geben?

Wer war da noch dabei?

Wann war das eigentlich?

Und wo war das? Wo waren Sie da?

Was fällt Ihnen sonst noch dazu ein?

Nachfragen/ Inhaltliche Aspekte

Kindheit, Familie, Schule, Ausbildung

Soziale Netze

Erwerbsarbeit

Erfahrungen am Erwerbsarbeitsmarkt, Vereinbarkeitsaspekte

Einfluss der Wohnungslosigkeit auf Arbeitschancen

Sozialstaatliche Leistungen, Notstandshilfe, AMS

Erwirtschaftung eines eigenen Einkommen

Wohnproblem

Finanzielle Ressourcen

Psychosoziale Faktoren (Gesundheit, Sucht, Gewalterfahrung, Konflikte)

Sonstige

Bewältigungsstrategien

*Institutionelle Hilfe, Frühere Erfahrungen mit Einrichtungen (geschlechtergemischt/
nur für Frauen?)*

Soziales Netz, Freunde, Familie

Informelle Lösungen, vorübergehende Wohnmöglichkeiten

Abschlussfrage

Wenn Sie zurückblicken, worauf sind sie stolz? Was hätten Sie anders gemacht?

Themenblock: Raum - Geschlecht /Kapital
Kategorie: Privatheit
Tagesablauf

Könnten Sie einfach mal überlegen, was sie gestern/ letzte Woche so gemacht haben und mir das erzählen?

Kategorie: Privatheit
Symbole

Bitte suchen Sie eins der Symbole aus, das für sie am ehesten „Zuhause“ entspricht.

Aufrechterhaltungsfragen

Was sagt Ihnen das Symbol? Wie fühlt es sich an?

Welches passt zur jetzigen Situation? Welches zu wenn Sie eine Wohnung haben?

Nachfragen/ Inhaltliche Aspekte

Haben Sie das Gefühl, hier „daheim“ zu sein?

Warum/ Warum nicht?

Was müsste sich ändern?

Was macht ein „Zuhause“ aus?

Autonomie, Individualität, Selbstverwirklichung, Reproduktionsarbeit

Grenzen, Privatsphäre

Soziale/familiäre Bindungen

Soziale/familiäre Verpflichtungen

Konflikte

Stabilität, Sicherheit (mental, physisch)

Gewaltbedrohung

Kategorie: Öffentliche und urbane Räume
Stadtpläne

Bitte markieren Sie doch einfach hier auf dem Stadtplan:

Welche Orte hier in der Umgebung/ in Wien allgemein besuchen Sie gerne in Ihrem Alltag? Warum? Was machen Sie dort?

Aufrechterhaltungsfragen

Welche Orte fallen Ihnen sonst noch ein?

Und sonst? Und weiter?

Was fällt Ihnen sonst noch dazu ein?

Nachfragen/Inhaltliche Aspekte

Räume für Aktivitäten, soziale Kontakte, Freizeit

Welche Orte würden Sie eher meiden? Warum?

Barrieren der „Raumaneignung“ im Zusammenhang mit ökonomischem/kulturellem/sozialem Kapital

„Angsträume“, Orte (geschlechtsbasierter) Gewalt und subjektiver Angstgefühle

Kategorie: Soziales Kapital
Bild malen

Wenn Sie so nachdenken, welche Leute in ihrem Leben wichtig sind: Könnten Sie mir ein Bild malen, wo die Leute stehen, wo sie stehen. (ZEIT GEBEN!)

Aufrechterhaltungsfragen

Warum?

Mit wem noch?

Was zeichnet diese(n) Menschen aus?

Wie war das früher?

Nachfragen/Inhaltliche Aspekte

Familiäre Kontakte

Partnerschaft

Kontakte zu Freunden von früher

Kontakte zu anderen Menschen mit Wohnproblemen (hier in der Einrichtung?)

Familiäre und soziale Verpflichtungen

Konflikte

Abschlussfragen

Welches Problem beschäftigt Sie zurzeit am meisten?

Welche Wünsche haben Sie für die Zukunft?

Geht Ihnen jetzt noch etwas durch den Kopf?

Nach dem Gespräch:

- Noch einmal bedanken
- Wiederholung des Angebots, die Ergebnisse zukommen zu lassen → Kontaktdaten?
- Mögliche Vermittlung weiterer Interviewpartnerinnen?

Gesprächsprotokoll für Interview ____ , am _____,

in _____

Anmerkungen zum Zustandekommen des Interviews

Milieudaten zur Einrichtung: Umfeld, Empfang, Interviewraum, beobachtete Interaktionen etc.

Konkrete Rahmenbedingungen (Dauer, Raum, Anwesende etc.)

Gesprächsverlauf, Dynamik, Auffälligkeiten

Erste Annahmen zur Auswirkung des Gesprächsverlaufs auf die Aussagen

Notizen zu informellen Gesprächen vor und nach dem Interview

Erste Annahmen/ Thesen zum Interview

Anhang 2: Leitfaden Expertinneninterviews

Zwei der ansonsten informell geführten Gespräche mit Sozialarbeiterinnen lag dieser Leitfaden zugrunde, der allerdings auch je nach Interviewverlauf angepasst, gekürzt und geändert wurde.

Erzählen Sie mir doch einmal ein bisschen was über Ihre Einrichtung.

- Ausrichtung
- Zimmeranzahl, Räumlichkeiten
- Zielgruppenangebot, Altersschnitt
- Wer darf warum hinein, warum nicht
- Welche Regeln gibt es zu befolgen?

Zielgruppenspezifische Fragen:

- Paareinrichtungen: Die Paare kommen gemeinsam für einen Wohnplatz? Probleme im Zusammenleben? Was passiert bei Trennungen? Sie suchen dann gemeinsam eine Wohnung?
- Einrichtungen für Frauen: Waren die Frauen schon einmal in Einrichtungen? Welche Erfahrungen haben sie dort gemacht? Werden geschlechtergemischte Einrichtungen eher gemieden?
- Mutter-Kind-Einrichtungen: Wie alt sind die Mütter/Kinder im Durchschnitt? Gibt es Kontakt zu den Vätern? Jugendwohlfahrt?

Wie gestaltet sich ein typischer Arbeitstag für Sie? Wie gestalten die Frauen ihre Tage?

Gibt es Probleme in der Einrichtung? Wie gestaltet sich das Zusammenleben der KlientInnen?

Welche gemeinschaftlichen Räume gibt es? Werden sie genutzt? Warum/warum nicht?

Können die Frauen ihre Zimmer/Wohnungen selbst dekorieren/einrichten? Passiert das?

Nutzen die Frauen die umliegende Infrastruktur der Stadt? Welche Orte nutzen sie da, welche eher nicht?

Gibt/gab es Probleme mit NachbarInnen und AnrainerInnen?

Aus welchen Wohn- und Lebenssituationen heraus kommen die Frauen in die Einrichtung? Waren sie davor schon in Einrichtungen oder eher das erste Mal?

- Versteckte, manifeste, bevorstehende Wohnungslosigkeit?

Welche Rolle spielt Migration? Wohnungslose Migrantinnen?

Nach Ihrer Einschätzung, welche Gründe gibt es für den Wohnungsnotfall bei Ihren Klientinnen?

Mit welchen Problemen kämpfen die Frauen in Ihrer Einrichtung?

Welche sozialen Beziehungen pflegen die Frauen? Haben Sie Kontakt zu Herkunftsfamilie/ oder Gründungsfamilie? Zu Freunden? Untereinander?

Platzierung der Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt? Welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Arbeitsplatzsuche?

Wie lange bleiben die Frauen in der Regel in der Einrichtung? Was kommt danach? Wie wird Ihnen dabei von institutioneller Seite geholfen?

Anhang 3: Transkriptionsregeln

Beibehaltung Dialekt

Rechts Rand lassen

Zeilennummerierung

(,)	kurzes Absetzen einer Äußerung
...	mittlere Pause
(Pause)	lange Pause
(?)	Frageintonation
<u>Unterstreichen</u>	auffällige, starke Betonung
(lacht) (hustet)	nichtverbale Äußerungen
>Telefon läutet<	situationsspezifische Geräusche
(..) (...)	Unverständliches, wobei jeder Punkt eine Sekunde markiert
(etwa so?)	vermuteter Wortlaut bei schlecht verständlichen Stellen
E t w a s o	sehr gedehnte Sprechweise

Literaturverzeichnis

1. Empirisches Material/ Interviews (inklusive Gesprächsprotokolle)

Expertinneninterview 1 am 18.03.2011

Expertinneninterview 2 am 02.04.2011

Interview 1 am 18.04.2011

Interview 2 am 29.04.2011

Interview 3 am 03.05.2011

Interview 4 am 04.05. 2011

Interview 5 am 06.05.2011

Interview 6 am 27.05. 2011

Interview 7 am 02.06.2011

Interview 8 am 03.06.2011

2. Literaturliste

BAWO Homepage: <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen.html>,
Zugriff am 8. 2. 2013

Becker-Schmidt, Regina: Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg, 2003.

Belina, Bernd: Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis. In: Glasze, Georg; Pütz, Robert, Rolfes, Manfred (Hrsg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-) Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie. Bielefeld, 2005.

Betz, Otto: Elementare Symbole. Die Zeichensprache der Seele. Freyburg im Breisgau, 2009.

Bourdieu, Pierre / Passeron, Jean-Claude: Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs. Stuttgart, 1971. (orig. 1964)

Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft. Frankfurt am Main, 1976.

Bourdieu, Pierre: Homo academicus. 2. Aufl., Frankfurt am Main 1998. (orig. 1984)

Bourdieu , Pierre/ Wacquant, Loic J.D.: Reflexive Anthropologie. Frankfurt am Main, 1996 (orig. 1992).

Bourdieu, Pierre: Sozialer Raum und „Klassen“. Frankfurt am Main, 1995.

Bourdieu, Pierre: Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/ Kraus, Beate (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel: Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt am Main, 1997.

Bourdieu, Pierre (u.a.): Der Einzige und sein Eigenheim. Hamburg, 1998.

Bourdieu, Pierre: Physischer, sozialer und angeeigneter Raum. In: Wentz, M: (Hrsg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main 1991.

Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheit. Göttingen, 1983.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Grundsatzprogramm. Wien, 1998.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008. Wien, 2009.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Festschrift 20 Jahre BAWO. Wohnungslosenhilfe von A bis Z. Wien, 2011.

BAG e.V.: Positionspapier Spezifische Handlungsansätze im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für wohnungslose Frauen, 2011.

Dangschat, Jens/ Friedrichs, Jürgen: Gentrification in der inneren Stadt von Hamburg: eine empirische Untersuchung des Wandels von drei Wohnvierteln. Hamburg, 1988.

Die Armutskonferenz (Hrsg.): Monitoring Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Analyse und Vergleich der Länderbestimmungen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) 2011. 2., überarbeitete und aktualisierte Fassung, 2012.

Dörhöfer, Kerstin/Terlinden, Ulla: Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen. Basel/Boston/Berlin, 1998.

Eitel, Gerhard/Schoibl, Heinz: Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich. BAWO, Wien 1999.

Enders-Drägässer, Uta/ Sellach, Brigitte: Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende Frauen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart/Berlin/Köln, 2000.

Enders-Drägässer, Uta/Huber, Helga/ Sellach, Brigitte: Frauen in Wohnungsnot. Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in Nordrhein-Westfalen, 2004.

Enders-Drägässer, Uta: Der Lebenslagen-Ansatz in der Frauenforschung – Nutzen und Erkenntnisgewinn. 2006.

Enders-Drägässer, Uta/Sellach, Brigitte: Frauen in dunklen Zeiten. Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen - Handlungsspielräume - Bewältigung. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen. Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik im Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen. Frankfurt am Main, 2005.

FEANTSA – European Federation of Working with the Homeless (Hrsg.): The changing profiles of homeless people. Macro social context and recent trends, 2003.

Fichtner, Jörg: „Dass die Leute uns nich´ alle über einen Kamm scheren“. Männer in Wohnungsnot. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei männlichen Wohnungsnotfällen. Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik im Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen. Frankfurt am Main, 2005.

Flick, Uwe/Kardoff, Ernst von/ Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz von/ Wolff, Steffan (Hrsg.): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München, 1991.

Frauenarbeitskreis BAWO: Frauengerechte Qualitätsstandards, November 2003.

Frauenarbeitskreis BAWO: Wie schläft die Marie? Eine Sammlung über die Lage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in Wien. Broschüre, März 2007.

Froschauer, Ulrike/ Lueger, Manfred: Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien, 2003.

Fonds Soziales Wien: Housing First - Das Wiener Modell. Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Endbericht, Wien 2012.

FSW Homepage: <http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/>, Zugriff am 8. Februar 2013

Geiger, M./Steinert, E.: Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. (Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Stuttgart/Berlin/Köln, 1997.

Gemeinde Wien Homepage: <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/unterstuetzung/sozialwohnung.html>, Zugriff am 11. Juli 2012

Geschwendtner, Petra: Frauen in Raumnot. Über die Sichtbarmachung eines hierarchisch evozierten und unsichtbaren Phänomens. In: Bramberger, A: (Hrsg.): Geschlechtersensible soziale Arbeit. Münster/Wien, 2008.

Glaser, Barney/ Strauss, Anselm: The discovery of Grounded Theory. Strategies for qualitative research. Chicago, 1967.

Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika: Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Rekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun- Axeli (Hrsg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg, 1995.

Golden, Stephanie: The Women Outside. Meaning and Myths of Homelessness. University of California Press. Berkeley/Los Angeles/Oxford, 1992.

Greifenhagen, A./Fichter, M.: Ver-rückt und obdachlos – psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen. In: wohnungslos (Fachzeitschrift). Bielefeld: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) Nr. 3/1998

Helfferich, Cornelia: Was brauchen wohnungslose Frauen? Alltagsbewältigung, Raumerfahrung und Versorgungsangebote aus Sicht wohnungsloser Frauen. Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut, Fachhochschule Freiburg, 2000.

Helfferich, Cornelia/Hägele, Angelika/Heneka, Alex: Wohnen ohne „dritte Haut“: Wohnungslose Frauen, ihre kognitiven Repräsentationen von Raum und ihre kollektiven Taktiken, Wohnen herzustellen. Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, Jg. 18, Heft 3/2000.

Holland-Cunz, Barbara: Öffentlichkeit und Privatheit – Gegenthesen zu einer klassischen Polarität. In: Frei-Räume. Streitschrift der feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen. Sonderheft 1993.

Horak-Böck, Gabriele: Mindestsicherung und Grundeinkommen. Papier im Rahmen der österreichischen Schuldenberatungstagung, 2011.

Kast, Verena: Die Dynamik der Symbole. Grundlagen der Jungschen Psychotherapie. Düsseldorf, 1990.

Kessler, Suzanne/McKenna, Wendy: Gender. An ethnomethodological approach. Chicago, 1992.

Krais, Beate: Gender, Sociological Theory and Bourdieu´s Sociology of Practice. In: Theory, Culture, Society, Vol. 23, p. 119-134, 2006.

Lauen, Guido: Stadt und Kontrolle. Der Diskurs um Sicherheit und Sauberkeit in den Innenstädten. Bielefeld, 2011.

Loibl, Elvira/ Corazza, Elisabeth: Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe. Frauenarbeitskreis BAWO, Wien 2003.

Löw, Martina: Raumsoziologie. Frankfurt am Main, 2001.

Löw, Martina/Steets, Silke/ Stoetzer, Sergej: Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. Opladen, 2008.

Mesecke, Fabian: Wohnen und Wohlfahrt in Österreich und Deutschland. VDM Verlag, Saarbrücken 2010.

Mayock, Paula/Sheridan, Sarah/Parker, Sarah: Migrant Women and Homelessness. The Role of Gender-based Violence. In: European Journal of Homelessness, Vol. 6, No.1., August 2012.

Novak, Klaudia/ Schoibl, Heinz: Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich. Salzburg, 2000.

Planer, Martina/Weitzer, Barbara, Stelzer-Orthofer, Christa: Wohnungslose Frauen-Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang. Forschungsprojekt des Wissenschaftsladens Linz, 1992.

Ruhne, Renate: Raum Macht Geschlecht. Opladen, 2003.

Schoibl, Heinz: Zugang zu leistbaren Wohnungen – Glück, Zufall oder Anspruch? Helix Forschung und Beratung, Salzburg 2001.

Schroer, Markus: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt am Main, 2006.

Sellach, Brigitte: Armut. Ist Armut weiblich? In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden 2004.

Siebel, Walter: Die Festivalisierung der Stadtpolitik. In Brandner, Birgit (Hrsg.): Kulturerlebnis Stadt. Theoretische und praktische Aspekte der Stadtkultur. Wien, 1994.

Singelstein, Tobias/ Stolle, Peer: Neuere Formen sozialer Kontrolle und der öffentliche Raum. In: Juridikum, Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft, Nr. 1/ 2011.

Talos, Emmerich: Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945- 2005. Innsbruck 2005.

Young, Iris Marion: Intersecting Voices. Dilemmas of Gender, Political Philosophy and Policy. Princeton, 1997.

Abstract - Deutsch

Die vorliegende Dissertation untersucht die Wohnungslosigkeit von Frauen in Wien aus einer (sozial-)räumlichen Perspektive. Bisherige Forschungsarbeiten zur Wohnungslosigkeit von Frauen konzentrierten sich insbesondere auf Ursachen- und Verlaufsforschung, also die soziale Positionierung wohnungsloser Frauen. Diese Arbeit betrachtet die Wohnungslosigkeit von Frauen aus einer sozialen und räumlichen Perspektive, die die soziale Positionierung der Frauen mit ihrer räumlichen Positionierung in Verbindung setzt und diese Verortungen unter den Vorzeichen einer sozial konstruierten dichotomen Gesellschafts- und Raumstruktur betrachtet, die öffentliche und private Bereiche trennt und nach Geschlecht und sozialer Stellung zuteilt. So kann das Zusammenspiel zwischen der Positionierung wohnungsloser Frauen im sozialen Raum und im physischen Raum analysiert und offen gelegt werden. Räumliche Positionierungen wohnungsloser Frauen in Wien werden benannt und erörtert und mit sozial gewachsenen Strukturen, subjektiven Sinngehalten und Erklärungsmustern der wohnungslosen Frauen in Verbindung gesetzt. So können neben der räumlichen Verortung wohnungsloser Frauen in Wien auch soziale und politische Ursachen dieser Positionierungen und deren Rückwirkungen auf räumliche Aspekte identifiziert werden. Zur theoretischen Konzeptualisierung des Forschungsansatzes werden insbesondere Theoreme und Begriffe Pierre Bourdieus sowie feministische Literatur zur Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit herangezogen. Zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung sowie der die Untersuchungsaspekte verdichtenden Unterkategorien kamen Verfahren der qualitativen Methodik zur Anwendung, konkret erfolgte die Durchführung von zwei Interviews mit Sozialarbeiterinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe und acht semi-narrativen Interviews mit wohnungslosen Frauen, die durch kreative Elemente (Stadtpläne markieren, Bilder malen, Symbolarbeit) unterstützt wurden. Die soziale Positionierung der wohnungslosen Frauen wird anhand der Bourdieu'schen Begriffe ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital analysiert und mit den Kategorien Geschlecht und Habitus verbunden. Die Verknüpfung von sozialer und räumlicher Verortung der wohnungslosen Frauen wird in der Darstellung von Körper- und Raumerfahrungen der Frauen, dem (Er-)leben von Privatheit, Exklusion und Entöfentlichung von Stadträumen entlang von ökonomischem Kapital, der

Darstellung vom (Er-)Leben sozialer Beziehungen in öffentlichen Stadträumen, Gefahren und (Un-)Sicherheiten unter den Bedingungen der Wohnungslosigkeit und Macht und institutionelle und politische Kontrolle von Raumnutzungspraktiken wohnungsloser Frauen in öffentlichen Stadträumen vorgenommen.

Abstract - English

This dissertation examines female homelessness in Vienna as a phenomenon of social space and its constructed categories of public and private sphere, in which homeless women have to locate themselves. Research on the homelessness of women has so far mainly concentrated on causes of female homelessness and characteristics of the paths of homeless women. This dissertation researches female homelessness in Vienna from a social and spatial perspective, which connects their social and physical location while taking into account the dichotomised and gendered societal structures of “public” and “private”. The physical locations and practices of homeless women are connected to social structures and categories. By that, the connection between social and physical space and its political and social construction and regulation in the field of female homelessness can be analyzed. The theoretical research approach is conceptualised with the help of terms and theories of Pierre Bourdieu and feminist research on the dichotomy of private and public sphere. To answer the research questions, qualitative methods were employed. Two interviews with social workers and eight semi-narrative interviews with homeless women, which were supported by creative interview methods (drawing pictures, highlighting maps of Vienna, symbol language) were carried out. The social positioning of homeless women is examined along the terms economic, social and cultural capital and the influence of the categories gender and habitus. The connection of the social and physical positions of homeless women in Vienna is illustrated and examined along the lines of body and spatial narratives, production and experiences of privacy, exclusion from public space due to the lack of economic capital, practices and experiences of social relations in public space, insecurities and dangers for homeless women and power and institutional and political control of public space and the spatial practices of homeless women in Vienna.

Lebenslauf

Mag.^a Martina Kaup

Persönliche Daten

Geboren am 18.7.1987

Email: martina.kaup@gmx.at

Ausbildung

- Seit Oktober 2009 Doktoratsstudium am Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien
- 2009 Abschluss des Diplomstudiums mit der Diplomarbeit
„Peacebuilding der Vereinten Nationen aus einer feministischen Perspektive – am Beispiel Angola“
- 2005 – 2009 Diplomstudium am Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien
- Juni 2005 Matura am BRG XIV, Wien

Berufliche Erfahrungen

- 2009 – 2010 Praktikum in der UN-Sektion der EU- Delegation in Wien
- Februar 2009 Praktikum bei der EU-Delegation in Luanda, Angola
- August 2007 Praktikum bei der Wirtschaftskammer Österreich
- September 2006 Praktikum beim Akademischen Forum für Außenpolitik (AFA)

Auslandsaufenthalte

- 2009 Praktikum bei der EU-Delegation in Luanda, Angola
- 2002 – 2003 Austauschjahr an der Somerset High School, USA

Publikationen

- 2012 Die (sozial-)räumliche Positionierung wohnungsloser Frauen, in: soziales_kapital, Wissenschaftliches Journal der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit, Bd. 8 (2012)

Sprachen

Deutsch – Muttersprache

Englisch in Wort und Schrift – fließend

Französisch - Maturaniveau